

Wissen. Entscheiden. Erfolgreich handeln.

Bildungs- programm



2024

Für Betriebsräte, Personalräte,
Schwerbehindertenvertretungen sowie
Jugend- und Auszubildendenvertretungen



**Arbeit und
Leben**

NORDRHEIN-WESTFALEN

aktuell und lebendig



Vorwort

Liebe Kolleg*innen,

mit unseren Seminarangeboten für das Jahr 2024 legen wir ein umfangreiches Programm vor, um Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen dabei zu unterstützen, ihr wichtiges Amt bestmöglich auszuüben. Neben erfolgreichen Klassikern bieten wir auch wieder neue Seminare an, die aktuelle Entwicklungen und Bedarfe in den Betrieben und Dienststellen aufgreifen. Das Thema „People Analytics“, also datengestütztes Personalcontrolling, gewinnt in Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Das dazu entwickelte Seminar bietet die Möglichkeit, sich mit den Chancen und Grenzen sowie den Handlungsmöglichkeiten für Betriebliche Interessenvertretungen auseinanderzusetzen. Gleiches gilt für Systeme auf Basis künstlicher Intelligenz, die in immer mehr Bereichen eingesetzt werden. Unser Seminar vermittelt die notwendige Fach- und Gestaltungskompetenz, um eine tragfähige Strategie für den Umgang mit KI im Unternehmen zu entwickeln.

Mit der Rolle des Vorsitzes oder des stellvertretenden Vorsitzes im Gremium sind besondere Herausforderungen verbunden – wichtig ist dabei auch die Außenwirkung. Wie kann es Betrieblichen Interessenvertretungen gelingen, ihre Online-Präsenz zu stärken und als Meinungsführer*innen wahrgenommen zu werden? Unser neues Seminar zur Nutzung der Plattform LinkedIn bietet dafür das notwendige Rüstzeug. Dazu gehören auch Online-Sprechstunden nach dem Seminar, die eine langfristige Unterstützung sicherstellen.

Erstmals bieten wir in diesem Jahr eine Seminarreihe zum Projektmanagement an, die eine Mischung aus klassischem und agilem Projektmanagement bietet und speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Betrieblichen Interessenvertretungen zugeschnitten ist. Ziel ist es, neue Arbeitsweisen und -methoden zu erlernen, um den Herausforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt besser zu begegnen und diese aktiv mitzugestalten. Unsere Grundlagenseminare sind inhaltlich und methodisch auf der Höhe der Zeit und stellen den Praxisbezug in den Mittelpunkt. Freude am Lernen ist der Schlüssel zum Erfolg – dafür stehen unsere qualifizierten Teamer*innen.

Es gehört zu den guten Traditionen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, mit eigenen Bildungszentren den optimalen Rahmen für Seminare und Veranstaltungen zu schaffen. Seit fast 100 Jahren besteht die Bildungsstätte „Buntes Haus“ in Bielefeld und bietet heute als modernes Tagungszentrum alles für erfolgreiche Bildung, Austausch und Begegnung. Wir werden die Kooperation mit dem Bunten Haus in den nächsten Jahren intensivieren und freuen uns im April und Oktober 2024 auf unsere Grundlagenwochen in Bielefeld.

Für individuelle Fragestellungen und betriebliche Bedarfe bieten wir Inhouse-Schulungen an. Mit Coachings und Teamentwicklungen unterstützen wir sowohl Gremien als auch einzelne Mitglieder maßgeschneidert. Manche Dinge lassen sich besser im direkten Kontakt klären. Gerne beraten wir persönlich und helfen Gremien bei der Bildungsplanung oder nehmen Anregungen und Hinweise zu unserem Bildungsprogramm entgegen. Über Anregungen und Rückmeldungen zu unserem Angebot freuen wir uns ebenfalls. Schnelle und praktische Hilfe bei Fragen und akuten Problemen bietet außerdem unsere Hotline für Betriebliche Interessenvertretungen unter 0211-93800-50.

Die Welt entwickelt sich stetig weiter und unser Programm wird deshalb fortlaufend durch Veranstaltungen ergänzt, die auf aktuelle Bedarfe eingehen. Es lohnt sich daher immer ein Blick auf www.arbeitundleben.nrw/seminar-finden.

Wir laden herzlich zur Teilnahme an unseren Veranstaltungen ein und freuen uns auf euch!



Dr. David Mintert
Landesgeschäftsführer
Arbeit und Leben NRW



Frank Schmidt
stv. Leiter Fachbereich A, ver.di NRW



Thomas Großstück
Leiter Landesfachbereich PSL

Hotline für Betriebliche Interessenvertretungen

Die Hotline für frische Ideen – Ein Beratungsangebot für Betriebliche Interessenvertretungen

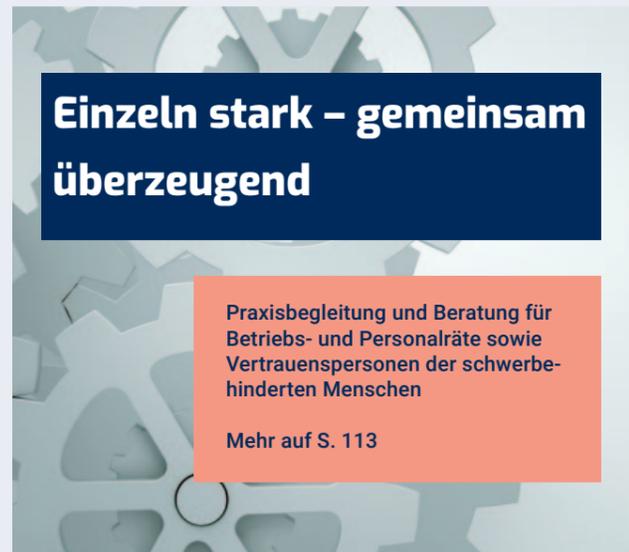
Mehr auf S. 110



Einzel stark – gemeinsam überzeugend

Praxisbegleitung und Beratung für Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Mehr auf S. 113



Mobilseminare/ Inhouse-Angebote

An den Wünschen und Bedürfnissen der Interessenvertretung orientieren sich unsere individuell zu geschnittenen betrieblichen Seminare für das Gremium.

Mehr auf S. 111



Arbeitsorganisation im Gremium gestalten

Entwicklung individueller Seminarkonzepte, um Ziele, strategische Ausrichtung und Arbeitsorganisation im Gremium optimal zu entwickeln und Konflikte zu vermeiden.

Mehr auf S. 112



Bildungsberatung maßgeschneidert

Wir unterstützen Betriebliche Interessenvertretungen durch eine zielführende Personalentwicklung, indem wir für jedes Gremiumsmitglied die jeweils passende Weiterbildung finden.

Mehr auf S. 116



Bedarfsorientierte Seminarangebote

Innerhalb weniger Tage konzipieren wir gemeinsam ganz nach den jeweiligen Bedürfnissen ein Seminar zugeschnitten auf die betrieblichen Belange.

Mehr auf S. 111



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagenseminare	6
2. Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht	34
3. Arbeits- und Gesundheitsschutz	46
4. Teilhabe am Arbeitsleben	56
5. Kommunikation	64
6. Vorsitzende und Stellvertreter*innen von Gremien und Ausschüssen	82
7. Arbeitswelten im Wandel	90
8. Fachtagungen	100
9. Qualifizierte und zertifizierte Ausbildungsreihen	104
10. Individuelle Beratung und Angebote.....	106
11. Neue Impulse für die Arbeitswelt	118
12. Weitere Services/Hinweise zu unseren Seminaren	126

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
Mintropstraße 20
40215 Düsseldorf

www.arbeitundleben.nrw



1. Grundlagenseminare



- › 1.1 Grundlagenseminare für Betriebsrät*innen nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- › 1.2 Grundlagenseminare für Vertrauenspersonen nach § 179 SGB IX
- › 1.3 Branchenspezifische Grundlagenseminare

Grundlagenseminare

Die Basis für eine erfolgreiche Arbeit als Betriebliche Interessenvertretung ist ein fundiertes Grundlagenwissen. Dabei spielt es keine Rolle, ob neu gewählt oder schon länger im Amt, Grundlagenbildung steht immer am Beginn eines neuen Themenfeldes.

Nur gut informierte Gremien können die Mitbestimmung im Betrieb wirkungsvoll umsetzen und die Kolleg*innen bei der täglichen Arbeit unterstützen. Unsere Grundlagenseminare sind der ideale Einstieg in die verschiedenen Themenbereiche:

- › Betriebsverfassungsrecht
- › Teilhabepolitik
- › Arbeits- und Tarifrecht
- › Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Für die ordnungsgemäße Ausübung des Amtes geht das Bundesarbeitsgericht übrigens davon aus, dass Grundlagenseminare für alle Mitglieder der Betrieblichen Interessenvertretung als erforderlich erachtet werden können.



Arno Rotter,
Grundlagen-Teamer bei Arbeit und Leben

„Ohne Basiswissen über die rechtlichen und strategischen Grundlagen der Betriebsratsarbeit ist eine kompetente und erfolgreiche Vertretung der Beschäftigten in den Betrieben schwer. Es ist wichtig, mit dem Arbeitgeber als Verhandlungspartner auf Augenhöhe zu sein, um die Interessen der Mitarbeiter*innen gut zu vertreten.“

Arbeit und Leben vermittelt nicht nur dieses, sondern kann mit zahlreichen Referent*innen aus dem Kreis der Betriebsräte großes Erfahrungswissen über praxisbezogene Betriebsratsarbeit weitergeben.“

Grundlagenseminare für Betriebsrät*innen nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Woche der Betrieblichen Interessenvertretung – Die Grundlagenseminare I-IV in einer Woche	8
BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit – Aller Anfang ist gar nicht so schwer... ..	10
BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung – Mensch geht vor	12
BR III: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten – Agieren statt Reagieren	14
BR IV: Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan und wirtschaftlich wichtige Daten – Das einzig Beständige ist der Wandel	16
BR V: Personalplanung, Qualifizierung und Gesundheitsschutz – Strategische Themen in der Betriebsratsarbeit	17
AuT I: Arbeits- und Tarifvertragsrecht I – Grundlagenseminar	18
AuT II: Arbeits- und Tarifvertragsrecht II – Aufbauseminar	18
AuT III: Arbeits- und Tarifvertragsrecht III – Aufbauseminar	19
Einführung in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz – Gesund arbeiten? Aber sicher!	20
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Ein Überblick	21

Grundlagenseminare für Vertrauenspersonen nach § 179 SGB IX

Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen I – Chancen und Möglichkeiten	22
Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen II – Schutz und Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen	23
Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen III – Gestaltung und Festigung der Arbeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen	24

Zusätzliche Grundlagenseminare für spezielle Branchen

Beamtenrecht I – Einführung in das Beamtenrecht	26
Beamtenrecht II – Zuruhesetzung und Disziplinarrecht	27
Beamtenrecht III – Flexible Beschäftigungsmöglichkeiten von Beamt*innen in den Postnachfolgeunternehmen (PNU)	28
Beamtenrecht IV – Formen der Zuruhesetzung	29
Aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht	30
Der Mantel- und Entgelttarifvertrag bei der Deutsche Post AG	31
Der Entgelttarifvertrag bei der Deutsche Post AG	32



Woche der Betrieblichen Interessenvertretung – Die Grundlagenseminare I-IV in einer Woche

Was genau ist das jetzt?

Wir haben für zwei Termine in 2024 die komplette Bildungsstätte „Das Bunte Haus“ in Bielefeld gebucht. Dort werden wir alle Grundlagenseminare von BR I – BR IV parallel anbieten.

Ist das noch ein Grundlagenseminar?

Ja. Zwar finden alle Seminare in der gleichen Woche parallel zueinander statt, inhaltlich ändert sich aber nichts. Das jeweilige Seminar bleibt von den Inhalten und der Struktur unverändert. Wie immer werden die Seminare von unseren ehrenamtlichen Teamer*innen geleitet, die euch die ganze Woche mit Rat und Tat unterstützen und praxisnah an die wichtigen Themen in der Betriebsratsarbeit heranführen. Im BR II wird es auch weiterhin einen Besuch beim Arbeitsgericht geben und in den Seminaren BR III und BR IV begrüßen wir auch in dieser Woche Rechtsanwält*innen und Wirtschaftsprüfer*innen als Gastreferent*innen.

Was genau ist dann nun anders?

In den Grundlagenseminaren bieten wir normalerweise ein Kulturprogramm und einen gemeinsamen Abend im Restaurant an. Hierbei kommt man nochmal mehr in den informellen Austausch mit den anderen Seminarteilnehmer*innen und den Referent*innen. Für die „Woche der Betrieblichen Interessenvertretung“ stellen wir uns größer auf. Es wird die Möglichkeit geben, an Diskussionsabenden zu aktuellen Themen teilzunehmen. Wir fördern den Austausch nicht nur im eigenen Seminar, wir bringen alle Teilnehmer*innen und Referent*innen aus den verschiedenen Grundlagenseminaren zusammen. Außerdem beteiligen sich Gewerkschaftssekretär*innen aktiv am Programm und freuen sich auf die Diskussion mit euch.

Ok, wie kann ich mich genau dafür anmelden?

Die Anmeldung für die Seminare in der „Woche der Betrieblichen Interessenvertretung“ funktioniert genauso wie bei allen Grundlagenseminaren. Ihr wählt die Seminarnummer für das von euch gewünschte Seminar aus der unten angeführten Liste aus und fasst im Gremium den Beschluss.

Achtung: Wir rechnen mit hohem Interesse! Schnell sein lohnt sich daher.

Reserviere schon jetzt unverbindlich deinen Platz in der „Woche für Betriebliche Interessenvertretungen“.

Bei entsprechender Nachfrage ist die Möglichkeit einer Kinderbetreuung gegeben. Über die tatsächliche Durchführung wird drei Monate vor Seminarbeginn entschieden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Arbeit und Leben

NORDRHEIN-WESTFALEN



Wo? In der ver.di Bildungsstätte „Das Bunte Haus“ in Bielefeld



Thomas Großstück,
Leiter ver.di Landesfachbereich PSL

„Eine tolle Idee, so viele Grundlagenseminare zeitgleich an einem Ort durchzuführen! So gibt es neben den Seminaren selbst noch viele weitere Möglichkeiten für gewerkschaftliche und kollegiale Begegnungen und Austausch. Wir vom Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik werden uns auf jeden Fall auch an dieser Woche beteiligen und freuen uns auf ein spannendes Programm mit euch!“



1.1 Grundlagenseminare für Betriebsrät*innen nach § 37 Abs. 6 BetrVG

BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit – Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer!

Neue Verantwortung, neue Aufgaben, neue Herausforderungen! Auf neu gewählte Mitglieder des Betriebsrats wartet oft ein bunter Strauß an bisher unbekannt Themen. Was muss man als neues Mitglied des Betriebsrats wissen? Welches Handwerkszeug braucht man für die ersten Schritte im neuen Amt? Welche Rolle hat man als Mitglied des Betriebsrats und welche Erwartungen haben andere?

In diesem Seminar erarbeiten sich neu gewählte Mitglieder des Betriebsrats erstes Wissen und wichtige Rechtsbegriffe. Die Grundlage dafür bildet das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

Die Teilnehmer*innen befassen sich im Seminar mit den allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats. Sie erfahren, welche Beteiligungsrechte der Betriebsrat hat. Zudem lernen sie, Probleme zu lösen und betriebliche Regelungen einzuführen.

Dieses Seminar vermittelt praktisches Wissen und bildet so eine gute Basis für die tägliche Arbeit im Betriebsrat.

Seminarinhalte

- › Rolle und Funktion des Betriebsrats
- › Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (gemäß § 80 BetrVG)
- › Beschlüsse und Leitung des Betriebsrats
- › Betriebsversammlung
- › Regeln für die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat (gemäß §§ 2 und 74 BetrVG)
- › Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Hinweis

Jede*r Teilnehmer*in erhält bei diesem Seminar die Bücher „Arbeits- und Sozialordnung“ und „Betriebsverfassungsgesetz“ in der neusten Auflage.



Foto: mit freundlicher Genehmigung des Bund-Verlags.

Seminararten

29.01. – 02.02.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Witten, Ardey Hotel

24-BR00016

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 328,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

512,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl. 82,00 EUR

Voranreise (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

08.04. – 12.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte Das Bunte Haus

24-BR00017

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

544,20 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf an Voranreise

zzgl. 80,20 EUR Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.)

und 20,00 EUR Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

01.07. – 05.07.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Billerbeck, Hotel Weissenburg

24-BR00018

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 380,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

480,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl. 95,00 EUR

Voranreise (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

07.10. – 11.10.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte Das Bunte Haus

24-BR00019

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

544,20 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf an Voranreise

zzgl. 80,20 EUR Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.)

und 20,00 EUR Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX



Maraike Kühn und Katrin Mühlpfordt, Betriebsrätinnen Deutsche Post AG, Frechen

„Als frisch gebackene, ordentliche BR-Mitglieder wollten wir mit dem ersten BR-Seminar starten. Unser freigestellter Betriebsrat machte uns drauf aufmerksam, dass es über Arbeit und Leben eine neue Reihe gibt: BR I-V als Block! Wir haben kurz überlegt und uns dann dafür angemeldet. Das Blockangebot war sehr gut, die kurzen Abstände zwischen den einzelnen Seminaren und das Wiedersehen mit den gleichen Seminar-Teilnehmer*innen machte uns die Zusammenarbeit leicht. So konnte das Erlernte gut umgesetzt werden. Die Teamer haben uns den zu erlernenden Unterrichtsstoff gut und verständlich beigebracht. Bei den Gruppenarbeiten standen sie uns immer mit Rat und Tat zur Seite. Wir fühlten uns bald wie ein kleines BR-Gremium. Das Angebot können wir nur empfehlen. Dieses Jahr starten wir ins nächste Seminar-Angebot.“



BR II: Teiligungsrechte bei personellen EinzelmaBnahmen und Kündigung – „Mensch geht vor...“

Kündigung, Versetzung, Einstellung – betriebliche Entscheidungen über einzelne Arbeitsplätze verändern den Arbeitsalltag von Beschäftigten oft in hohem Maße. Bei personellen Einzelmaßnahmen, wie bei Einstellungen oder Versetzungen von Beschäftigten, muss der Betriebsrat beteiligt werden. Auch bei Kündigungen geht es nicht ohne den Betriebsrat.

In diesem Seminar diskutieren die Teilnehmer*innen, was der Betriebsrat und die Betroffenen bei einer Kündigung tun können. Dabei gehen sie besonders auf Gründe für einen Widerspruch ein und befassen sich mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) und das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bilden dafür die Grundlage. Zudem erfahren die Teilnehmer*innen, welche Funktion das Betriebliche Eingliederungsmanagement hat.

Streitigkeiten bei personellen Einzelmaßnahmen enden häufig vor dem Arbeitsgericht.

Zum Seminar gehört deshalb der Besuch einer Gerichtsverhandlung, die der*die zuständige Arbeitsrichter*in vor- und nachbereitet.

Seminarinhalte

- › Teiligungsrechte des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- › Vorläufige personelle Maßnahmen
- › Kündigungen
- › Grundzüge der Gesetze KSchG und TzBfG
- › Rechtsprechung im Arbeitsrecht
- › Besuch einer Verhandlung am Arbeitsgericht

Hinweis

Jede*r Teilnehmer*in erhält bei diesem Seminar die Bücher „Rechte des BR bei personellen Einzelmaßnahmen“ und „Rechte des Betriebsrats bei Kündigungen“ in der neusten Auflage.



Foto: mit freundlicher Genehmigung des Bund-Verlags.

Seminaranten

19.02. – 23.02.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Witten, Ardey Hotel

24-BR00020

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 328,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

512,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl. 82,00 EUR

Voranreise (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

08.04. – 12.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte Das Bunte Haus

24-BR00021

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

544,20 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf an Voranreise

zzgl. 80,20 EUR Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.)

und 20,00 EUR Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

17.06. – 21.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bergneustadt, PHÖNIX Hotel

24-BR00022

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 310,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

565,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl. 77,50 EUR

Voranreise (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

26.08. – 30.08.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wuppertal, Hotel Vienna House Easy

24-BR00023

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 396,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

654,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl. 99,00 EUR

Voranreise (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

07.10. – 11.10.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte Das Bunte Haus

24-BR00024

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 544,20 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf an Voranreise zzgl. 80,20 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 20,00 EUR

Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

09.12. – 13.12.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Dortmund, Ringhotel Drees

24-BR00025

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 396,92 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 608,00 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf zzgl. 99,23 EUR Voranreise

(inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und

§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR III: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten – Agieren statt reagieren

Die stärkste Waffe des Betriebsrats: die Mitbestimmung! Hier kann der Betriebsrat aktiv werden, betriebliche Regelungen gestalten und den Arbeitgeber notfalls zu Verhandlungen zwingen.

Das wichtigste Thema in diesem Seminar ist deshalb der Paragraph 87 zur Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG).

Bei welchen Angelegenheiten muss der Betriebsrat mitbestimmen und was darf er dem Arbeitgeber vorschlagen?

Gewöhnlich regelt eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat die inhaltliche Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte im Betrieb. Die Teilnehmer*innen diskutieren, welche Inhalte in diese Vereinbarung gehören. Zudem klären sie, für wen die Regelungen gelten und wie der Betriebsrat bei den Verhandlungen vorgehen kann. Praktische Einblicke dazu erhalten die Teilnehmer*innen von einem*einer Jurist*in. Sie erfahren, wie sich eine Betriebsvereinbarung abschließen lässt und wie Einigungsstellen dabei vermitteln bzw. entscheiden können.

Seminarinhalte

- 】 Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (gemäß § 87 BetrVG)
- 】 Möglichkeiten der Beschaffung von Informationen
- 】 Grundwissen zu Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
- 】 Das Einigungsstellenverfahren

Hinweis

Jede*r Teilnehmer*in erhält bei diesem Seminar das Buch „Die Betriebsvereinbarung“ in der neuesten Auflage.



Foto: mit freundlicher Genehmigung des Bund-Verlags.

Seminaranten

26.02. – 01.03.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wuppertal, Hotel Vienna House Easy

24-BR00026

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 396,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 654,00 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf zzgl. 99,00 EUR Voranreise

(inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

08.04. – 12.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte Das Bunte Haus

24-BR00027

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 544,20 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf an Voranreise zzgl. 80,20 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 20,00 EUR

Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

01.07. – 05.07.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Billerbeck, Hotel Weissenburg

24-BR00028

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 380,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 480,00 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf zzgl. 95,00 EUR Voranreise

(inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

26.08. – 30.08.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Meschede, Welcome Hotel

24-BR00029

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 420,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 625,00 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf zzgl. 105,00 EUR Voranreise

(inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

07.10. – 11.10.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte Das Bunte Haus

24-BR00030

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 544,20 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf an Voranreise zzgl. 80,20 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 20,00 EUR

Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

25.11. – 29.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00031

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 376,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und 634,00 EUR

Tagungsstättenpauschale (inkl. 7 % MwSt.),

bei Bedarf zzgl. 94,00 EUR Voranreise

(inkl. 7 % MwSt.) nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR IV: Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan und wirtschaftlich wichtige Daten – Das einzig Beständige ist der Wandel

Betriebliche Prozesse der Veränderung wie Betriebsänderung oder Betriebsübergang gehören in vielen Betrieben längst zum Alltag. Ob Umstrukturierung oder Inhaberwechsel – stets sind solche Vorgänge mit Unsicherheiten für die Beschäftigten verbunden.

Die Mitglieder des Betriebsrats vertreten dabei die Anliegen der Arbeitnehmer*innen. Wichtig dafür sind gute Kenntnisse der entsprechenden Paragraphen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Auch Verhandlungen zum Interessenausgleich und Sozialplan gehören zu den Aufgaben des Betriebsrats.

Die Teilnehmer*innen erfahren in diesem Seminar, was der Betriebsrat bei betrieblichen Veränderungen tun kann. Sie diskutieren, wie sich Arbeitsplätze sichern, Beschäftigung fördern und die Veränderungen sozial möglichst gut abfedern lassen. Daneben lernen Teilnehmer*innen auch, wie sich Betriebsräte passende wirtschaftliche Informationen beschaffen.

Ein*e Wirtschaftsprüfer*in vermittelt zudem grundlegendes Wissen zu den Themen Jahresabschluss, Bilanzen und wirtschaftliche Kennzahlen.

Seminarinhalte

- » Beteiligungsrechte und Möglichkeiten zum Handeln für den Betriebsrat bei Betriebsänderungen
- » Interessenausgleich und Sozialplan (gemäß §§ 111 ff BetrVG)
- » Betriebsübergang (gemäß § 613a BGB)
- » Wirtschaftliche Unterlagen für den Betriebsrat
- » Gesellschaftsrecht
- » Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsförderung

Hinweis

Jede*r Teilnehmer*in erhält bei diesem Seminar das Buch „Betriebsübergang / Interessenausgleich / Sozialplan – Basiskommentar zu § 613a BGB mit den Folgen für die Mitbestimmung“ in der neuesten Auflage.



Seminardaten

19.02. – 23.02.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Dortmund, Ringhotel Drees

24-BR00032

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 396,92 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

608,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,23 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

08.04. – 12.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte

Das Bunte Haus

24-BR00033

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

544,20 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf an Voranreise

zzgl. 80,20 EUR Übernachtung

(inkl. 7 % MwSt.) und 20,00 EUR

Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.) nach

Verfügbarkeit

01.07. – 05.07.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Meschede, Welcome Hotel

24-BR00034

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 420,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

625,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

07.10. – 11.10.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bielefeld, ver.di Bildungsstätte

24-BR00035

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 320,80 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

544,20 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf an Voranreise

zzgl. 80,20 EUR Übernachtung

(inkl. 7 % MwSt.) und 20,00 EUR

Verpflegung (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Foto: mit freundlicher Genehmigung
des Bund-Verlags.

Seminardaten

26.02. – 28.02.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Duisburg, InterCity Hotel

24-BR00036

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 166,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

392,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

83,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

10.06. – 12.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00037

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 188,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

09.09. – 11.09.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Meschede, Welcome Hotel

24-BR00038

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 210,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

370,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

02.12. – 04.12.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Berlin, InterCity Hotel Berlin Ostbahnhof

24-BR00039

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 186,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

449,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

93,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und

§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR V: Personalplanung, Weiterbildung und Gesundheitsschutz – Strategische Themen in der Betriebsratsarbeit

Personalplanung – ein einfaches Wort, hinter dem sich für den Betriebsrat zahlreiche Möglichkeiten zur Gestaltung verbergen. Wie kann Beschäftigung gesichert werden? Welche Fertigkeiten braucht eine zukunftsfähige Belegschaft? Wie lässt sich die körperliche und geistige Gesundheit der Beschäftigten erhalten und fördern?

Besonders die Digitalisierung und die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt sind dabei große Herausforderungen. Arbeitsweisen, betriebliche Organisationen und berufliche Tätigkeiten wandeln sich. Die Aufgabe des Betriebsrats ist es, bei diesen Prozessen die Interessen der Beschäftigten im Blick zu behalten.

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer*innen, welche Mitbestimmungsrechte der Betriebsrat bei der Personalplanung hat. Das betrifft zum Beispiel die Bereiche Personalbedarf, Weiterbildung der Beschäftigten und den betrieblichen Gesundheitsschutz.

Auch die Gefährdungsbeurteilung, das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz, wird in diesem Seminar thematisiert. Die Grundlagen der Mitbestimmung bei einer Gefährdungsbeurteilung im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) stehen dabei im Fokus.

Seminarinhalte

- » Personalplanung (gemäß § 92 BetrVG)
- » Mitbestimmung bei der Weiterbildung
- » Strategien beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Gefährdungsbeurteilung

Hinweis

Jede*r Teilnehmer*in erhält bei diesem Seminar das Buch „Betriebsratspraxis von A-Z – Das Lexikon für die betriebliche Interessenvertretung“ in der neuesten Auflage.



Foto: mit freundlicher Genehmigung
des Bund-Verlags.



AuT I: Arbeits- und Tarifvertragsrecht I – Grundlagenseminar

Arbeitsrechtliche Normen finden in Betrieben nicht immer Anwendung. Beschäftigte kennen ihre Rechte häufig nicht oder scheuen sich, diese durchzusetzen. In diesen Fällen sind dann die Betriebsräte gefordert. Sie verhindern Verstöße gegen geltendes Recht und schaffen gemeinsam mit den Beschäftigten Abhilfe. Für die Ausübung der entsprechenden Beteiligungsrechte sind bestimmte Grundkenntnisse erforderlich. Dazu gehört das Wissen über grundsätzliche Normen des Arbeitsrechts und geltende Tarifverträge. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer*innen, welche unterschiedlichen rechtlichen Normen es gibt und wie diese zusammenhängen. Sie lernen, wie sich das Arbeits- und Tarifvertragsrecht mit dem Betriebsverfassungsrecht kombinieren lässt.

Der Besuch eines Gütertermins am Arbeitsgericht gibt den Teilnehmer*innen praktische Einblicke in die Rechtsprechung im Arbeitsrecht. Die Analyse des*der Richter*in ermöglicht es zudem, die Grundsätze des Arbeitsrechts an einem Beispiel nachzuvollziehen. Damit lassen sich Einzelfälle in der Betriebsratsarbeit besser bewerten und einordnen.

Seminarinhalte

- 】 Tarifvertragsgesetz
- 】 Tarifvertrag
- 】 Tarifbindung und Wirkung von Tarifnormen
- 】 Ausschlussfristen
- 】 Grundlagen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes
- 】 Besuch eines Güterverfahrens beim Arbeitsgericht

AuT II: Arbeits- und Tarifvertragsrecht II – Aufbau-seminar

Der Arbeitsvertrag – um ihn ranken sich viele Gerüchte. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus einem Arbeitsverhältnis? Wie wird ein Arbeitsvertrag richtig geschlossen und wie lässt er sich wieder beenden?

Die Mitglieder des Betriebsrats vertreten hierbei die Interessen der Beschäftigten. Wichtig dafür sind gute Kenntnisse der Gesetze und tarifvertraglichen Bestimmungen.

Im Seminar lernen die Teilnehmer*innen, welche formalen Aspekte für ein begründetes Arbeitsverhältnis notwendig sind. Zudem geht es um die wechselseitigen Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgeber.

Die Teilnehmer*innen diskutieren, welche verschiedenen Arten von Kündigungen es gibt und wann ein Aufhebungsvertrag möglich ist. Im Mittelpunkt stehen dabei die unterschiedlichen Auswirkungen für Beschäftigte.

Der gemeinsame Besuch eines Kammertermins am Arbeitsgericht verdeutlicht die Inhalte in der Praxis. Die Teilnehmer*innen erhalten dort durch die Diskussion mit einer*einem Arbeitsrichter*in tiefe Einblicke in die Grundsätze des Arbeitsrechts.

Seminarinhalte

- 】 Arbeitsverhältnis und Arbeitsvertrag
- 】 Abmahnung
- 】 Ordentliche und außerordentliche Kündigungen
- 】 Betriebsbedingte, personenbedingte und verhaltensbedingte Kündigungen
- 】 Aufhebungsvertrag
- 】 Besuch eines Kammertermins beim Arbeitsgericht

Seminar-daten

04.03. – 08.03.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Witten, Ardey Hotel

24-BR00040

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 328,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

512,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

82,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

16.09. – 20.09.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bergneustadt, PHÖNIX Hotel

24-BR00041

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 310,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

565,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

77,50 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Seminar-daten

10.06. – 14.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wesel, Welcome Hotel

24-BR00042

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 420,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

555,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

18.11. – 22.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Dortmund, Ringhotel Drees

24-BR00043

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 396,92 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

608,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,23 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und

§ 179 Abs. 4 SGB IX

AuT III: Arbeits- und Tarifvertragsrecht III – Aufbau-seminar

Ist doch alles im Tarifvertrag geregelt!

Betriebe sind verpflichtet, geltende Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen einzuhalten und umzusetzen. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, darauf zu achten. Häufig geben Gesetze und Tarifverträge aber nur einen Rahmen vor. Besonders in Tarifverträgen werden die Öffnungsklauseln immer umfangreicher. Dadurch erhalten Betriebsrat und Arbeitgeber die Möglichkeit, spezifische Regelungen für ihre betriebliche Situation zu vereinbaren.

Für die Betriebsräte bedeutet dies eine zusätzliche Herausforderung. Sie müssen die Inhalte der geltenden Tarifverträge kennen und vertragliche Optionen dann im Sinne der Beschäftigten gestalten.

Im Seminar lernen die Teilnehmer*innen, welche Chancen und Risiken bei tariflichen Öffnungsklauseln bestehen. Sie diskutieren, wie sich die Interessen der Beschäftigten einschätzen lassen und wie sie entsprechende Betriebsvereinbarungen abschließen.

Seminarinhalte

- 】 Ansprüche der Beschäftigten aus Gesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
- 】 Die Tarifautonomie – Grundsätze des Tarifrechts, tarifliche Regelungen
- 】 Mittel und Wege zur Durchsetzung des Tarifvertrags
- 】 Aufgaben des Betriebsrats im Tarifsystem
- 】 Tariföffnungsklauseln, Aufgaben des Betriebsrats
- 】 Kontrolle und Durchsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen



Michelle Zurke,
Betriebsrätin Arbeit und Leben NRW

„Meine ersten (Grundlagen-)Seminare nach der Wahl zur Betriebsrätin waren eine totale Bereicherung: eine Kombination aus vermitteltem Wissen und vertrauensvoller Arbeitsatmosphäre. Nicht zu kurz kam der Austausch und Spaß beim Lernen mit anderen Betriebsratskolleg*innen aus unterschiedlichsten Bereichen.“



1.2 Grundlagenseminare für Vertrauenspersonen nach § 179 SGB IX

Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen I

– Chancen und Möglichkeiten

Dieses Seminar bietet Basiswissen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (SBV). Zudem gibt es Einblicke in die Aufgaben des Betriebs- bzw. Personalrats als Interessenvertretung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen im Betrieb. Die Teilnehmer*innen erhalten einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Bestimmungen des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dies vertiefen sie an praxisnahen Beispielen.

Seminarinhalte

- 】 Der Aufbau von Teil 3 im SGB IX
- 】 Der Begriff der Behinderung
- 】 Die Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und die Ausgleichsabgabe
- 】 Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
- 】 Zusammenarbeit der SBV mit der Stellvertretung und ggf. dem Sekretariat
- 】 Die Rolle der SBV im Betrieb bzw. in der Dienststelle
- 】 Die Pflichten des Arbeitgebers
- 】 Die Rechte schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen
- 】 Das Verfahren zur Anerkennung bei der Versorgungsverwaltung und der Widerspruchsvorbehalt
- 】 Der Antrag auf Gleichstellung
- 】 Zusatzurlaub und Mehrarbeit
- 】 Die Versammlung der schwerbehinderten Menschen
- 】 Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

**Seminardaten**

15.01. – 19.01.2024

Beginn: 10.00 Uhr

online

24-SB00011

1169,00 EUR (0 % MwSt.)

29.01. – 02.02.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Witten, Ardey Hotel

24-SB00001

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 328,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

512,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

82,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

03.06. – 07.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wesel, Welcome Hotel

24-SB00002

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 420,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

555,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

07.10. – 11.10.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Essen, Hotel Franz

24-SB00003

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 428,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

852,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

107,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Seminardaten

04.03. – 08.03.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Witten, Ardey Hotel

24-SB00004

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 328,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

512,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

82,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

26.08. – 30.08.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Meschede, Welcome Hotel

24-SB00005

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 420,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

625,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen II

– Schutz und Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen

In diesem Seminar geht es darum, wie die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen geschützt und gesichert werden kann.

Die Teilnehmer*innen erfahren, welche besonderen Hilfen es für schwerbehinderte Menschen gibt. Angebote für Beratungen und Gelder von Behörden helfen dabei, das Arbeitsverhältnis von schwerbehinderten Menschen dauerhaft zu erhalten. Die Teilnehmer*innen vertiefen diese Möglichkeiten an praxisnahen Beispielen.

Seminarinhalte

- 】 Schutz und Integration von schwerbehinderten Menschen als gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers, des Betriebs-/Personalrats und der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (SBV)
- 】 Hilfen von externen Behörden zur Sicherung der Beschäftigung
 - ┆ durch die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben
 - ┆ durch Gelder von Integrationsämtern und Sozialleistungsträgern
- 】 Vernetzung der internen/externen Akteur*innen
- 】 Allgemeine Bestimmungen des Kündigungsschutzes und Arten der Kündigung
- 】 Der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen
 - ┆ Wann greift der besondere Kündigungsschutz nicht?
 - ┆ Erforderliche Zustimmung durch das Integrationsamt
 - ┆ Beteiligung und Stellungnahme der SBV
 - ┆ Entscheidung des Integrationsamtes und Möglichkeit zum Widerspruch
 - ┆ Eingeschränktes Ermessen





Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen III

– Gestaltung und Festigung der Arbeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (SBV)

Die Interessenvertretung von schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen ist kein Gremium. Sie besteht meist aus einer Vertrauensperson mit unterschiedlich vielen Stellvertreter*innen. Zu den Aufgaben der SBV gehört es zunächst, ihre Position im Betrieb bzw. in der Dienststelle einzunehmen. Danach kann sie ihre Arbeit eigenständig organisieren und erledigen. Hierzu braucht die SBV besondere Kenntnisse und auch Fähigkeiten im Umgang mit betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Akteur*innen.

Die Grundlage dafür bilden die Vorschriften des Rechts von schwerbehinderten Menschen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Im Mittelpunkt des Seminars stehen organisatorische und strategische Aspekte der Arbeit als SBV. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar ist daher Basiswissen aus der Arbeitspraxis einer SBV.

Seminarinhalte

- 】 Professionelle Beratung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben
- 】 Organisation der Arbeit als SBV
- 】 Entwicklung und Umsetzung eigener Strategien im Betrieb bzw. in der Dienststelle
- 】 Öffentlichkeitsarbeit
- 】 Zusammenarbeit mit dem Betriebs-/Personalrat und weiteren internen/externen Akteur*innen

Die Referent*innen unserer Grundlagenseminare für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind:

Martin Bsdurek, Schwerbehindertenvertreter der Stadt Bochum

Felizitas Ißelmann, Leiterin der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Disability Managerin

Theo Joerissen, Gesamtschwerbehindertenvertreter der Telekom Deutschland GmbH

Uwe Kernbach, Schwerbehindertenvertreter der Deutschen Telekom Service GmbH

Sven Kruse, Gesamtschwerbehindertenvertreter der Deutschen Telekom Service GmbH

Monika Schneck, ehem. Schwerbehindertenvertreterin und Personalrätin bei der Emschergenossenschaft/Lippeverband

Seminardaten

22.04. – 26.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Essen, Hotel Franz

24-SB00006

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 428,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

852,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

107,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

25.11. – 29.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-SB00007

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 376,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

634,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG



Das Beste für Dich und Dein Gremium.

Teste die Nr. 1 für Betriebsräte.

www.aib-web.de/aul



1.3 Branchenspezifische Grundlagenseminare

Beamtenrecht I – Einführung in das Beamtenrecht

Dieses Seminar beinhaltet eine Einführung in das Bundesbeamtengesetz sowie in das allgemeine Beamtenrecht. Darüber hinaus werden die besonderen Regelungen des Postpersonalrechtsgesetzes für Beamt*innen in den Postnachfolgeunternehmen dargestellt.

Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/Personalrats in den Angelegenheiten der Beamt*innen werden durch Beispiele aus der Praxis aufgezeigt.

Seminarinhalte

- › Einführung in das Beamtenrecht des Bundes
- › Einführung in das Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG)
- › Grundsätze der Mitbestimmung und Mitwirkung des Betriebsrats/Personalrats in Angelegenheiten der Beamt*innen

Referent*innen

Karin Korthals-Scholz, ehem. Gewerkschaftssekretärin ver.di LFB E, PSL, Expertin für Beamtenrecht und -angelegenheiten

Oliver Nickau, Freigestellter Sachverständiger Beamtenrecht, Deutsche Telekom CSS, Köln



Seminardaten

23.01. – 25.01.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00009

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 188,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Seminardaten

23.04. – 25.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Duisburg, Mercure Hotel

24-BR00010

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 218,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

109,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Beamtenrecht II – Zurruesetzung und Disziplinarrecht

Die Mitwirkung des Betriebsrats/Personalrats bei der Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit und im Disziplinarverfahren haben für die betroffenen Beamt*innen wegen der hohen persönlichen Betroffenheit existenzielle Bedeutung. Neben den formalen Beteiligungsrechten von Betriebsrat/Personalrat nach dem BPersVG werden im Seminar auch die praktischen Einwirkungsmöglichkeiten der Betriebsräte/Personalräte aufgezeigt und an Beispielen aus der Praxis erläutert.

Das Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) regelt die Besonderheiten der Beteiligung des Betriebsrats in Beamt*innenangelegenheiten bei den Postnachfolgeunternehmen.

Nach § 28 Abs. 1 PostPersRG ist der Betriebsrat in Angelegenheiten der Beamt*innen nach dem § 78 Abs. 1 sowie dem § 84, Abs. 1, Nr. 4 – 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) zu beteiligen.

Seminarinhalte

- › Rechtsgrundlagen der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand
- › Handlungs- und Einwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats/Personalrats gemäß BPersVG in Verbindung mit dem PostPersRG
- › Beispiele aus der betrieblichen Praxis
- › Begriff des Dienstvergehens in der praktischen Anwendung und die Entwicklung der Rechtsprechung
- › Einleitung und Ablauf des Disziplinarverfahrens, Ermittlungen, Anhörungen und Entscheidungen
- › Handlungs- und Einwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats/Personalrats gemäß BPersVG in Verbindung mit dem PostPersRG
- › Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Referent*innen

Karin Korthals-Scholz, ehem. Gewerkschaftssekretärin ver.di LFB E, PSL, Expertin für Beamtenrecht und -angelegenheiten

Oliver Nickau, Freigestellter Sachverständiger Beamtenrecht, Deutsche Telekom CSS, Köln



Beamtenrecht III – Flexible Beschäftigungsmöglichkeiten von Beamt*innen in den Postnachfolgeunternehmen (PNU)

Das Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) gestaltet die Beschäftigung von Beamt*innen in den Postnachfolgeunternehmen (PNU). Um einen flexiblen Personaleinsatz der Beamt*innen zu ermöglichen, wurden für die PNU neben den Möglichkeiten nach dem BBG im PostPersRG zusätzliche Regelungen geschaffen. Die betriebliche Praxis bei der Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten stellt den Betriebsrat vor große Herausforderungen.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen rechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats anhand von Beispielen aus der Praxis.

Seminarinhalte

- Rechtsgrundlagen nach dem Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Rechtsgrundlagen nach dem Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG)
- Unterwertige Beschäftigung, Beurlaubungsmöglichkeiten und Formen der Zuweisung nach dem PostPersRG
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach dem PostPersRG
- Beispiele aus der betrieblichen Praxis
- Aktuelle Rechtsprechung

Referent*innen

Karin Korthals-Scholz, ehem. Gewerkschaftssekretärin ver.di LFB E, PSL, Expertin für Beamtenrecht und -angelegenheiten

Oliver Nickau, Freigestellter Sachverständiger Beamtenrecht, Deutsche Telekom CSS, Köln

Seminardaten

08.10. – 10.10.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00011

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 188,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG



Tanja Bindig,
Deutsche Post NL Essen,
Ersatzmitglied des Betriebsrats

„Ich nehme gerne an Seminaren von Arbeit und Leben teil, da diese super informativ sind. Das Gelernte lässt sich sehr gut umsetzen, die Teamer*innen sind toll und das ganze Seminar macht sehr viel Spaß!“

Beamtenrecht IV – Formen der Zurruesetzung

Das für Bundesbeamt*innen geltende Bundesbeamtengesetz (BBG) weist in den §§ 44 - 59 eine Reihe von Möglichkeiten (Arten) der Zurruesetzung aus.

Das Postpersonalrechtsgesetz (PostPersRG) regelt die Abweichungen und Besonderheiten für die bei den PNU beschäftigten Bundesbeamt*innen. Das Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) regelt die Zuständigkeiten für Versorgungsempfänger*innen. Die versorgungsrechtlichen Folgen werden im Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) geregelt. Aber auch im Ruhestand unterliegen Beamt*innen dem Pflichtenkanon des BBG, auch was die Ausübung einer Nebentätigkeit angeht.

In diesem Seminar werden die Arten der Zurruesetzung, ihre versorgungsrechtlichen Folgen, die weiterhin bestehenden Beamtenpflichten sowie die Ausübung von Nebentätigkeiten unter Berücksichtigung des PostPersRG dargestellt.

Seminarinhalte

- Arten der Zurruesetzung
- Folgen der Zurruesetzung
- Sonderregelungen nach dem PostPersRG für die bei den PNU beschäftigten Bundesbeamt*innen
- Allgemeine Grundsätze und Besonderheiten von Mitbestimmung und Mitwirkungstatbeständen nach dem PostPersRG in Verbindung mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Referent*innen

Karin Korthals-Scholz, ehem. Gewerkschaftssekretärin ver.di LFB E, PSL, Expertin für Beamtenrecht und -angelegenheiten

Oliver Nickau, Freigestellter Sachverständiger Beamtenrecht, Deutsche Telekom CSS, Köln

Seminardaten

12.11. – 14.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00012

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 188,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

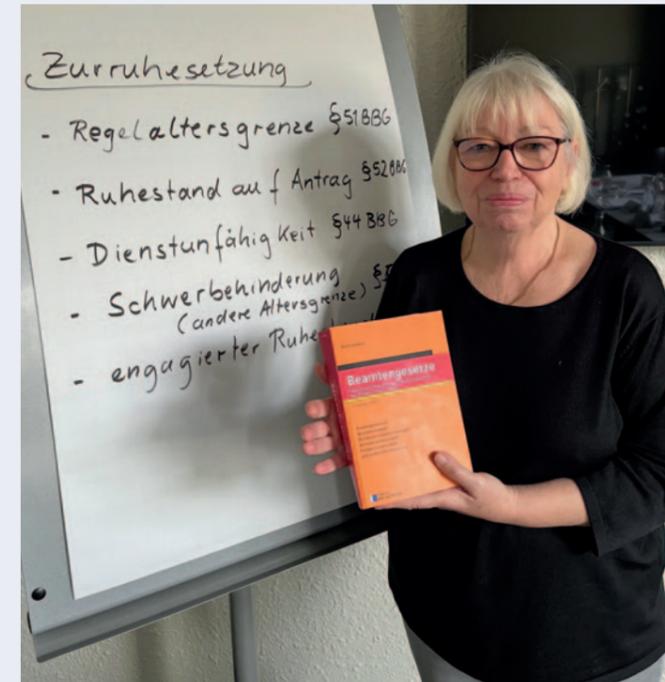
nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG



Karin Korthals, ehem. Gewerkschaftssekretärin ver.di LFB E, PSL, Expertin für Beamtenrecht und -angelegenheiten

„Die Beamt*innen in den Postnachfolgeunternehmen (PNU) sind durch das Betriebsverfassungsgesetz gut geschützt. Weiterer Schutz besteht durch Regelungen des Postpersonalrechtsgesetzes in Verbindung mit dem Bundespersonalvertretungsgesetz. Deshalb ist es wichtig, dass alle Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen sich mit diesen beamtenrechtlichen Regelungen auskennen. Nach Besuch unserer Seminare zum Beamtenrecht können alle beamtenrechtlichen Fragen beantwortet und praxismgerechte Lösungen im Betrieb gefunden werden.“



Aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht

Bei der Vielzahl der Gesetze und Verordnungen ist es für Betriebsräte eine große Herausforderung, den Überblick zu behalten und in relevanten Bereichen auf dem aktuellen Stand zu sein.

Für Betriebsräte aus den Postnachfolgeunternehmen ist es zudem wichtig, die aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht zu kennen. Diese steht im Mittelpunkt des Seminars.

Aktuelle Urteile aus dem Beamtenrecht werden vorgestellt und deren Konsequenzen für die Arbeit von Betriebsräten aus Postnachfolgeunternehmen erläutert.

Seminarinhalte

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zu:
 - amtsangemessener Beschäftigung
 - Zuweisung von Tätigkeiten
 - Anwendung von Tarifverträgen auf Beamt*innen
 - Dienstunfähigkeit
 - Beurlaubung/Insichbeurlaubung
 - Weisungsrechten des Dienstherrn
 - Beförderung
 - Beurteilungsverfahren
- ▶ Bedeutung und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit des Betriebsrats
 - Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Dieses Seminar wird als Update zum Beamtenrecht jährlich neu aufgelegt.

Referent*innen

Karin Korthals-Scholz, ehem. Gewerkschaftssekretärin ver.di LFB E, PSL, Experte für Beamtenrecht und -angelegenheiten

Dirk Lenders, Rechtsanwalt

Seminaranten

25.09. – 27.09.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Duisburg, Mercure Hotel

24-BR00013

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 218,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

109,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Seminaranten

24.06. – 28.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00014

1169,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 376,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

634,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Mantel- und Entgelttarifvertrag bei der Deutsche Post AG

Im Mantel- und Entgelttarifvertrag sind alle grundlegenden Regelungen zum Arbeitsverhältnis der Arbeitnehmer*innen bei der DP AG geregelt worden. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, u.a. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer*innen geltenden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Deshalb sind Kenntnisse über den Inhalt dieses Tarifvertrags und seine rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Betriebsrats unverzichtbar.

Seminarinhalte

- ▶ Rechtliche Grundlagen von MTV und ETV
- ▶ Wesentliche Inhalte des MTV am Beispiel von
 - Arbeitszeit
 - Urlaub
 - Entlastungszeit
 - Kündigungsvorschriften
 - Besonderer Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer*innen
- ▶ Wesentliche Inhalte des ETV am Beispiel von
 - Grundentgelt differenzierung
 - Urlaubsgeld
 - 13. Monatsentgelt (**Neuregelung ab 2023**)
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Referent*in

Andreas Scholz, Gewerkschaftssekretär ver.di LFB E, PSL



Isabelle Sernau,

Deutsche Post Niederlassung Betrieb Herford, ordentliches Mitglied im Betriebsrat und Vertrauensperson

„Ich nehme gerne an Seminaren von Arbeit und Leben teil, weil man viele hilfreiche Informationen für die Betriebsratstätigkeit bekommt. Die Teamer*innen vermitteln ihr Wissen mit viel Witz und Herz und der Austausch mit anderen Seminarteilnehmer*innen bringt kleine Einblicke in andere Unternehmen, aber auch neue Freunde. Mir machen die Seminare immer viel Spaß!“



Der Entgelttarifvertrag bei der Deutsche Post AG

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Regelungen des Entgelttarifvertrags (ETV) der Deutsche Post AG und die für Betriebliche Interessenvertretungen damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, u.a. darüber zu wachen, dass die geltenden Tarifverträge eingehalten werden.

Für eine wirksame Interessenvertretung ist somit die Kenntnis des gültigen Tarifvertrags von entscheidender Bedeutung.

Seminarinhalte

- › Rechtliche Grundlagen des ETV
- › Rechts- und Besitzstand der ehemaligen Arbeiter*innen
- › Rechts- und Besitzstand der ehemaligen Angestellten
- › Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- › regionale Arbeitsmarktzulage (**Erweiterung in 2023**)
- › Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Referent*in

Wolfgang Rieck-Henke, Betriebsrat Deutsche Post AG, NL Brief Dortmund



Seminardaten

25.09. – 27.09.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00015

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 188,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

2. Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht



- › 2.1 Arbeits- und Sozialrecht
- › 2.2 Seminare mit Besuch des BAG, des BVerwG und des EuGH
- › 2.3 Rentenseminare

An deutschen Arbeitsgerichten gehen jährlich ca. 340.000 Klagen und Anträge ein, davon landen ca. 15.000 an den Landesarbeitsgerichten und 740 am Bundesarbeitsgericht. Nicht alle dieser Verfahren enden mit Urteilen und doch sind es die gesprochenen Urteile, die wegweisend für das Handeln der betrieblichen Parteien sind. In den Urteilen wird deutlich, wie Gesetze auszulegen sind und was bei ihrer Anwendung zu beachten ist.

Aus diesem Grund ist es für Betriebliche Interessenvertretungen unbedingt erforderlich, die aktuelle Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht zu kennen und laufend zu verfolgen. Nur so können sie ihre Aufgabe korrekt wahrnehmen und die Interessen der Beschäftigten optimal vertreten.

Dirk Lenders, Rechtsanwalt

„Das Seminar `Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts` ist ideal geeignet für Betriebsräte der Postnachfolgeunternehmen und für alle Personalräte. Wir besprechen im Seminar die aktuell ergangene Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Oberverwaltungsgerichte zu allen Themen rund um das Beamtenrecht und auch zum Betriebsverfassungsgesetz/ Postpersonalrechtsgesetz/Bundespersönalvertretungsgesetz. Höhepunkt der Veranstaltung ist der Besuch einer Sitzung des 2. Senats des Bundesverwaltungsgerichts. In der Regel finden zwei Sitzungen statt, an denen wir teilnehmen können. Angeregt von den Eindrücken der Verhandlung werden die Entscheidungen im Nachgang besprochen. Ein breit aufgestelltes Team (BR-Vorsitzender, Gewerkschaftssekretäre sowie Rechtsanwalt) steht auch für weitere Fragen zum Beamten- sowie Mitbestimmungsrecht zur Verfügung. Damit bietet das Seminar eine ideale Verknüpfung für den Transfer in die jeweiligen Betriebsratsgremien.“

2.1 Arbeits- und Sozialrecht

Arbeits- und Sozialordnung 2024 – Das jährliche Update für Betriebliche Interessenvertretungen	36
Erfolgreiche Beratung bei Widersprüchen – Wenn der Grad der Behinderung (GdB) nicht stimmt	37
Außertarifliche Angestellte – ein Thema für Betriebsräte!	38

2.2 Seminare mit Besuch des BAG, des BVerwG und des EuGH

Rechtsprechung des EuGH – Auswirkungen und Handlungsspielräume	39
Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts	40
Betriebsverfassungsrecht kompakt	41
Rechtsprechung und Entwicklung im Kündigungsschutz – auch für Menschen mit Behinderung	42

2.3 Rentenseminare

Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?	43
Clever in Rente 2: Was ist möglich vor der Rente? In Kombination mit Clever in Rente: Ausgleich von Rentenabschlägen und Wertguthaben	44
Clever in Rente 3: Aufhebungsverträge / Freiwilligenprogramme	45





2. Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht 2.1 Arbeits- und Sozialrecht

Arbeits- und Sozialordnung 2024 – Das jährliche Update für Betriebliche Interessenvertretungen

Die Erfolgsformel der jährlich neu aufgelegten und aktualisierten „Arbeits- und Sozialordnung“ ist die Abbildung von insgesamt 90 für die Unternehmenspraxis relevanten Gesetzen, Verordnungen und dazugehörigen Erläuterungen auf dem jeweils aktuellen Stand.

Prof. Dr. Olaf Deinert, Mitherausgeber der „Arbeits- und Sozialordnung“, stellt die relevanten Gesetzesänderungen vor und gibt Hinweise zu den Konsequenzen für die betriebliche Praxis.

Ziel ist, dass Interessenvertretungen bei der Vielzahl der Gesetze und Verordnungen den Überblick behalten und in allen relevanten Bereichen auf dem neusten Stand sind.

Seminarinhalte

- › Aktuelle Gesetzesänderungen
- › Konsequenzen für die Betriebliche Interessenvertretung
- › Umsetzung in der Praxis

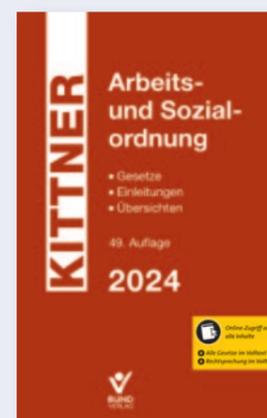
Das Seminar wird jedes Jahr mit Erscheinen der jeweils aktuellen Ausgabe neu aufgelegt.

Referent*in

Prof. Dr. Olaf Deinert, Universität Göttingen, Institut für Arbeitsrecht, Mitherausgeber der „Arbeits- und Sozialordnung“

Hinweis

Jede*r Teilnehmer*in erhält bei diesem Seminar die aktuelle Ausgabe der „Arbeits- und Sozialordnung“.



Seminaranten

27.02.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Duisburg, Mercure Hotel

24-BR00053

329,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl.

115,00 EUR für Tagungsräumlichkeiten
(inkl. 7 % MwSt.)

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und
§ 54.1 BPersVG

Foto: mit freundlicher Genehmigung
des Bund-Verlags.

Seminaranten

17.06. – 19.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Geldern, Hotel See Park

24-SB00009

829,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 200,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

390,00 EUR Tagungsräumlichkeiten

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

100,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX

Erfolgreiche Beratung bei Widersprüchen - Wenn der Grad der Behinderung (GdB) nicht stimmt ...

Die Versorgungsämter entscheiden zunehmend restriktiv bei der Anerkennung von Behinderungen. Was können insbesondere Schwerbehindertenvertretungen in der betrieblichen Beratung tun, um gegen einen ablehnenden Bescheid vorzugehen? Wie können Sie sich gegenüber den Versorgungsämtern verhalten und wie beraten Sie Ihre Kolleg*innen richtig?

Wir informieren über die rechtlichen Aspekte, geben Tipps und aktuelle Informationen.

Seminarinhalte

- › Formelle Voraussetzungen für einen Widerspruch
- › Das Widerspruchsverfahren
- › Prüfung von Anerkennungsbescheiden
 - Akteneinsicht beim Versorgungsamt
 - Wertung fachärztlicher Gutachten/Anforderung aktueller Befunde
 - Wertung der „Gutachtlichen Stellungnahme“ des medizinischen Dienstes des Versorgungsamtes
 - Bemessung des Einzel-GdB und Gesamt-GdB
 - Heranziehung der Versorgungsmedizinischen Verordnung (GdS-Tabelle)
 - Nachteilsausgleiche durch Merkzeichen
- › Formelle und inhaltliche Widerspruchsründe
 - mögliche Verfahrensfehler und ihre Wirkung
 - mögliche Bewertungsfehler und ihre Wirkung
 - Musterformulierungen im Schriftverkehr mit dem Versorgungsamt
- › Kosten im Widerspruchsverfahren
- › Möglichkeiten und Grenzen der Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung

Referent*innen

Martin Bsdurek, Schwerbehindertenvertreter der Stadt Bochum

Andreas Gronemeyer, Bildungsreferent Arbeit und Leben NRW





Neues Angebot!

Außertarifliche Angestellte – ein Thema für Betriebsräte!

In vielen Betrieben gibt es immer mehr so genannte Außertarifliche (AT-)Angestellte, zum Beispiel in Leitungspositionen oder als Expert*innen. Für sie gilt nicht der Tarifvertrag. Aber sie werden vom Betriebsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz vertreten. Betriebsräte können daher einen Großteil der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von AT-Angestellten wie Vergütung, Arbeitszeit, Urlaub usw. regeln. Es ist auch sinnvoll, das zu tun. Denn die Arbeitsbedingungen der AT-Angestellten haben auch Auswirkungen auf die tariflichen Beschäftigten - und umgekehrt. Über sinnvolle Regelungsinhalte informieren wir in diesem Seminar anhand von praktischen Beispielen und der aktuellen Rechtsprechung.

Seminarinhalte

Arbeits- und tarifrechtliche Stellung von AT-Angestellten

- › AT-Angestellte und leitende Angestellte
- › Abgrenzung zu Tarifbeschäftigten und Kriterien der Zuordnung

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei AT-Angestellten

- › Gehaltsgrundsätze
- › Tarifliche Entgeltsteigerungen und deren Folgen
- › Arbeitszeitregelungen
- › Vergütung von Mehrarbeit
- › Vorteile einer Gewerkschaftszugehörigkeit

Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Vergütung von AT-Angestellten

- › Wegfall Tarifvorbehalt und Regelungsmöglichkeiten durch Betriebsvereinbarung
- › Mitgestaltung von Vergütungssystemen, variablen Vergütungen und Bonifikationen
- › Stellenbewertung und Gehaltsgruppenregelung

Betriebliche Mitbestimmung bei sonstigen AT-Arbeitsbedingungen

- › Arbeitszeit, Flexibilisierung und Mehrarbeit
- › Firmenwagen
- › Urlaub, Kündigung

Referent

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz, kanzlei für arbeitsrecht



Dennis Schneider,
regio iT, Mitglied des Betriebsrats

„Arbeit und Leben bietet sehr gut durchstrukturierte und lebendige Seminare mit tollen Teamer*innen. Danke für die schönen Erfahrungen!“

Seminartermine

Bei Drucklegung stand der Sitzungstermin noch nicht fest. Der Seminartermin wird in einer gesonderten Einladung mitgeteilt und kann unter www.arbeitundleben.nrw eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54.1 BPersVG

2.2 Seminare zur Rechtsprechung des BAG in Erfurt, des BVerwG in Leipzig und des EuGH in Luxemburg mit Besuch einer öffentlichen Sitzung

Rechtsprechung des EuGH – Auswirkungen und Handlungsspielräume für Betriebsräte, Personalräte, sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Datenschutzgrundverordnung, Gurkenverordnung, Altersdiskriminierung & Co. – zunehmend beeinflussen europäisches Recht und europäische Rechtsprechung Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Deutschland. Dies gilt auch für das Arbeitsrecht.

Urteile, die in Luxemburg gesprochen werden, können massive Auswirkungen auf Betriebe und Beschäftigte haben. Damit Betriebliche Interessenvertretungen geltendes Recht umsetzen können, ist die Kenntnis europäischer Rechtsprechung von großer Bedeutung.

Nur so können sie tragfähige Strategien entwickeln und Handlungsmöglichkeiten nutzen, um die Interessen der Beschäftigten bestmöglich zu vertreten.

In unserem Seminar werden die für Betriebliche Interessenvertretungen wichtigsten europarechtlichen Zusammenhänge vermittelt. Durch die Teilnahme an einer Verhandlung des EuGH werden diese auch in der Praxis hautnah erlebt. Zudem wird die aktuelle Rechtsprechung des EuGH vorgestellt und vor dem Hintergrund ihre Bedeutung für die betriebliche Praxis diskutiert.

Seminarinhalte

- › Allgemeiner Teil:
 - › rechtsprechende Organe der EU
 - › Wie kommt ein Fall vor den EuGH?
 - › Wie werden EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt?
 - › Was sind die wichtigsten EU-Richtlinien und Verordnungen im Arbeitsrecht?
 - › Teilnahme an einer Verhandlung des EuGH
- › Rechtsprechung:
 - › Zulässigkeit von Befristung im Rentenalter
 - › Bezugnahme Klauseln bei Betriebsübergängen
 - › Kopftuchverbot
 - › Leiharbeiter*innen - ja oder nein?

Referent*innen

Prof. Dr. Thomas Klein, Professor für Recht in der Sozialen Arbeit: Zivil-, Arbeits- und Sozialrecht an der htw saar und Rechtsanwalt, silberberger.lorenz, kanzlei für arbeitsrecht

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz, kanzlei für arbeitsrecht, Düsseldorf, berät u.a. den DGB-Bundesvorstand in europarechtlichen Fragen



Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts

– Ein Seminar mit Besuch einer öffentlichen Sitzung beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig

Seminardaten

Bei Drucklegung stand der Sitzungstermin noch nicht fest. Der Seminartermin wird in einer gesonderten Einladung mitgeteilt und kann unter www.arbeitundleben.nrw eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54.1 BPersVG

Beamt*innen, die bei den Postnachfolgeunternehmen (PNU) beschäftigt sind, sind Bundesbeamt*innen. Die PNU nehmen Dienstherrenbefugnisse wahr. Neben den durch den Gesetzgeber veranlassten Novellierungen des Betriebsverfassungsgesetzes, des Bundespersonalvertretungsgesetzes, der Bundesbeamtengesetze und des Postpersonalrechtsgesetzes gibt es eine weitere wichtige Instanz, die diese Gesetze entwickelt und interpretiert: das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Für die Arbeit der Betriebs-/Personalräte ist es daher erforderlich, die aktuellen Entscheidungen des BVerwG für die betriebliche Praxis zu kennen.

Im Rahmen dieses Seminars stellen wir die aktuellen beamten- und personalvertretungsrechtlichen Entscheidungen des BVerwG vor.

Teil des Seminars ist der Besuch einer öffentlichen Sitzung des 2. Senats des BVerwG in Leipzig.

Neben den entschiedenen Fällen werden auch grundsätzliche Urteile und Entwicklungen aus den letzten Jahren vorgestellt.

Seminarinhalte

Aktuelle Rechtsprechung zu:

- 】 amtsangemessener Beschäftigung
- 】 Zuweisung von Tätigkeiten
- 】 Zumutbarkeitskriterien bei Zuweisung, Versetzung und Abordnung
- 】 Beurteilungen
- 】 Beförderungen
- 】 Weisungsrechten des Dienstherren
- 】 Anforderungen an die Feststellung der Dienstunfähigkeit

Versorgungsrecht:

- 】 Bedeutung und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit der Betriebs- und Personalräte, Beispiele aus der betrieblichen Praxis

Referent*innen:

Karin Korthals-Scholz, ehem. Gewerkschaftssekretärin ver.di LFB E, PSL, Expertin für Beamtenrecht und -angelegenheiten

Dirk Lenders, Rechtsanwalt

Seminardaten

Bei Drucklegung stand der Sitzungstermin noch nicht fest. Der Seminartermin wird in einer gesonderten Einladung mitgeteilt und kann unter www.arbeitundleben.nrw eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54.1 BPersVG

Mit diesen Angeboten bieten wir einen aktuellen Überblick über die neuste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG). Wir greifen Themen auf, die in der Rechtsprechung eine besondere Bedeutung haben und für die Arbeit von Betrieblichen Interessenvertretungen besonders wichtig sind. Zu den Referent*innen gehören Richter*innen aus den jeweils zuständigen Senaten des BAG.

Betriebsverfassungsrecht kompakt – Aktuelle Entscheidungen und Besuch einer öffentlichen Sitzung des BAG

Das Bundesarbeitsgericht entwickelt und interpretiert die durch den Gesetzgeber veranlassten Novellierungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Für die Arbeit der Betriebsräte ist es erforderlich, die aktuellen Entscheidungen des BAG für die betriebliche Praxis im Blick zu haben.

Im Rahmen dieses Seminars stellen wir aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Betriebsverfassungsrecht vor.

Teil des Seminars ist der Besuch einer öffentlichen Sitzung. Neben den entschiedenen Fällen werden grundsätzliche Urteile und Entwicklungen aus den letzten Monaten vorgestellt.

Die Seminarinhalte ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen des BAG.





Rechtsprechung und Entwicklung im Kündigungsschutz – auch für Menschen mit Behinderung

– Ein Seminar mit Besuch einer öffentlichen Sitzung des 2. Senats am BAG

Für das strategische Vorgehen der Betrieblichen Interessenvertretung in Bezug auf Kündigungen ist es unerlässlich, die aktuelle Rechtsprechung des BAG zu kennen. Bei schwerbehinderten Menschen oder Gleichgestellten bedarf die ordentliche wie die außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung der Integrationsämter.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen aktuelle Entwicklungen im Kündigungsschutz, der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen, sowie aktuelle Entscheidungen des BAG, die auch für die Arbeit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen relevant sind.

Seminarinhalte

- 】 Aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im Kündigungsschutz
 - ┆ die personenbedingte Kündigung
 - ┆ die krankheitsbedingte Kündigung
 - ┆ die verhaltensbedingte Kündigung
 - ┆ die betriebsbedingte Kündigung
- 】 Die gerichtliche Überprüfung der unternehmerischen Entscheidung
- 】 Die Auswirkungen des § 167 SGB IX auf den Kündigungsschutz
- 】 Die Änderungskündigung
- 】 Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen nach §§ 167 ff SGB IX
- 】 Die Kündigungserklärung nach Zustimmung
 - ┆ Das Präventionsverfahren und das BEM
- 】 Der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten und zu den Gerichten für Arbeitssachen
- 】 Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
- 】 Aktuelle Entscheidungen im Schwerbehindertenrecht
- 】 Teilnahme an einer öffentlichen Verhandlung des 2. Senats am BAG
- 】 Vor- und Nachbereitung der Sitzung

Seminardaten

Bei Drucklegung stand der Sitzungstermin noch nicht fest. Der Seminartermin wird in einer gesonderten Einladung mitgeteilt und kann unter www.arbeitundleben.nrw eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54.1 BPersVG

Seminardaten

28.02. – 01.03.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wesel, Welcome Hotel

24-BR00055

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 210,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

330,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

28.08. – 30.08.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wuppertal, Hotel Vienna House Easy

24-BR00056

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 198,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

392,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

2.3 Rentenseminare

Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?

Seinen Rentenbeginn kann man wählen! Er ergibt sich aus einer von vier Altersrenten. Die Rentenhöhe ist unter anderem anhängig vom Rentenbeginn und oft niedriger als erwartet.

Viele Beschäftigte wollen vor der Regelaltersrente aufhören zu arbeiten. Zum Rentenbeginn und zur Rentenhöhe kursieren viele Halbwahrheiten, die zu teuren Fehlern führen können. Die Renteninformation der Rentenversicherung lässt nicht erkennen, welche vorzeitigen Ausstiegsmöglichkeiten bestehen und wie sich diese auf die Rentenhöhe auswirken.

In diesem Seminar werden mit Bezug zur betrieblichen Praxis die Gestaltungsmöglichkeiten betrachtet, die es für Beschäftigte gibt. Die Auswirkungen von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe werden aufgezeigt und unterschiedliche Wege miteinander verglichen.

Betriebliche Interessenvertretungen erhalten in diesem Seminar einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Wege in die Rente. Sie haben eine bessere Grundlage für Verhandlungen mit dem Arbeitgeber bei Personalabbau. Darüber hinaus können sie Abfindungsregelungen beurteilen und die Beschäftigten umfassend zum Übergang in die Rente informieren.

Seminarinhalte

- 】 Rentenauskunft und Renteninformation
- 】 Was bedeuten die Daten?
- 】 Verschiedene Altersrenten und deren Voraussetzungen
- 】 Welche Zeiten zählen?
- 】 Ermittlung der Rentenbeginne
 - ┆ mit Abschlag
 - ┆ ohne Abschlag
- 】 Ermittlung der Rentenhöhe
- 】 Bruttorente
- 】 Sozialversicherungsbeiträge
- 】 Steuern und Solidaritätsbeitrag
- 】 Auswirkung vorzeitiger Ausstiege auf die Rentenhöhe
- 】 Hinzuverdienst und Teilrente
- 】 Wichtige Hinweise für betriebliche Verhandlungen

Die Teilnehmer*innen bekommen im Seminar Programme, um die Rentenbeginne und die Rentenhöhe zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen!

Das Seminar ist auch für Teilnehmer*innen ohne Erfahrung mit Excel geeignet und setzt keine Vorkenntnisse voraus.

Referent*in

Tim Buber, Renten- und Sozialrechtsexperte



Clever in Rente 2: Was ist möglich vor der Rente?

In Kombination mit Clever in Rente: Ausgleich von Rentenabschlägen und Wertguthaben

Transfergesellschaft – Arbeitslosigkeit – Altersteilzeit – Krankheit/Erwerbsminderung

Fast die Hälfte der Beschäftigten wechselt nicht aus einem Job in die Rente. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden kommen oft einzelne oder mehrere der folgenden Themen auf oder sollten zumindest bedacht werden: Transfergesellschaft, Arbeitslosigkeit oder Krankheit/Erwerbsminderung, Altersteilzeit, Ausgleich von Rentenabschlägen, Wertguthaben...

Betriebliche Interessenvertretungen benötigen umfassende Kenntnisse zu diesen Themenfeldern, um notwendige Vereinbarungen abzuschließen und entsprechende Hilfestellungen geben zu können.

In diesem Seminar wird mit Bezug zur betrieblichen Praxis dargestellt, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt und welche Fehler es zu vermeiden gilt.

Seminarinhalte

- Transfergesellschaft: Voraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen
- Arbeitslosigkeit: Melde- und Antragsfristen, Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhenszeiten, Behandlung von Abfindungen
- Krankheit: Überblick zu Anspruchsdauer und Höhe von Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- Erwerbsminderung: Überblick zu den Voraussetzungen und zur Höhe der Erwerbsminderungsrente
- Altersteilzeit: Kurzüberblick zu Lage und Dauer
- Steuerliche Auswirkungen von Entgeltersatzleistungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen: Möglichkeiten, Auswirkung auf die Rentenhöhe, steuerliche Aspekte
- Wertguthaben: Einsatzmöglichkeiten beim Übergang in die Rente, Überbrückung von Zeiten bis zum Rentenbeginn
- Erreichen einer Rente ohne Abschlag

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch eines Rentenseminars wie „Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?“.

Die Teilnehmer*innen bekommen im Seminar Programme, um die entsprechenden Leistungen und Zahlungen zu berechnen. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen!

Das Seminar ist auch für Teilnehmer*innen ohne Erfahrung mit Excel geeignet.

Referent*in

Tim Buber, Renten- und Sozialrechtsexperte

Seminardaten

20.11. – 22.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wesel, Welcome Hotel

24-BR00061

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 210,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

330,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Clever in Rente 3: Aufhebungsverträge/ Freiwilligenprogramme

– Ausstiegswege vergleichen (brutto / netto)

Aktuell werden im Rahmen von Betriebsänderungen häufig „Freiwilligenprogramme“ vereinbart und angeboten.

Der Übergang in eine Altersrente erfolgt dabei über unterschiedliche Wege: Kündigung, Aufhebungsvertrag, Altersteilzeit, Übergang in eine Transfergesellschaft, Arbeitslosigkeit, Nutzung von Wertguthaben. Dabei ist es für Betriebsräte und die Beschäftigten oft schwer zu beurteilen, welcher Weg zu den geringsten finanziellen Einbußen führt.

In diesem Seminar werden umfangreiche Kenntnisse vermittelt und Berechnungen durchgeführt, die Betriebsräten helfen, passende betriebliche Vereinbarungen abzuschließen und Beschäftigte hierüber zu informieren.

Seminarinhalte

- Auswirkungen der Beendigungswege auf die Einkünfte vor der Rente: Transfer-KuG / Arbeitslosengeld / Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- Abfindung und deren Besteuerung / Wertguthaben
- Auswirkungen der Beendigungswege auf die Rentenhöhe
- Vergleichende Berechnungen der verschiedenen Wege
- Häufige Fehler beim Übergang in die Rente
- Handlungsanforderungen für den Betriebsrat

Voraussetzungen für die Teilnahme sind der Besuch eines Rentenseminars wie „Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67?“ und umfassende Kenntnisse zum Ausscheiden über Arbeitslosigkeit z.B. aus dem Seminar „Clever in Rente Teil 2: Was ist möglich vor der Rente?“.

Die Teilnehmer*innen bekommen im Seminar umfangreiche Berechnungsprogramme. Für die Berechnungen bitte WLAN-fähige Laptops mit aktuellem Microsoft Excel mitbringen!

Das Seminar ist auch für Teilnehmer*innen ohne Erfahrung mit Excel geeignet!

Referent*in

Tim Buber, Renten- und Sozialrechtsexperte



3. Arbeits- und Gesundheitsschutz



› 3.1 Grundwissen

› 3.2 Praxisfelder

Gesundheit gewinnt in den Betrieben im Land zunehmend an Bedeutung. In diesem Kapitel haben wir alle Themen rund um die Gesundheit der Beschäftigten zusammengefasst.

Für Betriebliche Interessenvertretungen ist die Mitbestimmung im klassischen Arbeitsschutz immer noch der wichtigste Hebel, die Gesundheit der Mitarbeiter*innen positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus rücken Fragen der betrieblichen Gesundheitsprävention zunehmend in den Mittelpunkt.

Die Interessenvertretungen haben weitreichende Mitbestimmungsrechte, die gesetzlich verankert sind. Im Vordergrund steht die Schaffung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfeldes. Dabei sind der Stand der Technik und die gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse, die sich stetig weiterentwickeln, die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit in der Interessenvertretung.



Peter Heimer, ehemaliger Arbeitsschutzbeamter in NRW und Personalrat

„Arbeits- und Gesundheitsschutz hatte in Betrieben und Verwaltungen in meiner aktiven Zeit als Arbeitsschutzbeamter in NRW nur dort einen hohen Stellenwert, wo aktive Betriebs- und Personalräte ihn eingefordert haben. Betriebliche Interessenvertretungen, das ist meine persönliche Überzeugung, können sehr viel im Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. Es ist mir ein persönliches Anliegen, sie in den Seminaren von Arbeit und Leben durch meine Erfahrung zu unterstützen.“

3.1 Grundwissen

Einführung in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz	48
Digitaler Stress – Auswirkungen neuer Arbeitsformen	49
Barrierefreiheit in der Arbeitswelt	50

3.2 Praxisfelder

Die Auswirkungen von Führungsverhalten auf die Gesundheit der Beschäftigten	51
Professioneller Umgang mit Beschäftigten mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz	52
(Gehirn-)Doping am Arbeitsplatz (Neuro-Enhancement) – NEU	53
Teamprozesse verstehen – Indirekte Steuerung in Gruppen	54
Reha-Care 2024 – Begleitseminar zur Messe und zum Kongress	55





3.1 Grundwissen

Einführung in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz – Gesund arbeiten? Aber sicher!

Zum Basiswissen der Betrieblichen Interessenvertretung gehören Kenntnisse darüber, wie ein Arbeitsplatz optimal eingerichtet ist. Nur mit diesem Wissen und einem ganzheitlichen Ansatz gelingt die Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer*innen, welche Aufgaben und Möglichkeiten die Betriebliche Interessenvertretung hierbei hat. Zudem befassen sich die Teilnehmer*innen mit den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Teilnehmer*innen erhalten einen umfassenden Einblick in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie lernen, welche Faktoren dafür wichtig sind und welche Chancen zur Gestaltung bestehen.

Seminarinhalte

- 】 Das duale System zum Arbeitsschutz in Deutschland
- 】 Grundlagen des europäischen und nationalen Rechts
- 】 Kooperation mit betrieblichen und externen Akteur*innen
- 】 Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 】 Die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element
- 】 Körperliche und geistige Belastungen
- 】 Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten der Betrieblichen Interessenvertretung
- 】 Veränderte Arbeitswelten und Auswirkungen auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Referent*innen

Peter Heimer, ehemaliger Arbeitsschutzbeamter in NRW und Personalrat

Kai Schulz, Bildungsreferent Arbeit und Leben NRW

Hinweis

Bestandteil des Seminars ist ein Besuch der DASA (Deutsche Arbeitsschutzausstellung) in Dortmund.



Seminardaten

18.03. – 20.03.2024

Beginn: 12.30 Uhr

Bremen, InterCity Hotel

24-BR00062

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 198,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

382,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Digitaler Stress – Auswirkungen neuer Arbeitsformen

Die Arbeitswelt verändert sich durch den digitalen Wandel stark. Mit dem Begriff „Digitaler Stress“ werden die Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten beschrieben. Schlagworte dieser neuen Belastungsfaktoren sind beispielsweise Arbeitsintensivierung, ständige Erreichbarkeit, Überflutung von Informationen, Leistungsüberwachung, monotone Tätigkeiten, etc. sowie die neuen Belastungen durch Homeoffice und die Anforderungen bei zunehmender Arbeit mit digitalen Plattformen.

Die Betrieblichen Interessenvertretungen sind oft erste Anlaufstelle für Kolleg*innen bei Überlastung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie sind aber auch gefragt, wenn es um betriebliche Strategien geht, die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheit der Kolleg*innen zu minimieren.

Unser Seminar gibt einen umfassenden Einblick in das Themenfeld psychische Belastungen und Stress im Zeitalter der Digitalisierung, über die Mitbestimmungsrechte und die Strategien der Mitgestaltung im Betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die neuen Formen der psychischen Belastungen und die gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung durch die Interessenvertretung im digitalen Zeitalter stehen im Fokus des Seminars.

Seminarinhalte

- 】 Merkmale der Arbeitswelt 4.0/der Digitalisierung
- 】 Digitaler Stress - die neuen psychischen Belastungsfaktoren
- 】 Betriebliches Vorgehen/Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- 】 Rechtliche Bestimmungen und Handlungsmöglichkeiten
- 】 Mitwirkungsrechte der Interessenvertretungen
- 】 Maßnahmen zum Abbau/Reduzierung psychischer Belastungen

Referent*in

Godehard Baule, Diplom-Psychologe, Supervisor





Barrierefreiheit in der Arbeitswelt

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (§ 4 BGG).“

Das Seminar widmet sich folgenden Fragestellungen:

- 】 Wie lässt sich das in der Praxis umsetzen?
- 】 Wozu ist der Arbeitgeber verpflichtet?
- 】 Worauf hat die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen zu achten?
- 】 Welche Möglichkeiten zur Umsetzung in der betrieblichen Praxis gibt es und wo ist es schwierig?

Barrierefreiheit von Gebäuden

- 】 Chancen und Grenzen
- 】 Unterschiede zwischen Neu- und Bestandsbauten
- 】 Arbeitshilfen und Checklisten für die Praxis im Unternehmen
- 】 Rechtliche Grundlagen, Definition, Verordnungen und Normen, z.B. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), SGB IX, Arbeitsstättenverordnung, Technische Regeln, DIN 18040...

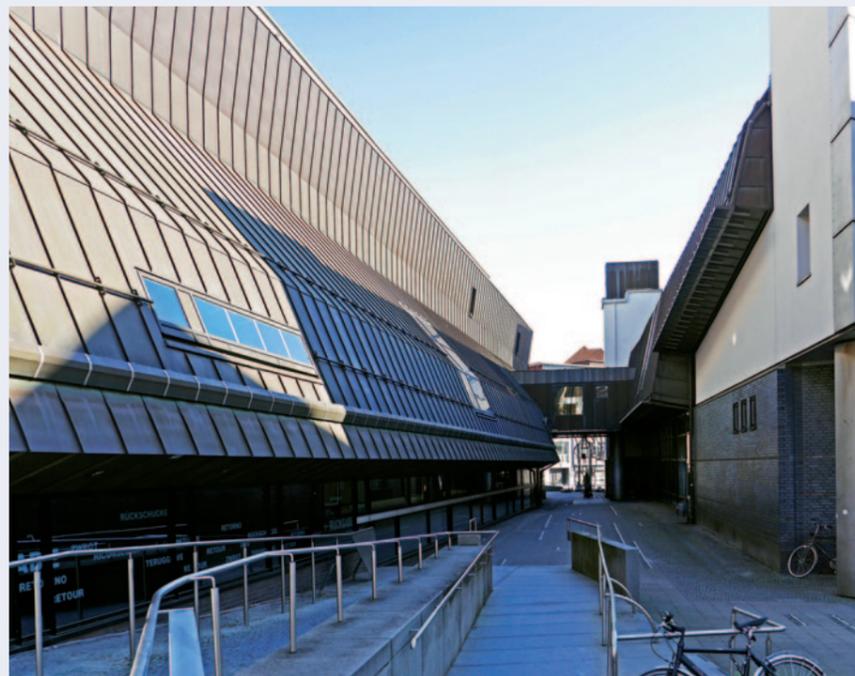
Barrierefreie IT- Anwendungen

- 】 Chancen und Grenzen
- 】 Barrierefreie Gestaltung
- 】 Behinderungsbedingte Gestaltung
- 】 Webanwendungen, Web- und Telefonkonferenzen, Apps, PDF, Videos
- 】 European Accessibility Act (EAA) und Barrierefreiheitsgesetz (BFG)
- 】 Rechtliche Grundlagen, z.B. barrierefreie IT-Verordnung (BITV 2.0), Web Content Accessibility Guidelines (WCAG), ...

Referent*innen

Udo Blum, Konzernschwerbehindertenvertretung Deutsche Telekom AG

Theo Joerissen, Gesamtschwerbehindertenvertreter der Telekom Deutschland GmbH



Seminardaten

Das Seminar ist für **Anfang 2025** geplant. Über den **genauen Termin** wird auf unserer Internetseite www.arbeitundleben.nrw sowie durch unseren Newsletter informiert. Gerne setzen wir Sie bei Interesse bereits vorab auf die Interessentenliste, ein kurzer Anruf genügt.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54.1 BPersVG

3.2 Praxisfelder

Die Auswirkungen von Führungsverhalten auf die Gesundheit der Beschäftigten

Neben der Arbeitsverdichtung hat besonders das Führungsverhalten am Arbeitsplatz einen wesentlichen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten.

Führungskräfte können durch gute Arbeitsorganisation, gerechte Verteilung der Arbeit, Wertschätzung und konstruktive Kritik das Selbstwertgefühl und die Motivation der Beschäftigten stärken. Destruktive Verhaltensweisen und unklare Zielvorgaben hingegen können zu psychischen Belastungen bei den Beschäftigten führen.

In diesem Seminar werden die Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten und der psychischen Gesundheit der Beschäftigten dargestellt. Darüber hinaus erfahren Betriebliche Interessenvertretungen, wie sie die Auswirkungen von Führungsverhalten in der Praxis ermitteln können und welche Möglichkeiten der Einflussnahme und Mitbestimmung sie haben.

Seminarinhalte

- 】 Grundsätze von Führung und Führungsstilen
- 】 Zusammenhang von Führung und psychischer Gesundheit
- 】 Umgang mit schwierigen Vorgesetzten
- 】 Integration von Führungsverhalten in die Gefährdungsbeurteilung
- 】 Aufgaben der Betrieblichen Interessenvertretung bei gesundheitsschädigendem Führungsverhalten
- 】 Überwachungsaufgaben des Betriebsrats und Mitbestimmungsrechte bei der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung

Referent*in

Godehard Baule, Diplom-Psychologe, Supervisor



Corinna Kaiser-Watermann, regio iT, Ersatzmitglied des Betriebsrats

„Seminare bei Arbeit und Leben sind lebhaft und machen Spaß. Der Input ist trotzdem interessant gestaltet. Durch Rollenspiele und Übungen prägt sich alles gut ein.“



Professioneller Umgang mit Beschäftigten mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz

Für Betriebliche Interessenvertretungen ist es eine große Herausforderung, mit Beschäftigten, die Suchtprobleme haben, professionell umzugehen.

Wie können Suchtprobleme von Beschäftigten frühzeitig erkannt werden?
Welche individuellen, betrieblichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen gibt es für Beschäftigte mit einer Suchtproblematik?
Welche Hilfestellungen durch professionelle Instanzen gibt es?

Im Seminar geht es sowohl um Alkohol- und Drogenabhängigkeit, als auch um Medikamentenmissbrauch. Es wird erörtert, wie wichtig Suchtbeauftragte im Betrieb sind und wie diese mit Arbeitgeber, Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung zusammenarbeiten sollten.

Seminarinhalte

- 】 Hintergründe und Ursachen von Suchterkrankungen
- 】 Suchtprobleme im Betrieb
- 】 Sucht und Arbeitssicherheit
- 】 Ärztliche Untersuchungen im Rahmen des Arbeitsverhältnisses
- 】 Umgang mit suchtkranken Kolleg*innen
- 】 Die Rolle des betrieblichen Umfelds
- 】 Hilfestellung im Betrieb
- 】 Zusammenarbeit mit Suchtbeauftragten
- 】 Möglichkeiten und Grenzen einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- 】 Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der Betrieblichen Interessenvertretung
- 】 Der Umgang mit „Drogen-Screening“
- 】 Besuch einer Suchtberatungsstelle (*angefragt*)

Referent*in

Gabi Reineke, Fachreferentin und systemische Beraterin



Neues
Angebot!

(Gehirn-)Doping am Arbeitsplatz (Neuro-Enhancement)

Leistungs-, Zeit- und Konkurrenzdruck lassen immer mehr Beschäftigte zu pharmazeutischen Mitteln greifen, um ihre geistige Leistungsfähigkeit oder Stimmung zu verbessern.

Wie verbreitet ist Doping im Arbeitsleben? Wie problematisch ist es und welche Folgen kann es haben? Wie kann im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gehandelt werden? Welche Aufgaben haben Betriebliche Interessenvertretungen?

In diesem Seminar werden Ursachen und Einflussfaktoren angeschaut und Präventionsmöglichkeiten für den Betrieb entwickelt.

Seminarinhalte

- 】 Hintergründe: Zahlen, Fakten, Definitionen
- 】 Ursachen und Auslöser
- 】 Der Einsatz von legalen und illegalen Substanzen
- 】 Betriebliche Einflussfaktoren und Präventionsmöglichkeiten
- 】 Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Referent*in

Gabi Reineke, Fachreferentin und systemische Beraterin





Teamprozesse verstehen – Indirekte Steuerung in Gruppen

Arbeitsverdichtung und Überforderung erhöhen den Leistungsdruck in der Teamarbeit. Dies führt zu Konflikten im Team. Nach außen wirken diese Konflikte häufig wie persönliche Auseinandersetzungen. Ihre Ursachen liegen jedoch oft in der Form der Unternehmensführung, der so genannten indirekten Steuerung.

Unternehmerische Verantwortung wird an Teams übergeben: Wir übernehmen gemeinsam im Team Unternehmerfunktionen und setzen sie gegen jede*n Einzelne*n von uns durch.

Die Teilnehmer*innen erhalten in diesem Seminar einen Einblick in die Wirkungsweise der indirekten Steuerung. Auf dieser Grundlage verstehen sie konkrete Teamkonflikte besser und lernen, als Betriebsrat damit umzugehen.

Die erworbenen Kenntnisse können im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen genutzt werden, um diesen entgegenzuwirken.

Seminarinhalte

- › Das Prinzip der indirekten Steuerung
- › Verlagerung von Führungsfunktionen in die Teams
- › Das Instrument zum Verständnis von Teamkonflikten
- › Maßnahmen zur Reduzierung von psychischen Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung

Referent*in

Stephan Siemens, Phil. M.A., Gründer der Initiative „Meine Zeit ist mein Leben“



Seminardaten

24-SB00010

Bei Drucklegung stand der Messetermin noch nicht fest. Der Seminartermin wird in einer gesonderten Einladung mitgeteilt und kann unter www.arbeitundleben.nrw eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54.1 BPersVG

Reha-Care 2024 – Begleitseminar zur Messe und zum Kongress

Die Reha-Care ist weltweit die größte Messe für Menschen mit Behinderung. Sie hat die Integration behinderter und schwerbehinderter Menschen zum Thema und ist Treffpunkt von behinderten Menschen, Fachanbietern und Verbänden.

Neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen für die Menschen mit Behinderung im Alltag und Berufsleben werden angeboten und präsentiert.

Im Mittelpunkt des Seminars steht der Besuch der Reha-Care. Unter dem Gesichtspunkt der neusten Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung wird der Besuch der Messe und der speziellen Foren zu arbeitsbezogenen Schwerbehindertenthemen vor- und nachbereitet.

Seminarinhalte

- › Besuch der Reha-Care 2024
- › Vorbereitung auf Messe und Kongress
- › Neueste Entwicklungen für Menschen mit Behinderung
- › Neue Hilfen für die behinderungsgerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen
- › Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Situation von schwerbehinderten Menschen
- › Besuch bei Fachanbietern und Verbänden
- › Besuch von arbeits- und betriebsbezogenen Foren
- › Aussprache und Erfahrungsaustausch zu den Foren
- › Hilfen zum Katalog und zum Internetangebot der Reha-Care

Referent*innen

Andreas Gronemeyer, Bildungsreferent bei Arbeit und Leben

Felizitas Ißelmann, Leiterin der Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Disability Managerin



Anja Scholz,
NL Betrieb Herford ZSP Holte,
ordentliches BR-Mitglied

„Seminare bei Arbeit und Leben sind unheimlich lehrreich und man kann sehr gut umsetzen, was man im Seminar lernt.“

4. Teilhabe am Arbeitsleben



- › 4.1 Psychische Erkrankungen
- › 4.2 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz ist eine zentrale Aufgabe für Betriebliche Interessenvertretungen.

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für Menschen mit Erkrankungen und/oder Behinderungen ein wesentlicher Faktor für die Gesunderhaltung. Betriebliche Interessenvertretungen haben hier Mitbestimmungsrechte und können dafür sorgen, dass Beschäftigte gut wieder ins Arbeitsleben zurückkommen können. So ist es z.B. möglich, längere Zeit erkrankte Menschen über ein mitgestaltetes betriebliches Eingliederungsmanagement wieder zu integrieren.

Wir vermitteln das nötige Wissen, um sicher im Betrieb agieren zu können.



Andrea Wagner,
Supervisorin / Coach (DGSv i.A.), Systemische Beraterin (DGSF), Sozialarbeiterin (B.A.)

„Psychische Belastungen sind nach wie vor ein scham-besetztes Thema. Gerade im leistungsorientierten Arbeitskontext werden psychische Probleme, aus Angst das berufliche "Standing" zu verlieren, so lange wie möglich verschwiegen.
Betriebsräte haben eine zentrale Rolle, um Mitarbeiter*innen eine Anlaufstelle zu bieten, um individuelle Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dazu brauchen sie fundiertes Wissen rund um die Thematik der psychischen Belastungen.“

4.1 Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen im Arbeitskontext: Verstehen, erkennen, handeln – Grundlagenwissen für Betriebliche Interessenvertretungen – **NEU** 58

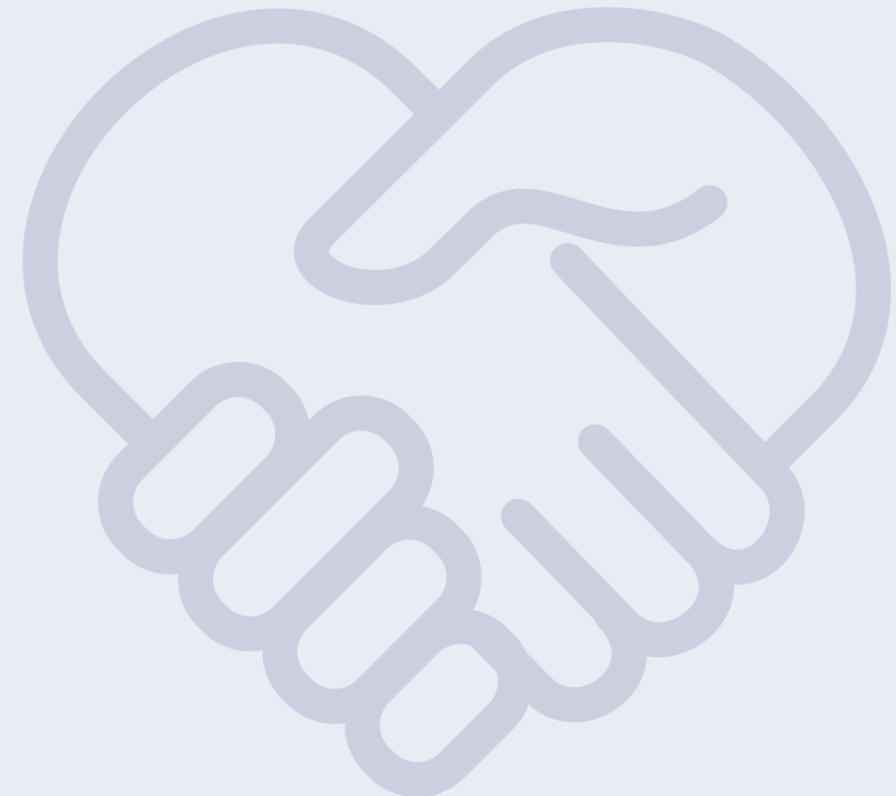
Psychische Erkrankungen im Arbeitskontext: Gesprächsführung, Selbstfürsorge und Unterstützung von Kolleg*innen in Krisensituationen – Vertiefungswissen für Betriebliche Interessenvertretungen – **NEU** 59

Depression am Arbeitsplatz: Praxiswissen für Betriebsräte und Vertrauenspersonen – **NEU** 60

4.2 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Ein Überblick 61

Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement – Ausbildung 62





Neues Angebot!

4.1 Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen im Arbeitskontext: Verstehen, erkennen, handeln – Grundlagenwissen für Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar vermittelt umfassende Einblicke in Krankheitsbilder psychischer Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit. Wann sind Kolleg*innen psychisch belastet und ab wann wird von einer Erkrankung gesprochen? Teilnehmer*innen lernen, Ängste zu reduzieren und aufzuklären, um den Umgang mit psychisch erkrankten Kolleg*innen zu erleichtern.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Kommunikation und dem Umgang mit betroffenen Menschen. Praxisnahe Tipps helfen Betrieblichen Interessenvertreter*innen dabei, eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit psychisch belasteten Kolleg*innen zu gestalten.

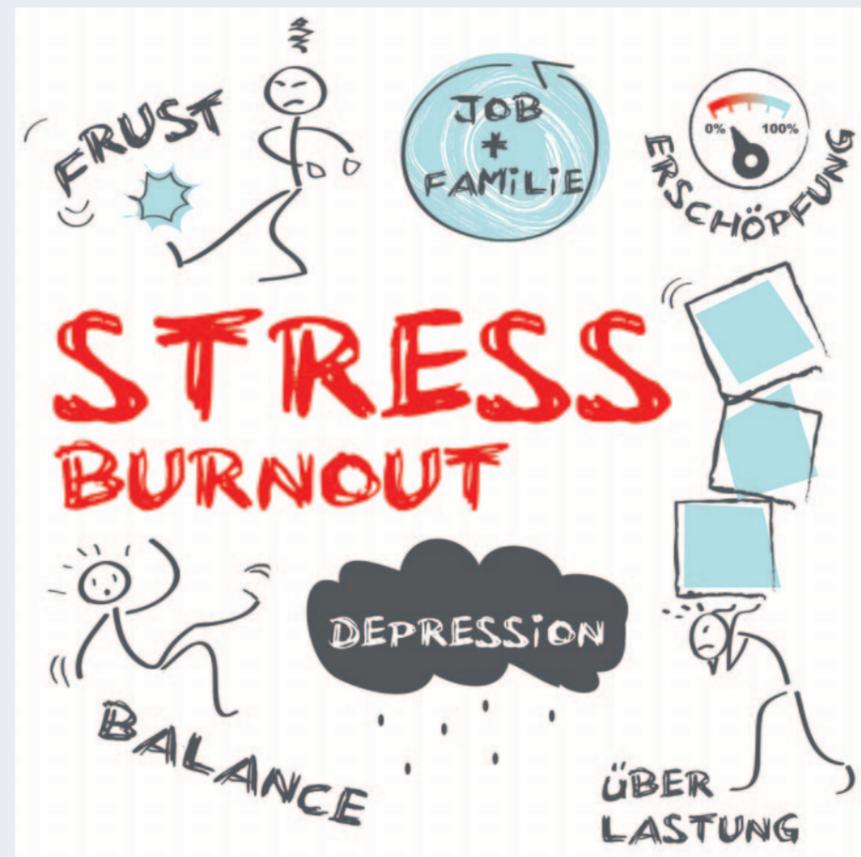
Um betroffene Mitarbeiter*innen bestmöglich zu unterstützen, werden die Grundlagen des Hilfesystems erläutert. Ziel des Seminars ist es, Teilnehmer*innen das nötige Wissen und Verständnis zu vermitteln, um in diesem Bereich kompetent agieren zu können.

Seminarinhalte

- 】 Krankheitsbilder und Symptome
- 】 Mögliche Auswirkungen auf die Arbeit
- 】 Kommunikation und Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- 】 Das Hilfesystem für psychisch erkrankte Menschen

Referent*in

Andrea Wagner, Supervisorin / Coach (i.A. DGSv)



Neues Angebot!

Psychische Erkrankungen im Arbeitskontext: Gesprächsführung, Selbstfürsorge und Unterstützung von Kolleg*innen in Krisensituationen – Vertiefungswissen für Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar unterstützt dabei, die eigene Haltung und Perspektive in Bezug auf psychische Erkrankungen zu reflektieren und zu verbessern. Es vermittelt Fähigkeiten, um schwierige Gespräche mit psychisch erkrankten Personen führen zu können und um Maßnahmen zum Selbstschutz und zur Selbstfürsorge zu ergreifen. Zudem werden umfangreiche Informationen zum Hilfesystem bereitgestellt, um geeignete Unterstützung für Kolleg*innen zu finden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars liegt auf der ersten Hilfe für Teams und Kolleg*innen von psychisch erkrankten Menschen. Es wird vermittelt, wie man als Unterstützer*in in solchen Situationen agieren kann und welche Maßnahmen notwendig sind, um betroffene Mitarbeiter*innen zu unterstützen und zu fördern.

Insgesamt bietet das Seminar eine umfassende Basis für den Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz. Es soll dazu beitragen, die Fähigkeiten und Möglichkeiten im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen zu verbessern und den Teilnehmer*innen die notwendigen Werkzeuge und Informationen an die Hand zu geben, um ihre Kolleg*innen bestmöglich zu unterstützen.

Seminarinhalte

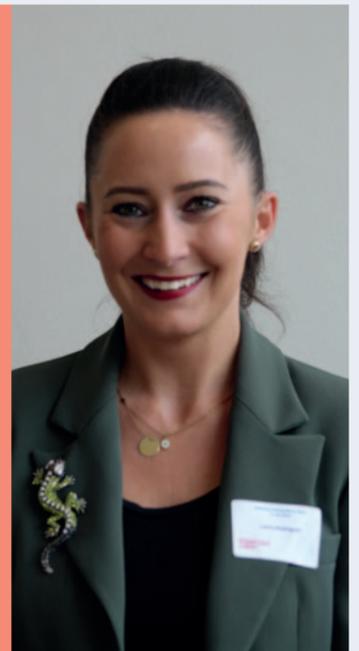
- 】 Gesprächsführung mit psychisch belasteten Kolleg*innen
- 】 Beratung von Teams und Kolleg*innen mit psychisch erkrankten Teammitgliedern und Kolleg*innen
- 】 Selbstfürsorge
- 】 Umfangreiche Informationen zum Hilfesystem für psychisch erkrankte Menschen

Referent*in

Andrea Wagner, Supervisorin / Coach (i.A. DGSv)

Laura Rodriguez,
Betriebsratsmitglied bei der AVEA GmbH & Co. KG und ehrenamtliche Richter*in beim Arbeitsgericht

„Ich habe in den letzten Jahren mehrfach Veranstaltungen von Arbeit und Leben NRW besucht und bin immer wieder sehr zufrieden. Vor allem die Themen sowie die Referent*innen sind immer top aktuell und super interessant. Das vermittelte Wissen und die Neuerungen der Rechtsprechung geben mir Sicherheit bei meiner Arbeit als Betriebsrätin und auch als ehrenamtliche Richter*in. Ich kann die Seminare und Tagungen von Arbeit und Leben jedem Mitglied in einer Interessenvertretung nur empfehlen. Auch in Zukunft komme ich immer wieder gerne zu den Veranstaltungen von Arbeit und Leben NRW.“



Neues
Angebot!

Depression am Arbeitsplatz: Praxiswissen für Betriebsräte und Vertrauenspersonen

Nicht jede depressive Phase ist auch eine Depression! In diesem Seminar erhalten Teilnehmer*innen praxisnahe Einblicke in die verschiedenen Erscheinungsformen von Depressionen, deren mögliche Auswirkungen auf Arbeit sowie Informationen darüber, was eine Depression ist und was nicht. Es werden Dos und Don'ts im Umgang mit depressiven Kolleg*innen aufgezeigt und verdeutlicht, wie Betriebsräte oder Vertrauenspersonen Betroffene unterstützen können.

Zudem werden präventive Maßnahmen wie Achtsamkeit und die eigene Abgrenzung besprochen, sowie praktische Handlungshilfen für Betriebliche Interessenvertretungen gegeben. Das Hilfesystem bei Depressionen wird ebenfalls erläutert. Ein besonderes Augenmerk wird auf das Thema Suizid gelegt und gezeigt, was man bei Suizid-Androhungen tun kann.

Seminarinhalte

- › Was ist eine Depression?
- › Erscheinungsformen von Depressionen
- › Mögliche Auswirkung auf den Arbeitsplatz
- › Prävention
- › Das Hilfesystem für depressive Menschen

Referent*in

Andrea Wagner, Supervisorin / Coach (i.A. DGSv)



Seminardaten

25.09. – 27.09.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wuppertal, Vienna House Easy

24-BR00066

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 198,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

392,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Seminardaten

18.09. – 20.09.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Dortmund, Mercure Hotel

24-BR00068

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 238,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

382,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

119,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

4.2 Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Ein Überblick

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) betrifft Arbeitnehmer*innen, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind. Der Arbeitgeber ist durch die Bestimmungen des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet, ein BEM anzubieten.

Ziel des BEM ist es, zu prüfen,

- wie Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann,
- mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann,
- wie der Arbeitsplatz erhalten bleiben kann.

Die Interessenvertretung gestaltet das Verfahren maßgeblich mit.

Für die Eingliederung der Beschäftigten ist ein so genanntes BEM-Team verantwortlich. Rehabilitationsträger und Integrationsämter unterstützen die Betroffenen mit Hilfen und Leistungen.

Dieses Seminar vermittelt den Teilnehmer*innen einen umfassenden Überblick über Chancen und Möglichkeiten des BEM.

Seminarinhalte

- › Ziele und Aufgaben des BEM (gemäß § 167 Absatz 2 SGB IX)
- › Rechtliche Folgen des BEM
- › Handlungsschritte zur Einführung eines BEM
- › Mitbestimmungsrechte und Möglichkeiten zum Handeln für die Betriebliche Interessenvertretung
- › Das Integrationsteam: Zusammensetzung, Aufgaben und Organisation der Arbeit
- › Fallmanagement im BEM: Wie begleite ich den eigenen „Fall“?
- › Leistungen und Hilfen von inner-/außerbetrieblichen Stellen
- › Zentrale Maßnahmen zur Wiedereingliederung und der auf Einschränkungen abgestimmte Arbeitseinsatz
- › Rechtssichere Dokumentation von Fällen und Prozessen
- › Daten- und Persönlichkeitsschutz im BEM
- › Schwerpunkte bei der Regelung einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- › Aspekte der Wirtschaftlichkeit im BEM

Referent*in

Werner Feldes, Organisationsberater und Supervisor





Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement

– Ausbildung zur*zum betrieblichen Eingliederungsbegleiter*in in vier Modulen

Nach längerer Krankheit zurück an den Arbeitsplatz - das ist oft eine große Herausforderung.

Ein Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchlaufen Arbeitnehmer*innen, wenn sie nach längerer Abwesenheit durch Krankheit an den Arbeitsplatz zurückkommen. Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, ein BEM durchzuführen, wenn Beschäftigte länger als sechs Wochen im Jahr arbeitsunfähig waren. Das ist rechtlich im neunten Sozialgesetzbuch verankert.

Ziele des Eingliederungsprozesses sind die Wiederherstellung, der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen.

Doch wie kann das gelingen? Eine fachkundige und umfassende Begleitung der betroffenen Menschen ist die Grundlage für einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf im Eingliederungsprozess.

Eingliederungsbegleiter*innen benötigen rechtliches Wissen, Kenntnisse über Prävention und Rehabilitation und über unterschiedliche Leistungen der Rehaträger und Integrationsämter. Darüber hinaus sind Kommunikations- und Beratungskompetenz sowie Einfühlungsvermögen unabdingbar.

- In dieser Qualifizierungsreihe lernen die Teilnehmer*innen
- › professionell anzusprechen und zu begleiten
 - › Verfahren und Maßnahmen zur Eingliederung fachkundig und rechtssicher einzuleiten
 - › interne und externe Akteur*innen zu vernetzen, um den Einbezug von Reha- und Inklusionsleistungen effektiv zu steuern
 - › die Qualität der Verfahrensschritte zu evaluieren und zu optimieren und
 - › wie Beschäftigungsverhältnisse durch Arbeitsgestaltung, Weiterbildung und Gesundheitsprävention gesichert werden können.

Die Ausbildung richtet sich an alle am BEM Beteiligten wie Betriebliche Interessenvertretungen, Arbeitgeber, Mitglieder in Integrationsteams...

Sie besteht aus vier dreitägigen Modulen und schließt mit einer Prüfung ab. Das Abschlusskolloquium findet unter Beteiligung von Frau Prof. Dr. Niehaus, Lehrstuhl Arbeit und Rehabilitation an der Universität zu Köln statt.



Olaf Furgalla,
Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung, NL Betrieb Duisburg

„Die Ausbildung zum Professionellen Betrieblichen Eingliederungsmanagement hat mich enorm weitergebracht. Die breitgefächerten Themen beleuchten alle Inhalte, die für die BEM-Arbeit nötig sind. Die Teamer*innen vermitteln das Wissen verständlich und praxisbezogen.“

Seminardaten

Seminar-Nr.: 24-BR00008

Modul 1 – Recht

20.02. – 22.02.2024

Bielefeld, Mercure Hotel Johannisberg

Modul 2 – Eingliederung

17.04. – 19.04.2024

Dortmund, IntercityHotel

Modul 3 – Leistungen

19.06. – 21.06.2024

Geldern, Hotel See Park

Modul 4 – Beratungsrolle und Kompetenzen

27.08. – 29.08.2024

Billerbeck, Hotel Weissenburg

Abschlusskolloquium

16.09. – 17.09.2024

Stadthotel am Römerturm, Köln

Kosten

Die Gesamtseminarpauschale beträgt 4.795,00 EUR. Hinzu kommen die Kosten für Übernachtung und Tagungsstättenpauschale pro Modul.

Referent*innen:

Irene Husmann

Juristin (LL.M.), Disability Managerin (CDMP)

Werner Felde

Supervisor (SG), Organisationsberater, Fallmanager

Ulrike Lückenotte

Bildungsreferentin bei Arbeit und Leben NRW

Prof.'in Dr. Mathilde Niehaus

Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Arbeit und Berufliche Rehabilitation

Donata Wilutzki

Dipl.-Psychologin und Beraterin

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und
§ 54.1 BPersVG

kanzlei für arbeitsrecht

silberberger.lorenz



wir **beraten** und **vertreten** beschäftigte, arbeitnehmervertreter*innen im aufsichtsrat, betriebs-, personal-, gesamtbetriebs-, konzernbetriebs- und eurobetriebsräte

gewerkschaftlich orientiert, fachlich kompetent engagiert

in kooperation mit:

seebacher.fleischmann.müller münchen
sfm-arbeitsrecht.de

gaidies heggemann & partner hamburg
gsp.de

towaRA:Arbeitsrecht köln
towara.com

silberberger.lorenz versteht sich als Beraterkanzlei im individuellen und besonders im kollektiven Arbeitsrecht. Zu unseren Schwerpunkten zählen die rechtliche Begleitung von Fusionen und Umstrukturierungen, Vergütungs- und Arbeitszeitmodellen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT-Anwendungen sowie Insolvenzarbeitsrecht, die betriebliche Altersversorgung und die Beratung von Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat.



grabenstraße 17
40213 düsseldorf
fon: 0211/55 020-0
kanzlei@sl-arbeitsrecht.de
www.sl-arbeitsrecht.de

silberberger.lorenz

dr. frank lorenz
dr. uwe silberberger
anne quante

5. Kommunikation



- › 5.1 Rhetorik und Moderation
- › 5.2 Konfliktbewältigung und Mediation
- › 5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Betriebliche Interessenvertreter*innen müssen ihre Rechte kennen, aber wenn sie diese nicht wirkungsvoll und überzeugend vertreten und durchsetzen können, werden sie ihrer Aufgabe nicht gerecht. Rhetorik, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung sind deshalb für sie unverzichtbar!

Unsere Seminare zu den Themen sind praxisnah und ergebnisorientiert und bereiten darauf vor, mit dem Arbeitgeber auf Augenhöhe Gespräche zu führen und verhandeln zu können.

Darüber hinaus befähigen sie dazu, mit Kolleg*innen gut kommunizieren zu können und Wege der Konfliktlösung zu finden.



Ulrike Lückenotte,
Bildungsreferentin bei Arbeit und Leben NRW

„Sitzungen effektiv zu moderieren, zielführend in Verhandlungen zu argumentieren, Konflikte angemessen zu bearbeiten und das eigene Handeln nach Außen erfolgreich darzustellen – die Liste der kommunikativen Anforderungen in der Betrieblichen Interessenvertretung ist lang und die Inhalte sind komplex. Den eigenen Handwerkskoffer immer wieder zu erweitern, neu zu bestücken und Altbewährtes zu polieren, dafür sind die Seminare bei Arbeit und Leben eine hervorragende Unterstützung. Für einen gelungenen Transfer in die Praxis spricht die Größe der Seminare, der professionelle Input und das hohe Engagement der Referent*innen.“

5.1 Rhetorik und Moderation

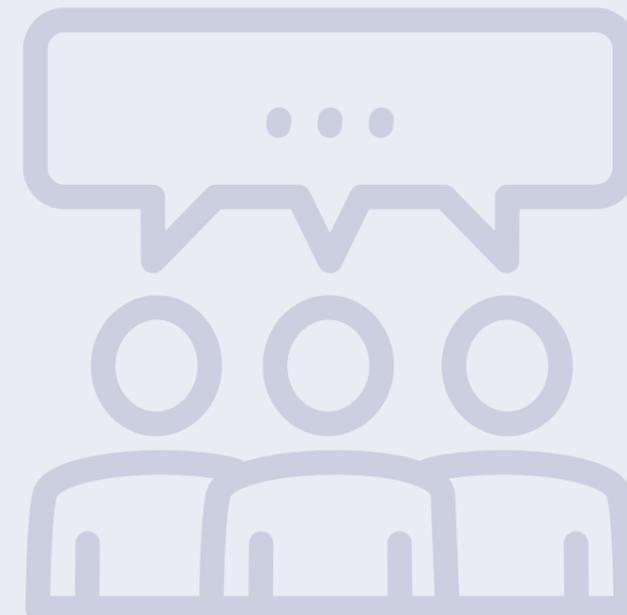
Rhetorik I – Erfolgreich Argumentieren und Verhandeln.....	66
Rhetorik II – Die wirkungsvolle Rede	67
Rhetorik III – Richtig präsentieren	68
Rhetorik IV - Schlagfertigkeitstraining für die Betriebliche Interessenvertretung – „Hätte ich doch bloß gesagt...“	69
Wirkungsvoll moderieren	70

5.2 Konfliktbewältigung und Mediation

Konfliktlösung durch Mediation – Ausbildung zur*zum Mediator*in	71
Fallsupervision und aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Mediation	72
Mobbing und Diskriminierung – Psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz	73
Zeitmanagement	74

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Kurzvideos als neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit – für iPhone-User*innen	75
Mitarbeiter*innenbefragungen – Durchführung und strategischer Einsatz für Betriebliche Interessenvertretungen – NEU	76
Öffentlichkeitsarbeit I – Kreativ und rechtssicher kommunizieren	77
Öffentlichkeitsarbeit II – Kommunikation als Kampagne	78
Öffentlichkeitsarbeit III – Chancen und Risiken digitaler Medien	79
Textwerkstatt: besser und schneller schreiben	80





5.1 Rhetorik und Moderation

Rhetorik I – Erfolgreich Argumentieren und Verhandeln

Kommunikation bildet die Grundlage des Handelns in der alltäglichen Arbeit von Betrieblichen Interessenvertretungen. Sie führen ständig Gespräche, bei denen unterschiedliche Ziele, Erwartungen und Positionen existieren.

Das geschieht in der Auseinandersetzung mit Arbeitgebervertreter*innen, im Gremium und in Gesprächen mit den Beschäftigten.

In der Interessenvertretungsarbeit geht es darum, die Positionen, Forderungen und Erwartungen der Gesprächspartner*innen zu verstehen und weiterzugeben. Nur so ist eine ergebnisorientierte Abwägung der verschiedenen Argumente und Interessen möglich.

Darüber hinaus sind Interessenvertretungen in Verhandlungen gefordert, Positionen zu beziehen und durchzusetzen. Forderungen und Erwartungen müssen effektiv und zielorientiert dargestellt werden.

Zusätzlich müssen sich Betriebliche Interessenvertretungen sicher auf der Sach- und Gefühlsebene in Gesprächen bewegen, um sich erfolgreich durchzusetzen.

Seminarinhalte

- 】 Unterrichts- und Beratungsrechte
- 】 Grundlagen der Kommunikation
- 】 Aktives Zuhören
- 】 Wahrnehmung unterschiedlicher Positionen
- 】 Zielorientierte Gesprächsführung
- 】 Planung und Durchführung von Gesprächen
- 】 Geeignete Rahmenbedingungen
- 】 Umgang mit Stresssituationen in Gesprächen
- 】 Was tun, wenn das Gespräch in eine Sackgasse führt?
- 】 Wer darf Verhandlungen führen?
- 】 Verhandlungen mit und in Gruppen
- 】 Praktische Übungen

Referent*in

Ulrike Lückenotte, Bildungsreferentin bei Arbeit und Leben NRW

Gastreferent*in

Kaspar Küppers, freiberuflicher Berater und Coach für Kommunikation, Rhetorik und Schauspiel

**Seminardaten**

03.06. – 07.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Billerbeck, Hotel Weissenburg

24-BR00071

1249,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 380,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

480,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

95,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Rhetorik II – Die wirkungsvolle Rede

Die Rhetorik ist die Lehre der „großen, wirkungsvollen Rede“. Für eine wirkungsvolle Interessenvertretungsarbeit sind rhetorische Kenntnisse unerlässlich. Die Fähigkeit, andere von sich und den eigenen Ideen zu überzeugen, klare Gedanken zu führen und einen gewinnenden Eindruck bei den Zuhörer*innen zu hinterlassen, ist allerdings nur durch praktisches Üben erlernbar.

Wir werden im Seminar die rhetorischen Fähigkeiten der Teilnehmer*innen analysieren und diese auf Basis der jeweiligen Stärken verbessern. Geübt wird an den Themen der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit.

Seminarinhalte

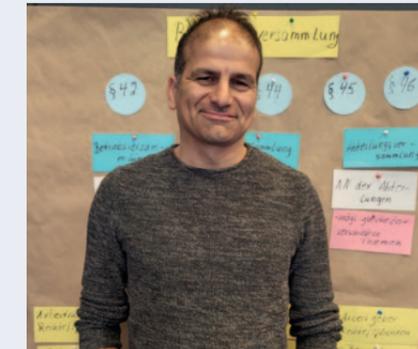
- 】 In der Betriebs-/Personalrats- und Schwerbehindertenvertretungsarbeit wirkungsvoll und überzeugend auftreten
- 】 Tipps und Anregungen für eine überzeugende Rede
- 】 Struktur und Aufbau einer Rede
- 】 Zielorientiert Sprechen
- 】 Gezielter Einsatz von Gestik und Mimik
- 】 Sicherheit im Auftreten
- 】 Praktische Übungen

Referent*in

Ulrike Lückenotte, Bildungsreferentin bei Arbeit und Leben NRW

Gastreferent*in

Thomas Zander, Diplom Pädagoge, systemischer Berater, Stressmanagementtrainer



Ilhan Cicek, NL Betrieb Brief Dortmund, örtlich betreuender Betriebsrat

„Mir ist es wichtig, neues Wissen zu erwerben, vertiefen und ergänzen. Auch der Erfahrungsaustausch mit engagierten Kolleg*innen aus anderen Betrieben ist immer interessant.“



Rhetorik III – Richtig präsentieren

In Sitzungen, Konferenzen und Verhandlungen stellt sich Betriebs-/Personalräten und Schwerbehindertenvertretungen ständig die Aufgabe, anderen überzeugend Ideen, Fakten oder Konzepte zu präsentieren. Damit die gewünschte Wirkung erzielt wird, können zur Unterstützung verschiedene Präsentationsmedien eingesetzt werden.

Ziel des Seminars ist es, den eigenen Auftritt und Umgang mit den Präsentationsmedien zu lernen und zu üben, um effektiv und nachhaltig zu wirken. Dazu gehört auch der eigene authentische Auftritt.

Der Übungsanteil im Seminar orientiert sich an den betrieblichen Realitäten der teilnehmenden Betriebs-/Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen. Dadurch wird ein Optimum an Praxisnähe geboten.

Seminarinhalte

- 】 Durch die eigene Persönlichkeit überzeugen
- 】 Präsentationen am Flipchart
- 】 Der Einsatz von Metaplanwänden
- 】 Der Einsatz von PowerPoint
- 】 Tipps und Anregungen, um zu überzeugen
- 】 Praktische Übungen

Referent*in

Ulrike Lückenotte, Bildungsreferentin bei Arbeit und Leben NRW

Gastreferent*in

Christa Gesmann, Coach, Supervisorin, Moderatorin

Seminardaten

13.05. – 17.05.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Geldern, Hotel See Park

24-BR00072

1249,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 400,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

635,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

100,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Seminardaten

05.11. – 07.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Geldern, Hotel See Park

24-BR00073

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 200,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

390,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

100,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Rhetorik IV - Schlagfertigkeitstraining für die Betriebliche Interessenvertretung – „Hätte ich doch bloß gesagt...“

Kennen Sie diese Gedanken nach einem Gespräch oder einem unfairen Angriff? Als Betriebliche Interessenvertretung muss man oft schnell und spontan auf Forderungen und Angriffe reagieren.

Die Seminarteilnehmer*innen erfahren, wie sie Ihre eigene Meinung selbstbewusst und souverän vertreten und gekonnt auf persönliche Angriffe und Killerphrasen reagieren können. Der Einsatz von Humor, die Beachtung von Fairplay und die Bewältigung von Stresssituationen stehen dabei im Vordergrund.

Seminarinhalte

- 】 Strategien im Umgang mit unfairen Techniken
- 】 Stresssituationen erkennen und bewältigen
- 】 Spontane Reaktionsmöglichkeiten
- 】 Der Einsatz von Körpersprache, Gestik und Mimik
- 】 Schlagfertigkeitstechniken in praktischen Übungen

Referent*in

Ulrike Lückenotte, Bildungsreferentin bei Arbeit und Leben NRW

Gastreferent*in

Kaspar Küppers, freiberuflicher Berater und Coach für Kommunikation, Rhetorik und Schauspiel

Die Seminare Rhetorik I bis IV sind in sich abgeschlossene Veranstaltungen. Die Teilnahme ist in beliebiger Reihenfolge möglich.





Wirkungsvoll moderieren

Alle kennen sie, anstrengende Sitzungen, Besprechungen und Diskussionen, die ausufern, zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen und unangenehm in Erinnerung bleiben. Mit einer guten Moderation lassen sich schwierige Themen und Diskussionen in der Interessenvertretungsarbeit zeiteffizient sowie ziel- und ergebnisorientiert bearbeiten.

Moderation ist ein Verfahren, bei dem Ziele und Standpunkte des Gremiums von allen gemeinsam entwickelt werden. So fördert Moderation eine kooperative Sitzungskultur und ermöglicht tragfähige Entscheidungen.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer*innen – auch mit Hilfe praktischer Übungen – die Kunst der erfolgreichen und zielgerichteten Moderation.

Seminarinhalte

- 】 Rolle und Selbstverständnis des*der Moderator*in
- 】 Ziele der Moderation und Erfolgsfaktoren
- 】 Der klassische Moderationszyklus
- 】 Fragen- und Interventionstechniken
- 】 Balance zwischen „Steuern und Laufenlassen“
- 】 Umgang mit schwierigen Situationen
- 】 Moderation von größeren Gruppen, Workshops und Betriebsversammlungen
- 】 Praktische Übungen

Referent*in

Christa Gesmann, Coach, Supervisorin, Moderatorin



Seminardaten

03.06. – 06.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Billerbeck, Hotel Weissenburg

24-BR00074

1099,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 285,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

250,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

95,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Seminardaten

1. Baustein

Grundlagen der Mediation

04.11. – 08.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Witten, Ardey Hotel

24-BR00049

5500,00 EUR Gesamtseminarpauschale

zzgl. 328,00 EUR Übernachtung

(inkl. 7 % MwSt.) und 512,00 EUR

Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

82,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Die weiteren Termine werden im ersten

Seminar mit den Teilnehmer*innen

abgesprochen.

Die Seminarpauschale für die gesamte

Ausbildung beträgt 5.500,00 EUR.

Hinzu kommen jeweils die Kosten

für Unterkunft und Tagungsstättenpau-

schale.

Referent*innen

Angela Bonn, zertifizierte Mediatorin

Jürgen Heimes, Organisations- und Personalentwickler, zertifizierter Mediator, Jurist

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

5.2 Kommunikation und Konfliktbewältigung

Konfliktlösung durch Mediation – Ausbildung zur*zum Mediator*in

Ausbildung zur*zum zertifizierte*n Mediator*in

Mediation ist das nachhaltigste Verfahren betriebliche Konflikte zu lösen. Durch ein besseres Konfliktmanagement wird das Klima im Betrieb nachweisbar verbessert. Mediation ist Prävention.

Betriebliche Interessenvertretungen sind in ihrer täglichen Arbeit auf eine hohe Konfliktlösungskompetenz angewiesen. Mediation hat sich zu einem hochwirksamen Instrument der Konfliktlösung entwickelt. Dies haben in den letzten Jahren die meisten größeren Unternehmen erkannt und setzen Mediation gezielt ein.

Mediation versteht die Interessen aller Beteiligten einzubeziehen. Mit Hilfe einer neutralen Person (des*der Mediators*in), die das strukturierte Mediationsverfahren anleitet, erarbeiten die Streitenden eine selbstverantwortliche Lösung für ihre Probleme und Konflikte. Mediation unterstützt die Parteien auf dem Weg zu einer optimalen Lösung, die den Bedürfnissen und Interessen aller Rechnung trägt. Gerade wenn die Streitenden darauf angewiesen sind, auch nach einem Konflikt miteinander arbeiten zu können, bietet nur das Mediationsverfahren die Chance einer dauerhaften und einvernehmlichen Lösung.

Durch eine Neuregelung der Ausbildungsverordnung zum 01.03.24 hat der Gesetzgeber die Mediation weiter gestärkt. Die Ausbildung trägt den Gesetzesinhalten Rechnung und befähigt dazu, in allen Bereichen des betrieblichen Konfliktmanagements kompetent und souverän agieren zu können.

Die Grundstruktur der Ausbildung

Die Ausbildung setzt sich zusammen aus dem Ausbildungslehrgang und fünf supervidierten Mediationen, die Ausbildungsteilnehmende jeweils als Mediator*in oder Co-Mediator*in durchgeführt haben. Der Ausbildungslehrgang umfasst insgesamt 130 Stunden und besteht aus mehreren Modulen. Er erfüllt die Anforderungen an eine qualifizierte Ausbildung zum zertifizierte*r Mediator*in auf der Grundlage des Mediationsgesetzes. Die Supervisionen können im Anschluss an den Ausbildungslehrgang in zusätzlich buchbaren Supervisionsseminaren durchgeführt werden. Für die Durchführung der Supervisionen haben die Auszubildenden nach Beendigung des Ausbildungslehrgangs drei Jahre Zeit, wenn sie den Titel „zertifizierter Mediator“ oder „zertifizierte Mediatorin“ führen möchten.

Lehrmethoden sind einführende Vorträge, praktische Übungen, Kleingruppen- und Einzelübungen. Bereits vom ersten Tag an sammeln die Teilnehmer*innen Erfahrungen anhand von Fallbeispielen aus der betrieblichen Praxis.

Folgende Inhalte sind u.a. Bestandteil der Ausbildung und werden praxisnah mit abwechslungsreichen Übungen vermittelt:

- 】 Konflikte und Mediation in der betrieblichen Praxis
- 】 Ursachen und Hintergründe von Konflikten
- 】 Rechte und Pflichten des Mediators*der Mediatorin
- 】 Verhandlungstechniken und -kompetenzen
- 】 Techniken zur Strukturierung und Leitung des Konfliktlösungsverfahrens
- 】 Vorgehen bei hochstrittigen Parteien und eskalierenden Konflikten
- 】 Konflikte bei Machtungleichgewichten
- 】 Mehrparteien- und Teamkonflikte
- 】 Mediation bei hierarchischen Strukturen
- 】 Implementierung im Betrieb
- 】 Betriebsverfassungsgesetz und Mediation



Fallsupervision und aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Mediation

Das Seminar wendet sich an bereits ausgebildete Mediator*innen im betrieblichen Kontext.

Es besteht die Möglichkeit, eigene Fälle zu supervidieren, sowie die zwischenzeitlich aufgetretenen Fragen zu klären.

Darüber hinaus werden weitere Tools vermittelt, die die Methodenkompetenz der Teilnehmer*innen vertiefen. Diese Tools werden ihnen sowohl im Rahmen einer Mediation als auch bei sonstigen betrieblichen Konflikten hilfreich sein.

Seminarinhalte

- › Aktueller Stand der Gesetzgebung zur außergerichtlichen Konfliktlösung
- › Vertiefung der Methodenkompetenz anhand ausgesuchter Fallbeispiele
- › Mediationsähnliche Methoden zur Entwicklung von Optionen und zur Auflösung von Blockaden
- › Fallsupervision und Kollegiale Beratung

Referent*innen

Angela Bonn, zertifizierte Mediatorin

Jürgen Heimes, Organisations- und Personalentwickler, zertifizierter Mediator, Jurist

Seminardaten

Bei Drucklegung stand der Sitzungstermin noch nicht fest. Der Seminartermin wird in einer gesonderten Einladung mitgeteilt und kann unter www.arbeitundleben.nrw eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und
§ 54.1 BPersVG



Oliver Anders,

Gesamtvertrauensperson der DT Technik GmbH

„Seit neun Jahren darf ich in einem Betrieb bei der Deutschen Telekom Technik GmbH die Interessenvertretung der schwerbehinderten Menschen als Vertrauensperson wahrnehmen. Die Ausbildung zum Mediator bei Arbeit und Leben hat mich befähigt, vorhandene Konflikte zu erkennen. Sie hat mir aber auch Wege aufgezeigt und Instrumente an die Hand gegeben, welche mich in die Lage versetzen, diese Konflikte zu lösen.“

Auch persönlich hat mich diese Ausbildung weitergebracht. Mit den erlernten Methoden und meinem damit besser gefüllten Werkzeugkasten ist es mir möglich, Themenfelder besser zu verstehen und auf schwierige Situationen angemessen zu reagieren. Die Mediation ist für mich ein wertvoller Bestandteil nicht nur in Konflikten geworden, sondern auch in den verschiedenen Gesprächen, um das eigentliche Bedürfnis oder auch das Interesse der Gesprächspartner*innen zu verstehen.“

Seminardaten

13.11. – 15.11.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Billerbeck, Hotel Weissenburg
24-BR00076

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 190,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

305,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

95,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und
§ 54.1 BPersVG

Mobbing und Diskriminierung – Psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz

Wenn Beschäftigte von Kolleg*innen oder Vorgesetzten systematisch schikaniert, diskriminiert oder beleidigt werden, sprechen wir von Mobbing oder Diskriminierung am Arbeitsplatz. Mit der Veränderung der Arbeitswelt, Zeit- und Leistungsdruck steigt auch die Zahl der Fälle in den Betrieben. Die psychische Belastung der Betroffenen ist hoch.

Was steckt hinter den Begriffen Mobbing und Diskriminierung im Betrieb? Wie entsteht Mobbing und wie entwickeln sich der Verlauf und die Dynamik im Mobbingprozess?

Dieses Seminar vermittelt das nötige Know-how, um als Betriebliche Interessenvertretung Schikanen und Intrigen am Arbeitsplatz stoppen zu können. Die Teilnehmer*innen lernen, welche Handlungs- und Präventionsstrategien es gibt, welche externen Hilfen in Anspruch genommen werden können und wie Betroffene im Betrieb unterstützt und beraten werden können.

Seminarinhalte

- › Definition von Mobbing und Diskriminierung im Betrieb
- › Ursachen in der heutigen Arbeitswelt
- › Führungskultur
- › Gesundheitliche Folgen für die Betroffenen
- › Verlauf und Dynamik von Mobbingprozessen
- › Beratung von Betroffenen
- › Betriebliche Handlungs- und Präventionsstrategien
- › Betriebsvereinbarungen
- › Betriebsexterne Hilfen

Referent*in

Christine Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung





Zeitmanagement

Betriebliche Interessenvertretungen benötigen ein gutes Zeitmanagement, um ihre hohe Arbeitsbelastung zu bewältigen. Neben den Anforderungen aus der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit müssen sie sich in vielfältige und anspruchsvolle Themen einarbeiten und diese überzeugend vertreten.

Um Unzufriedenheit, Stress und Überlastung vorzubeugen, braucht es ein effektives, auf die eigene Persönlichkeit abgestimmtes Zeit- und Selbstmanagement.

Die Fragestellungen und Anliegen der Teilnehmer*innen stehen im Mittelpunkt des Seminars und werden auch im Rahmen von kollegialer Beratung bearbeitet.

Seminarinhalte

Nicht verzetteln – Zeit richtig einteilen

- › Umgang mit Zeitkonflikten aus der Doppelrolle
- › Prioritäten setzen, NEIN-sagen
- › Umgang mit Störungen
- › Zeitdieben das Handwerk legen
- › Grenzen erkennen und achten

Termine, Termine, Termine

- › Termindruck und Stress meistern
- › Zusammenarbeit: Aufgaben und Termine richtig verteilen

Erfolgreiches Selbstmanagement

- › Persönliche Standortbestimmung im Spannungsfeld von Berufs- und Privatleben
- › Individuelle Leistungskurven
- › Eigene Stärken kennen und gezielt einsetzen

Referent*in

Christine Holm, Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung



Seminardaten

28.02. – 01.03.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Dortmund, Ringhotel Drees

24-BR00075

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 198,46 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

346,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,23 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Seminardaten

Der Seminartermin stand bei Drucklegung noch nicht fest, er wird auf unserer Internetseite www.arbeitundleben.nrw sowie durch eine Einzel-Ausschreibung bekannt gegeben.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Kurzvideos als neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit – für iPhone-User*innen

– Als Interessenvertretung komplexe Informationen eindrucksvoll und adressatengerecht vermitteln

Schule, Arbeit, Hobby – egal in welchem Lebensbereich: immer mehr Menschen informieren sich zu verschiedensten Themen über Kurzvideos im Internet. Die vermitteln ihnen knapp und unterhaltsam die wichtigsten Informationen. Die Spannweite reicht dabei von professionell produzierten Videos bis hin zu verwackelten Amateuraufnahmen. Durch die sozialen Medien und durch verschiedene Medienplattformen hat das Medium Film enorm an Bedeutung gewonnen - auch in den Betrieben. Die Arbeitgeber kommunizieren intern verstärkt durch Videos, um die Beschäftigten schneller über komplexe Sachverhalte und/oder ihre Strategien zu informieren.

Auch für Interessenvertretungen bieten Videos eine große Chance, die interne Kommunikation wesentlich zu verbessern. Sie können mit selbst erstellten Kurzbeiträgen kraftvolle Botschaften platzieren, klare Positionen vertreten und viel mehr Reichweite bei den Beschäftigten erzielen.

In zwei Tagen werden die kompletten Arbeitsschritte der Filmerstellung – von der Planung über den Dreh bis hin zur Ausgabe des fertigen Beitrags – erklärt und praxisnah ausprobiert.

Teilnahmevoraussetzung:

Die Teilnehmer*innen bringen ihr Apple iPhone 6 oder höher mit!

Seminarinhalte

- › Was sind die redaktionellen Grundlagen für einen Beitrag von 90 bis max. 180 Sekunden?
- › Wie drehe ich ein Statement (z.B. als Reaktion auf einen Beitrag des Arbeitgebers)?
- › Wie realisiere ich ein Interview?
- › Wie führe ich mein Smartphone wie eine Kamera?
- › Warum sind Bild-, Ton- und Lichtgestaltung wichtig?
- › Wie bearbeite ich das Filmmaterial auf dem iPhone?
- › Was muss ich bei der Ausgabe des finalen Videos beachten?

Referent*innen

Matthias Busch, Geschäftsführer MAI Filmproduktion

Laura Koczelnik, Bildungsreferentin Arbeit und Leben NRW



Neues Angebot!

Mitarbeiter*innenbefragungen – Durchführung und strategischer Einsatz für Betriebliche Interessenvertretungen

Befragungen von Beschäftigten können eine wertvolle Chance für Betriebliche Interessenvertretungen bieten, die Meinungen und Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen zu erfassen, um beteiligungsorientiert zu agieren. Allerdings gibt es bei der Planung und Umsetzung von Befragungen auch Risiken und Herausforderungen, die beachtet werden sollten.

In diesem Seminar werden deshalb die verschiedenen Aspekte der Mitarbeiter*innenbefragung durch Betriebliche Interessenvertretungen behandelt. Zunächst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert und die Rolle des Betriebsrats in Bezug auf die Mitarbeiter*innenbefragung besprochen. Dabei spielt auch der Datenschutz eine wichtige Rolle. Themenbezogen haben Betriebliche Interessenvertretungen auch Anspruch auf eine Begleitung durch externe Sachverständige. Anschließend werden die Grundlagen, die für den Einsatz und die Konzeption von Befragungen wichtig sind, vorgestellt. Einleitend wird hierzu ein kurzer Überblick über verschiedene Befragungsarten gegeben, anhand ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile sinnvolle Einsatzgebiete diskutiert und der Fokus anschließend auf standardisierte Befragungen gelegt. Die Prozessschritte einer standardisierten Befragung werden erläutert, wobei der Entwurf eines Fragebogens inklusive seines Aufbaus, der Vorstellung verschiedener Fragetypen und Regeln für die Frageformulierung einen Schwerpunkt bildet.

Damit die Daten auch sinnvoll interpretiert und genutzt werden können, bildet die Auswertung von Daten einen weiteren Schwerpunkt. In einem ersten Schritt wird gezeigt, was Kriterien für die Repräsentativität der erhobenen Daten sind. Im Anschluss werden verschiedene Visualisierungsformen und Auswertungsmethoden vorgestellt, um die Datengrundlage zielgerichtet zu interpretieren und schließlich aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus wird besprochen, wie die Ergebnisse gegenüber den Befragten kommuniziert und wie sie genutzt werden können, um Veränderungen im Unternehmen voranzutreiben.

Seminarinhalte

- 】 Rechtliche Grundlagen im Betriebsverfassungsrecht
- 】 Anwendungsbeispiele aus der Praxis
- 】 Anspruch auf sachverständige Begleitung
- 】 Datenschutzrechtliche Vorgaben
- 】 Ablauf einer standardisierten Befragung
- 】 Entwurf des Fragebogens
- 】 praktische Umsetzung
- 】 Pretest des Fragebogens
- 】 Auswertung der Daten

Referent*innen

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz, kanzlei für arbeitsrecht

Marvin Schäfer, Fachhochschule Südwestfalen, Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM)

Seminaranten

13.05. – 14.05.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bochum, Mercure Hotel

24-BR00077

719,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 134,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

361,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

134,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

Seminaranten

10.06. – 12.06.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Duisburg, InterCity Hotel

24-BR00078

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 166,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

392,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

83,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Öffentlichkeitsarbeit I – Kreativ und rechts-sicher kommunizieren

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg jeder Interessenvertretung. Die eigene Arbeit darstellen, aktuelle Entwicklungen im Betrieb einordnen, Feedback der Belegschaft erhalten und umsetzen: Wer das Vertrauen und die Anerkennung der Kolleg*innen gewinnen will, wird all das regelmäßig tun.

Aber welche Medien eignen sich für den Einsatz im Betrieb? Was darf ich überhaupt sagen und schreiben? Und wie begeistere ich Beschäftigte, die sich bisher wenig für die Arbeit unseres Gremiums interessiert haben?

Betriebliche Kommunikation ist mehr als ein verstaubtes Flugblatt am Schwarzen Brett oder das Verlesen des Tätigkeitsberichts auf einer Versammlung. Kreative Öffentlichkeitsarbeit informiert pointiert und verständlich, ist aktuell, frisch und macht Spaß: denen, die sie machen, genauso wie jenen, für die sie bestimmt ist.

In unserem Grundlagen-Seminar zeigt ein Journalist und PR-Profi, wie Public Relations im Betrieb funktionieren. Praxisnah und mit vielen konkreten Beispielen gibt es jede Menge kreativen Input.

Seminarinhalte

- 】 Frische Ideen für besser besuchte Versammlungen
- 】 Baukasten für mitreißende Reden
- 】 Tipps für die Gestaltung der Betriebszeitung
- 】 Stilregeln für Texte, die man gerne liest
- 】 rechtliche Grundlagen, z.B. die Geheimhaltungspflicht
- 】 u. v. m.

Referent*in

Timm Boßmann, Tageszeitungs-Redakteur, Marketing-Spezialist, Betriebsrat



Veronika Hähner,
Betriebsrätin Arbeit und Leben NRW

„Als neu gewählte Betriebsrätin haben mich die Seminare von Arbeit und Leben sehr in meiner neuen Funktion unterstützt und mich in meiner Haltung als Interessenvertretung gestärkt. Dabei hat mir der Austausch mit anderen Betriebsrät*innen und der hohe Anteil an Praxisbezügen im Seminar Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für die direkte Umsetzung eröffnet.“



Öffentlichkeitsarbeit II – Kommunikation als Kampagne

Beteiligungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit ist ein machtvoll betriebspolitisches Instrument. Denn eine Interessenvertretung ist umso erfolgreicher, je geschlossener die Belegschaft hinter ihr steht. Erfahrene Gremien organisieren ihre Public Relations deshalb wie politische Kampagnen.

Aber was unterscheidet eine Kampagne eigentlich von gewöhnlicher Öffentlichkeitsarbeit? Wie bringt man Kolleg*innen dazu, mit der Interessenvertretung zusammen aktiv zu werden? Was braucht man, damit eine Kampagne ans Laufen kommt?

Die Grundlage sind gute Recherche und eine systematische Planung. Mit fantasievollen Aktionen wird auf das Anliegen aufmerksam gemacht und so werden immer mehr Mitstreiter*innen gewonnen. Netzwerke werden gebildet und gemeinsam wird mit anderen in der Öffentlichkeit agiert. So entsteht der notwendige Druck, um Interessen effektiv durchzusetzen.

Unser Referent hat als Betriebsrat etliche Kampagnen inszeniert und zahlreiche andere Gremien bei der Planung und Durchführung unterstützt. In diesem Seminar probieren die Teilnehmer*innen Kampagnen-Elemente anhand von Fallbeispielen aus und entwickeln Strategien für den eigenen Betrieb.

Seminarinhalte

- 】 Welche Themen sind kampagnenfähig?
- 】 Ziele finden mit der SMART-Methode
- 】 Erfolge planen: von der Deutungshoheit zur Durchsetzung
- 】 Bewährte Methoden zur Mobilisierung der Belegschaft
- 】 100 Ideen für pfiffige Aktionen, die Spaß machen
- 】 u. v. m.

Referent*in

Timm Boßmann, Tageszeitungs-Redakteur, Marketing-Spezialist, Betriebsrat



Öffentlichkeitsarbeit III – Chancen und Risiken digitaler Medien

Digitale Medien spielen eine immer größere Rolle in der betrieblichen Kommunikation. Corona und der Trend zu dezentraler Arbeit haben dem Thema einen weiteren, riesigen Schub gegeben. Jede Interessenvertretung muss sich heute mit digitaler Kommunikation und ihren Auswirkungen auseinandersetzen.

Eine eigene Präsenz im Intranet gehört inzwischen fast schon zum Standard. Manche Interessenvertretungen führen Sprechstunden oder kleinere Versammlungen online durch und halten so den Kontakt zur Belegschaft im Homeoffice lebendig. Andere kommunizieren über Facebook oder pflegen gewerkschaftliche Blogs.

Das kann viel Spaß machen, wirft aber auch jede Menge Fragen auf: Dürfen Interessenvertretungen Facebook und Co. für ihre Öffentlichkeitsarbeit überhaupt nutzen? Welche arbeitsrechtlichen Folgen kann eine Beleidigung über WhatsApp haben? Wie entsteht ein Shitstorm – und was kann man dagegen tun?

Die Teilnehmer*innen erhalten in diesem Seminar einen Überblick zu technischen und rechtlichen Grundlagen und diskutieren Strategien für ihren Betrieb. Unser Referent gehört zu den Pionieren der gewerkschaftlichen Blogger-Bewegung und begleitet die Entwicklung sozialer Medien seit ihrer Entstehung.

Seminarinhalte

- 】 Best Practice: Das machen andere Interessenvertretungen im Netz
- 】 Aufbau eines eigenen Intranet-Auftritts: Themen und Struktur
- 】 So funktionieren Online-Redaktionssysteme (Bsp. Blogger)
- 】 Tipps und Tricks für Online-Veranstaltungen
- 】 rechtliche Grundlagen beim Einsatz von Facebook & Co.
- 】 u. v. m.

Referent*in

Timm Boßmann, Tageszeitungs-Redakteur, Marketing-Spezialist, Betriebsrat





Textwerkstatt: besser und schneller schreiben

Kommen die Mitteilungen der Interessenvertretung manchmal nicht richtig bei der Belegschaft an? Dann kann es auch am Text selbst liegen. Es ist nämlich gar nicht so einfach, komplexe Sachverhalte verständlich, knapp und interessant darzustellen. Aber Schreiben ist ein Handwerk, das Jede*r lernen kann.

Ob im Intranet, als Aushang oder in einem E-Mail-Rundschreiben: Stets ist das geschriebene Wort der wichtigste Träger der Botschaft. Je geübter man im Schreiben ist, desto besser kann man die Belegschaft informieren. Wir machen keine Hemingways aus den Teilnehmer*Innen und auch keine Simone de Beauvoirs. Aber am Ende werden sie besser, verständlicher und schneller schreiben.

Geübt wird das in diesem Seminar zusammen mit einem erfahrenen Journalisten und Werbetexter. Die Teilnehmer*innen erfahren, wie Profis ihre Texte aufbauen und mit welchen Tricks sie interessanter werden. Sie erhalten viele praktische Werkzeuge für den Schreibprozess und probieren alles selber aus.

Seminarinhalte

- › Keine Angst vor dem ersten Satz: So findet man den richtigen Einstieg
- › Schneller schreiben: Unser Textbaukasten passt für viele Themen
- › Besser schreiben: Zehn goldene Textregeln
- › Interessanter schreiben: So gelingen knackige Überschriften
- › Journalistisch schreiben: Professionelle Artikel für die Belegschafts-Zeitung
- › u. v. m.

Referent*in

Timm Boßmann, Tageszeitungs-Redakteur, Marketing-Spezialist, Betriebsrat



Seminardaten

15.04. – 17.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wesel, Welcome Hotel

24-BR00081

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 210,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

330,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

105,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

6. Angebote für Vorsitzende, Stellvertretungen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Freigestellte



Laut Betriebsverfassung sind Vorsitzende von Gremien, Stellvertretungen und Vorsitzende von Ausschüssen Gleiche unter Gleichen – und doch sehen sie sich häufig mit anderen Herausforderungen und Erwartungen konfrontiert.

Sie müssen das Gremium führen und sind in der betrieblichen Öffentlichkeit das Gesicht des Gremiums. Sie sind Ansprechpartner*in für Beschäftigte, Betriebsratsmitglieder und Geschäftsführung, müssen den Überblick über betriebspolitische Themen behalten und Aufgaben auch mal delegieren.

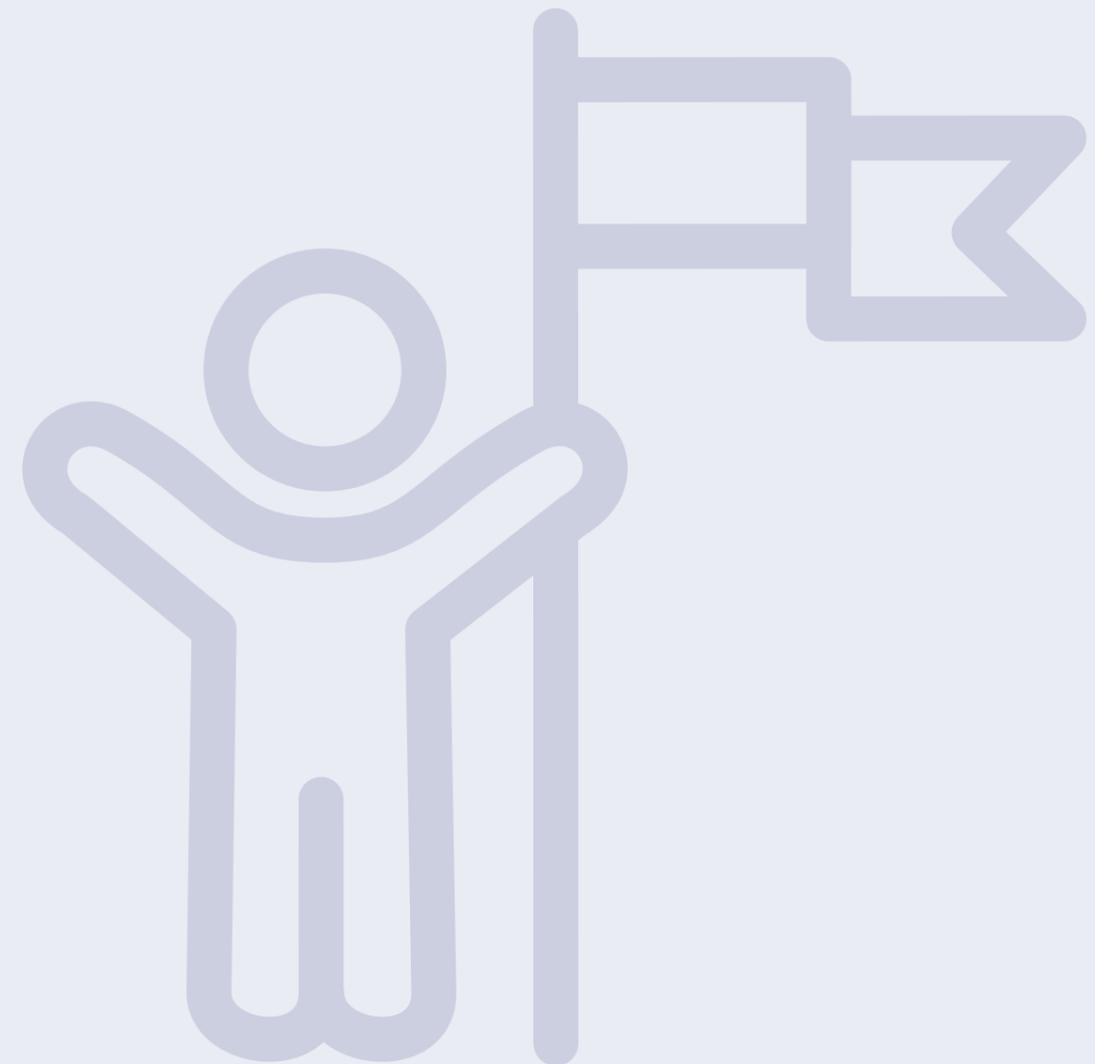
All dies setzt hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Vorsitzenden. Mit unserem Bildungsangebot unterstützen wir Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretungen und Vorsitzende von Ausschüssen bei dieser Herausforderung.



Thomas Koczelnik,
ehemaliger KBR-Vorsitzender Deutsche Post AG

„Unabhängig von der Branche oder Größe des Unternehmens stehen Betriebsräte oft vor besonderen Herausforderungen und benötigen spezifische Kompetenzen, um ihre Aufgaben effektiv auszuführen. Dies gilt insbesondere für Vorsitzende und deren Stellvertreter*innen, Vorsitzende von Ausschüssen und Arbeitsgruppen und freigestellte BR-Mitglieder. Deshalb bieten wir eine breite Palette von Seminaren an, die speziell auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises zugeschnitten ist. Unsere Seminare sind darauf ausgerichtet, den Teilnehmer*innen wertvolles Wissen zu vermitteln, um sie dabei zu unterstützen, ihre Arbeit als Betriebsrat erfolgreich zu gestalten, ihre Gremien zu leiten und gemeinsam gesetzte Ziele zu erreichen. Wir haben erfahrene Teamer*innen und Coaches, die sich auf die Schulung von Betriebsräten spezialisiert haben und die die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Teilnehmer*innen verstehen. Unsere Seminare umfassen Themen wie Verhandlungsmethoden, strategisches Betriebsratsmanagement sowie Führung und Zusammenarbeit. Durch unsere maßgeschneiderten Lernlösungen helfen wir den Teilnehmer*innen, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern, um ihre Arbeit als Betriebsrat erfolgreich auszuführen und die Interessen der Arbeitnehmer*innen erfolgreich zu vertreten.“

Messbar besser verhandeln – mit der quantitativen Verhandlungsmethode professionell und wirkungsvoll zu gemeinsamen Entscheidungen kommen	84
Messbar besser verhandeln (Vertiefungsseminar) – Komplexe und kritische Verhandlungen eigenständig erfolgreich durchführen	85
LinkedIn für Betriebsräte: Strategien für professionelle Präsenz und Meinungsführerschaft – NEU	86
Politisch klug agieren – Souverän und erfolgreich als Betriebsrat handeln – NEU	87
Führung im Gremium – Rolle, Führungsstil und Selbstverständnis von Interessenvertretungen mit Führungsverantwortung	88
Ausbildungsreihe Strategisches Betriebsratsmanagement – Erfolgreich agieren in einer sich verändernden, digitalisierten Arbeitswelt	89





Messbar besser verhandeln – Mit der quantitativen Verhandlungsmethode professionell und wirkungsvoll zu gemeinsamen Entscheidungen kommen

Verhandlungen, definiert als „gemeinsame Entscheidungen“, stellen ein wesentliches Element dar, das über den Erfolg der Betrieblichen Interessenvertretung entscheidet. In diesem Seminar wird aufbauend auf einer modernen Variante des sogenannten „Harvard-Prinzips“ trainiert, wie sich Verhandlungserfolg messbar verbessern lässt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der theoretischen und praktischen Arbeit mit „harten“ und „weichen“ Verhandlungsstilen, damit einerseits das volle Kooperationspotenzial der Verhandlung entfaltet werden kann („Win-Win-Situationen“) und andererseits die Durchsetzung der eigenen Interessen nicht zu kurz kommt („Verhandlungsdilemma“).

Der Referent Dr. Rasmus Tenbergen, Absolvent der Harvard Universität in Cambridge/USA, hat die Methode der quantitativen Verhandlungsmethode mitentwickelt und damit große Erfolge erzielt.

Seminarinhalte

- › Grundlagen der Verhandlungstheorie
- › Grundlagen der quantitativen Verhandlungsmethode
- › Praktische Verhandlungsübungen, z.T. anhand von realen Fällen aus dem Teilnehmer*innenkreis
- › Wie kann ich Verhandlungserfolg messen und verbessern?
- › „Hartes“ und „weiches“ Verhandeln: Wie finde ich einen authentischen Stil, der subjektiv zu mir passt und objektiv sinnvoll ist?
- › Wie kann ich kooperieren, ohne ausgenutzt zu werden?
- › Bluff, Salami-Taktik, Guter/Böser Polizist, usw.: Wie reagiere ich auf faire und unfaire Tricks?
- › Psychologische Aspekte von Verhandlungen
- › Kritische und komplexe Verhandlungen
- › Vor- und Nachbereitung von Verhandlungen

Referent*in

Rasmus Tenbergen, MPA (Harvard)



Björn Möllers,
Niederlassung Herford ZSP Herford,
ordentliches BR-Mitglied

„Da ich sehr viel Wert darauf lege, mit Menschen zu arbeiten und ihnen zu helfen, bilde ich mich gerne für meine Kolleg*innen weiter.“

Seminardaten

08.10. – 10.10.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Wuppertal, Vienna House

24-BR00083

1.039,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 198,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

392,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Messbar besser verhandeln (Vertiefungsseminar) – Komplexe und kritische Verhandlungen eigenständig erfolgreich durchführen

Dieses Seminar ist konzipiert für Personen, die bereits an der Veranstaltung „Messbar besser verhandeln – Mit der quantitativen Verhandlungsmethode professionell und wirkungsvoll zu gemeinsamen Entscheidungen kommen“ teilgenommen haben. Ein Schwerpunkt liegt auf der Befähigung zur eigenverantwortlichen Vorbereitung und Durchführung von komplexen Verhandlungen im Alltag des Betriebsrats.

Seminarinhalte

- › Auffrischung der Inhalte des vorherigen Verhandlungsseminars
- › Komplexe und kritische Verhandlungen führen
- › Mehrparteiverhandlungen
- › Umgang mit schwierigen Verhandlungspartner*innen
- › Exemplarische Übungen
- › Fallbeispiele: Verhandlungen für den Betriebsrat
- › Vertiefung der psychologischen Aspekte in Verhandlungen (Tricks, Überzeugungstechniken, Konfliktmanagement, etc.)

Referent*in

Rasmus Tenbergen, MPA (Harvard)





Neues Angebot!

LinkedIn für Betriebsräte: Strategien für professionelle Präsenz und Meinungsführerschaft

Wie kann es Betriebsräten gelingen, ihre Online-Präsenz zu stärken und als Meinungsführer*innen wahrgenommen zu werden? Die Nutzung von *LinkedIn* kann dabei ein effektives Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sein, um wertvolle berufliche Beziehungen aufzubauen, Glaubwürdigkeit zu stärken und wichtige Themen voranzutreiben.

Im Rahmen des Seminars wird die Funktionsweise von *LinkedIn* ausführlich erläutert, um den Teilnehmer*innen das volle Potenzial der Plattform zu erschließen. Die Teilnehmer*innen erhalten wertvolle Einblicke, wie sie ihr Netzwerk aufbauen, pflegen und den Dialog mit anderen Nutzer*innen aufrechterhalten können, um langfristig von den vielfältigen Möglichkeiten der Plattform zu profitieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Etikette und den Umgangsformen. Die Teilnehmer*innen werden umfassend über die Netiquette informiert und lernen Dos and Don'ts des sozialen Netzwerks *LinkedIn* kennen.

Das Seminar legt besonderen Wert auf die Entwicklung einer durchdachten Strategie für das Interagieren auf der Plattform – sei es durch Kommentieren oder eigene Beiträge. Die Teilnehmer*innen lernen die unterschiedlichen Beitragsformen und die entsprechenden Gesetzmäßigkeiten dazu kennen. Sie erfahren, wie sie das richtige Timing und die geeignete Häufigkeit für ihre Postings bestimmen und den Erfolg ihrer Aktivitäten messen können. Durch gezieltes und strategisches Posten können sie ihre Reichweite und Interaktion auf *LinkedIn* deutlich steigern und ihre Meinungsführerschaft ausbauen.

Zusätzlich zu dem 1,5-tägigen Seminar werden den Teilnehmer*innen drei Online-Sprechstunden à einer Stunde angeboten. Diese gemeinsamen Sprechstunden bieten eine Plattform, um individuelle Fragen zu klären, Herausforderungen zu besprechen und weitere Unterstützung für die langfristige Anwendung des Gelernten zu erhalten.

Seminarinhalte

- › Aufbau und Funktionsweise von *LinkedIn*
- › Profilerstellung
- › Netzwerkaufbau und -pflege
- › Posting-Strategie
- › Praktische Übungen

Die Teilnehmer*innen bringen bitte zum Seminar Laptops mit und legen sich vorher ein Profil auf *LinkedIn* an.

Referent*in

Heide Schneider, Social Media Beraterin mit Schwerpunkt LinkedIn



Neues Angebot!

Politisch klug agieren – Souverän und erfolgreich als Betriebsrat handeln

Dieses praxisorientierte Seminar vermittelt Betriebsräten das nötige Know-how, um durch politisch kluges Agieren ihre Erfolgsaussichten zu erhöhen. Die Teilnehmer*innen lernen die wichtigsten Ergebnisse der deutsch- und englischsprachigen Literatur zum Thema kennen und erfahren, wie sie die erworbenen Kenntnisse in ihren Berufsalltag integrieren können.

Die Seminarinhalte umfassen Begriffsklärungen zu „Politik“, „Politische Führung“, „Organizing“, „Political Savvy“ und „Political Advocacy“, sowie das „Camp Obama Model“ als Beispiel für politische Führung. Die Teilnehmer*innen reflektieren zudem, wie sich politisches Agieren mit dem Rollenverständnis des Betriebsrats im Berufsalltag vereinbaren lässt.

Weitere Schwerpunkte des Seminars sind Grundlagen der Kommunikation, Überzeugung, Verhandlung und Konfliktmanagement. Dabei wird auch auf Krisen in der Welt-politik eingegangen und gezeigt, was Betriebsräte aus diesen Entwicklungen für ihren Alltag lernen können.

Praktische Übungen helfen den Teilnehmer*innen, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Dabei werden eigene und fremde Fallstudien aus dem Berufsalltag betrachtet. Das Seminar basiert auf Aspekten des von einem erfahrenen Dozenten der Willy Brandt School of Public Policy der Universität Erfurt entwickelten Konzepts „Political Advocacy and Leadership“.

Seminarinhalte

- › Begriffsklärungen: Was bedeuten „Politik“, „Politische Führung“, „Organizing“, „Political Savvy“, „Political Advocacy“?
- › Das „Camp Obama Model“ als Beispiel für politische Führung
- › Welche anderen Themen sind für politisch kluges Agieren hilfreich? Grundlagen der Kommunikation, Überzeugung, Verhandlung, Konfliktmanagement, Projektmanagement u.a.
- › Arbeit mit eigenen Beispielen

Referent*in

Rasmus Tenbergen, MPA (Harvard)





Führung im Gremium – Rolle, Führungsstil und Selbstverständnis von Interessenvertretungen mit Führungsverantwortung

Fingerspitzengefühl, Konfliktbereitschaft und die Fähigkeit zu delegieren – Interessenvertretungen, die die Leitung eines Gremiums, eines Ausschusses/Arbeitskreises oder einer Projektgruppe übernehmen, brauchen vielfältige Fähigkeiten. Die meisten Menschen sind keine geborenen Führungskräfte. Führungskompetenzen können erlernt und sollten ständig reflektiert werden. Selbst erfahrene Betriebs- und Personalratsmitglieder stellen sich immer wieder neu die Frage, wie Verantwortung zu teilen ist, wie Führung übernommen und gestaltet und die Akzeptanz des Gremiums erreicht werden kann.

Wie organisiert das Gremium seine Arbeit, um als Team arbeitsfähig zu sein?
Wie können die Kompetenzen der Einzelnen im Gremium optimal genutzt werden?
Wie sehen die Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Gremium aus?
Wie werden Entscheidungsabläufe festgelegt?

Im Seminar wird die Kunst der Führung auch durch praktische Übungen trainiert. Ausgangspunkt ist die jeweilige betriebliche Situation der Teilnehmer*innen.

Seminarinhalte

- 】 Die besondere Aufgabe von Vorsitzenden, Ausschussvorsitzenden, deren Stellvertretungen und Freigestellten gemäß §§ 26-29, 34, 74 BetrVG
- 】 Meine Rolle als Führungskraft
- 】 Führung und Macht
- 】 Arbeitsteilige Gremienarbeit
- 】 Arbeit im Team – Wie werden wir ein Team?
- 】 Führungsstil für die Gremienarbeit
- 】 Effektive Kommunikation für eine erfolgreiche Betriebliche Interessenvertretung

Referent*in

Ariane Münchmeyer, Bildungsreferentin Arbeit und Leben NRW



RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM

RUB ver.di

Seminardaten

**Bochum, Mercure Hotel
Bochum, Ruhr-Universität
24-BR00002**

**Modul 1: Führen – Leiten – Delegieren
vom 12.03. – 14.03.2024**

**Modul 2: Transformation und Digitalisierung als Herausforderung
vom 24.04. – 25.04.2024**

**Modul 3: Von der Strategie zur Kennzahl – vom zielgerichteten Umgang mit wirtschaftlichen Informationen
vom 25.06. – 26.06.2024**

**Modul 4: Die Arbeitswelt 4.0 gestalten
vom 20.08. – 21.08.2024**

Modul 5: Recht haben und Recht durchsetzen vom 05.11. – 07.11.2024

**Modul 6: Effektive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
vom 05.12. – 06.12.2024**

Kosten

Die Gesamtseminarpauschale beträgt 4.900,00 Euro (0 % MwSt.) zzgl. 410,00 Euro (inkl. 7 % MwSt.) für Unterkunft und Verpflegung pro Person bei einem zweitägigen Modul und zzgl. 720,00 Euro (inkl. 7 % MwSt.) für Unterkunft und Verpflegung bei einem dreitägigen Modul.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG



Ausbildungsreihe Strategisches Betriebsratsmanagement – Erfolgreich agieren in einer sich verändernden, digitalisierten Arbeitswelt

Eine Seminarreihe in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Für Betriebsräte ist eine erfolgreiche Interessenvertretung nur durch umfangreiches rechtliches und politisches Wissen möglich. Neben diesen Kenntnissen benötigen Interessenvertretungen aber auch eine strategische Kompetenz, um effektiv arbeiten zu können. Mit der Fortbildungsreihe verbinden wir wichtige Einzelthemen miteinander und formen daraus ein ganzheitliches Angebot zum strategischen Betriebsratsmanagement. Die Fortbildung umfasst sechs Module. Die Referent*innen sind ausgewiesene Expert*innen zu den einzelnen Themenkomplexen aus Wissenschaft und Praxis.

Mit dem Angebot richten wir uns in erster Linie an Betriebsratsvorsitzende, deren Stellvertretungen und Freigestellte sowie Betriebsratsmitglieder, die perspektivisch eine leitende Rolle im Gremium übernehmen sollen. Sinnvoll ist es, bereits Grundlagenseminare besucht zu haben, weitere Voraussetzungen bestehen nicht.

Vorgesehen sind folgende Module:

- 】 Führen – Leiten – Delegieren
- 】 Transformation und Digitalisierung als Herausforderung
- 】 Von der Strategie zur Kennzahl – vom zielgesicherten Umgang mit wirtschaftlichen Informationen
- 】 Die Arbeitswelt 4.0 gestalten
- 】 Recht haben und Recht durchsetzen
- 】 Effektive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

**Detaillierte Informationen unter:
www.arbeitundleben.nrw**

Referent*innen

Jürgen Heimes, Organisations- und Personalentwickler, zertifizierter Mediator, Systemischer Berater und Volljurist

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte silberberger.lorenz, Düsseldorf

Dr. Claudia Niewerth, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Markus Hertwig, Lehrstuhl für Soziologie der digitalen Transformation der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Manfred Wannöffel, Gemeinsame Arbeitsstelle Ruhr-Universität Bochum – IG Metall

Timm Boßmann, Tageszeitungs-Redakteur, Marketing-Spezialist, Betriebsrat

Marius Tritsch, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Korthäuer & Partner GmbH
u.a.

Stephanie Schwabe,

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der DTS GmbH Zentrale Bonn

„Strategie ist wichtig und darf nicht dem Zufall überlassen werden! In der Seminarreihe „Strategisches Betriebsratsmanagement“ habe ich viele Werkzeuge an die Hand bekommen, die ich in meiner täglichen Arbeit nutzen werde. Der Austausch mit anderen Betriebsräten und den Student*innen der Ruhr-Universität hat mir sehr geholfen, neue kreative Ansätze zu finden und diese auch umzusetzen.“

7. Arbeitswelten im Wandel



- › 7.1 Digitalisierung
- › 7.2 Projektmanagement und Agile Methoden

Die Arbeitswelt verändert sich branchenübergreifend in einem rasanten Tempo. Betriebliche Interessenvertretungen stehen daher vor der Herausforderung, bei diesen Veränderungen Schritt zu halten. Die Automatisierung und Digitalisierung verändert die Art der Arbeit in vielen Bereichen. Durch Anpassungen im Betriebsverfassungsgesetz wird dem seit Sommer 2021 zum ersten Mal Rechnung getragen.

Diese und vorangegangene gesetzliche Änderungen, zum Beispiel im Bereich des Datenschutzes oder der künstlichen Intelligenz, machen eine Weiterbildung von Interessenvertreter*innen in diesem Gebiet unausweichlich. Ein entscheidender Faktor für die Menschen in den Betrieben wird aber sein, die klassischen Mitbestimmungsthemen mit den digitalen Zukunftsthemen zu verknüpfen.

- › Welche Auswirkungen hat mobile Arbeit auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz?
- › Welche Fähigkeiten brauchen die Mitarbeiter*innen in Zukunft und wie kann vorausschauende betriebliche Weiterbildung aussehen?
- › Welche Auswirkungen hat diese neue Arbeitswelt für die Kolleg*innen von uns, die nicht uneingeschränkt belastbar sind?

Laura Koczelnik,
Bildungsreferentin Arbeit und Leben NRW

„KI spielt im Arbeitskontext eine immer größere Rolle und bietet viele Chancen für eine effizientere Arbeitswelt. Durch die Automatisierung von Aufgaben können Mitarbeiter*innen entlastet werden und sich auf andere Tätigkeiten konzentrieren. Die Entscheidungsfindung kann durch KI-Systeme verbessert werden, indem sie Daten analysieren und Handlungsempfehlungen geben. Jedoch birgt der Einsatz von KI auch Risiken, wie die Gefahr, dass Mitarbeiter*innen durch Maschinen ersetzt und/oder kontrolliert werden. Zudem können Vorurteile in KI-Systemen zu Diskriminierung führen.“

Als Betriebliche Interessenvertretung muss sich mit dem Thema KI auseinandergesetzt werden, um die Mitbestimmungsrechte zu nutzen und eine verantwortungsvolle Anwendung sicherzustellen. Nur wenn die Betrieblichen Interessenvertretungen sich in diesem Bereich informieren und fortbilden, kann für die Zukunft eine Arbeitswelt geschaffen werden, in der Datenschutz und Mitarbeiter*innenrechte gewahrt bleiben und der Einsatz von KI Chancen für die Entlastung von Mitarbeiter*innen bietet, statt Risiken für die Beschäftigungssicherung.“

7.1 Digitalisierung

Home Office und mobiles Arbeiten – Ort- und Zeitsouveränität oder entgrenztes Arbeiten?	92
Digitaler Stress – Auswirkungen neuer Arbeitsformen	93
Künstliche Intelligenz im Betrieb: KI-Verordnung und Mitbestimmung – NEU	94
Datenschutz für Betriebs- und Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen – Sicherer Umgang mit Beschäftigtendaten – NEU	95
People Analytics in der Personalentwicklung – Strategische Ausrichtung und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats – NEU	96

7.2 Projektmanagement und agile Methoden

Agile Arbeit – agiles Unternehmen – Mitbestimmungsrechte und strategische Handlungsmöglichkeiten für Betriebsrät*innen	97
Projektmanagement für Betriebliche Interessenvertretungen – NEU	98





7.1 Digitalisierung

Home Office und mobiles Arbeiten – Ort- und Zeitsouveränität oder entgrenztes Arbeiten?

Die Arbeit im Home Office oder mobiles Arbeiten gelten als attraktiv. Flexiblere Zeiteinteilung, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Zeitersparnis durch Wegfall des Arbeitsweges erscheinen auf einmal machbar.

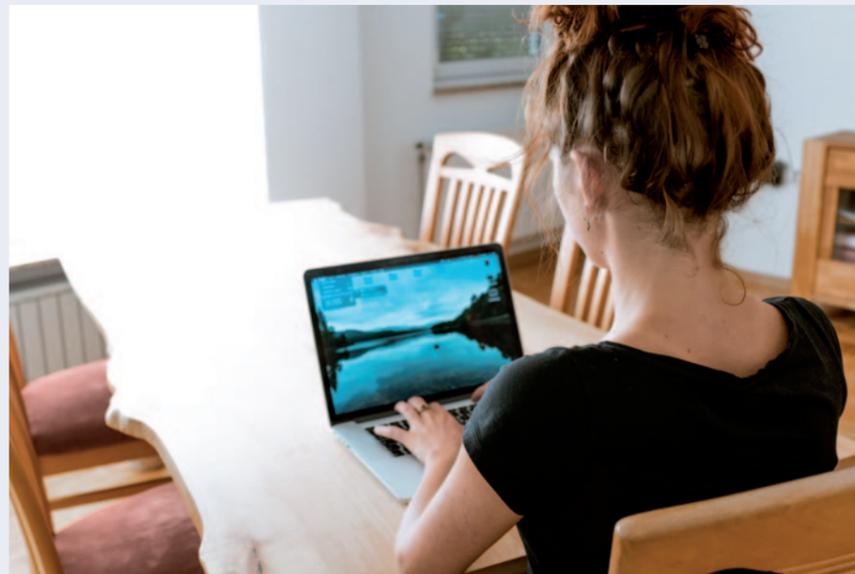
Was ist, wenn nur ein kleiner Teil der Beschäftigten daran teilnehmen darf? Welche Rechte hat der Arbeitgeber in Bezug auf meine häusliche Umgebung? Zugleich arbeiten wir immer häufiger von unterwegs. Welche Rechte und Grenzen setzen hier Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das Arbeitszeitgesetz? Was müssen Betriebs-, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen wissen, wenn der Arbeitgeber Home Office und mobiles Arbeiten einführen will? Was sind die rechtlichen Grundlagen und was die Stellschrauben, um die Beschäftigten vor möglichen Nachteilen zu schützen? Diese Fragen werden im Seminar beantwortet.

Seminarinhalte

- 】 Rechtsanspruch auf Home Office und mobiles Arbeiten?
- 】 Weisungsrecht, Arbeitsmittel und Kostenersatz im Home Office
- 】 Arbeits- und Gesundheitsschutz im Home Office und bei mobiler Arbeit
- 】 Arbeitszeitrechtliche Rahmenbedingungen
- 】 Unfallversicherung
- 】 Eckpunkte einer Betriebs- und Dienstvereinbarung

Referent*in

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz – kanzlei für arbeitsrecht



Seminardaten

18.03. – 20.03.2024

Beginn: 12.30 Uhr

Bremen, InterCity Hotel

24-BR00062

909,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 198,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

382,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

99,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Digitaler Stress – Auswirkungen neuer Arbeitsformen

Die Arbeitswelt verändert sich durch den digitalen Wandel stark. Mit dem Begriff „Digitaler Stress“ werden die Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten beschrieben. Schlagworte dieser neuen Belastungsfaktoren sind beispielsweise Arbeitsintensivierung, ständige Erreichbarkeit, Überflutung von Informationen, Leistungsüberwachung, monotone Tätigkeiten, etc. sowie die neuen Belastungen durch Homeoffice und die Anforderungen bei zunehmender Arbeit mit digitalen Plattformen.

Die Betrieblichen Interessenvertretungen sind oft erste Anlaufstelle für Kolleg*innen bei Überlastung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie sind aber auch gefragt, wenn es um betriebliche Strategien geht, die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesundheit der Kolleg*innen zu minimieren.

Unser Seminar gibt einen umfassenden Einblick in das Themenfeld psychische Belastungen und Stress im Zeitalter der Digitalisierung, über die Mitbestimmungsrechte und die Strategien der Mitgestaltung im Betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die neuen Formen der psychischen Belastungen und die gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung durch die Interessenvertretung im digitalen Zeitalter stehen im Fokus des Seminars.

Seminarinhalte

- 】 Merkmale der Arbeitswelt 4.0/der Digitalisierung
- 】 Digitaler Stress - die neuen psychischen Belastungsfaktoren
- 】 Betriebliches Vorgehen/Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- 】 Rechtliche Bestimmungen und Handlungsmöglichkeiten
- 】 Mitwirkungsrechte der Interessenvertretungen
- 】 Maßnahmen zum Abbau/Reduzierung psychischer Belastungen

Referent*in

Godehard Baule, Diplom-Psychologe, Supervisor





Neues Angebot!

Künstliche Intelligenz im Betrieb: KI-Verordnung und Mitbestimmung

– Gestaltungsansätze und Strategien der Einflussnahme für Betriebsräte im Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Seminardaten

19.03. – 21.03.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Unna, Ringhotel Katharinenhof

24-BR00088

1.039,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 188,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

402,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

94,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

23.04. – 25.04.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Fulda, Hotel Fulda Mitte

24-BR00089

1.039,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl. 236,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und

414,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.

118,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

In immer mehr Branchen werden Systeme auf Basis künstlicher Intelligenz eingesetzt. Damit Betriebliche Interessenvertretungen ihre Mitbestimmungsaufgaben wahrnehmen können, benötigen sie neben Fach- und Gestaltungskompetenz auch eine tragfähige Strategie im Umgang mit und Einsatz von KI im Unternehmen. Daher ist es wichtig, dass Betriebsräte über die Gestaltungsoptionen, rechtlichen Ansatzpunkte, Vorgaben und Normen zur Gestaltung eines Einsatzes von KI-Systemen informiert sind. Sie sollten die Dynamik und spezifischen Merkmale von KI-Systemen und deren Definition verstehen, sowie einen Überblick über arbeitnehmerorientierte Qualitätsmerkmale erhalten. Sie sollten Unterstützung erhalten, um ein für die unterschiedlichen Betriebe, Anwendungen und Kulturen stimmiges Gestaltungsmodell zu entwickeln, das den eigenen Prioritäten folgt.

Die Einführung der KI-Verordnung der Europäischen Union, die Anforderungen an die Entwicklung und den Einsatz von KI-Systemen festlegt, schafft einen wichtigen rechtlichen Rahmen, an dem Interessenvertretungen sich orientieren können. Betriebsräte sollten über die Bestimmungen der Verordnung informiert sein und sicherstellen, dass die Einführung von KI-Systemen im Einklang mit den Vorgaben steht.

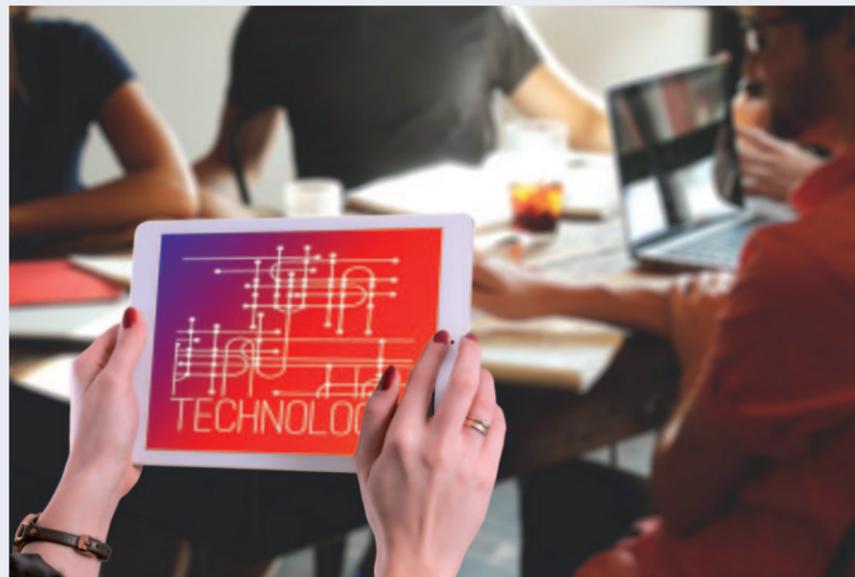
Eine solide Wissensbasis und eine aktive Mitbestimmung von Betrieblichen Interessenvertretungen bei der Einführung von KI-Systemen kann dazu beitragen, dass die Arbeitsbedingungen menschenzentrierter und fairer gestaltet werden.

Seminarinhalte

- › KI-Anwendungsmöglichkeiten, die Dynamik zur Verbreitung der Technik, die spezifischen Merkmale von KI-Systemen und deren Definition
- › Übersicht über deutsche und europäische gesetzliche Vorgaben und Normen
- › Ansätze, um betriebliche Prozesse zur KI- Einführung mit den Mitteln der Mitbestimmung zu begleiten
- › Kritikalitätseinstufung, Folgeabschätzung, Training und Evaluation von KI-Systemen
- › Ideen zum dialogischen und partizipativen Vorgehen
- › Das arbeitnehmerorientierte Qualitätsmodell für den KI- Einsatz „KI-Lagom“

Referent*innen

Lothar Schröder, Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom & Mitglied der Enquete-Kommissionen „Künstliche Intelligenz“



Seminardaten

02.09.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Essen, InterCity Hotel

24-BR00090

329,00 EUR (0 % MwSt.) zzgl.

105,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7 % MwSt.)

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und

§ 54.1 BPersVG

Datenschutz für Betriebs- und Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen

– Sicherer Umgang mit Beschäftigtendaten

Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen haben ständig mit persönlichen Daten von Beschäftigten zu tun. Häufig handelt es sich dabei um sehr sensible Daten, z.B. zur Gesundheit. Die Zuleitung dieser Daten erfolgt inzwischen meistens elektronisch.

Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz sind die Anforderungen an die Verarbeitung in den Gremien präzisiert worden. Hierzu gibt es inzwischen auch Rechtsprechung, die konkrete Aufgaben formuliert. Außerdem hat der Gesetzgeber im BetrVG erstmals die Zusammenarbeit mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten beschrieben.

Wir klären im Seminar, wie sich diese Herausforderungen in der täglichen Arbeit bewältigen lassen und geben praktische Hinweise, z.B. in Form eines Löschkonzepts.

Seminarinhalte

- › Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- › Anforderungen an die Datenverarbeitung im Gremium
- › Herausforderung durch Collaboration Tools
- › Umgang mit Gesundheitsdaten
- › Auskunftsrechte der Beschäftigten
- › Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung
- › Befugnisse des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Referent*in

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz – kanzlei für arbeitsrecht, zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutzauditor (TÜV®)





Neues Angebot!

People Analytics in der Personalentwicklung – Strategische Ausrichtung und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Thema „People Analytics“ gewinnt in Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Unter dem Sammelbegriff „People Analytics“ versteht man verschiedene Arten von datenzentrierten Verfahren, die in weiten Teilen der Personalführung eingesetzt werden. Während die Systeme vor allem von den Herstellenden für ihre Effizienz und Neutralität im Umgang mit Personalentscheidungen gelobt werden, können Forschende mittlerweile zahlreiche Risiken der Systeme für Beschäftigte aufzeigen. Dieses Seminar bietet den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich mit den Chancen, Risiken sowie Grenzen von „People Analytics“ und Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat auseinanderzusetzen.

Im Rahmen des Seminars erhalten sie eine Einführung in die Grundlagen von „People Analytics“ sowie einen Überblick über die verschiedenen Anwendungsbereiche und Tools, die in diesem Bereich eingesetzt werden. Dabei wird der Fokus auf die strategische Bedeutung für den Betriebsrat gelegt. Denn der Betriebsrat hat die Aufgabe, durch eine Betriebsvereinbarung dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im Betrieb zur Wirksamkeit zu verhelfen. Daher beschäftigen wir uns damit, wie ein wirksamer Schutz der Persönlichkeitsrechte und vor Diskriminierung erreicht werden kann. Wir erläutern und diskutieren, welche Möglichkeiten der Mitbestimmung der Betriebsrat bei der Einführung und dem Einsatz von People Analytics hat.

Zusätzlich werden anhand von Praxisbeispielen die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von „People Analytics“ im betrieblichen Alltag aufgezeigt. Dabei werden auch datenschutzrechtliche und ethische Aspekte berücksichtigt und diskutiert.

Seminarinhalte

- » Was ist „People Analytics“ und wofür wird es eingesetzt?
- » Welche Chancen und Risiken bringt der Einsatz von „People Analytics“?
- » Auskunftsrechte des Betriebsrats und der Beschäftigten
- » Mitbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
- » Mitbestimmung bei Auswahlrichtlinien, Personalfragebögen und Beurteilungsgrundsätzen

Referent*innen

Miriam Klöpper, wissenschaftliche Mitarbeiterin am FZI Forschungszentrum

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz – kanzlei für arbeitsrecht



Seminarinformationen

04.12. – 06.12.2024

Beginn: 10.00 Uhr

Bochum, Mercure Hotel

24-BR00092

909,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. 268,00 EUR

Übernachtung (inkl. 7% MwSt.) und

437,00 EUR Tagungsstättenpauschale

(inkl. 7% MwSt.), bei Bedarf zzgl.

134,00 EUR Voranreise (inkl. 7% MwSt.)

nach Verfügbarkeit

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

7.2 Projektmanagement und Agile Methoden

Agile Arbeit – agiles Unternehmen – Mitbestimmungsrechte und strategische Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte

Agile Arbeit mit Methoden wie *Scrum* oder *Design Thinking* verbreitet sich in vielen Unternehmen. Hinzu kommt eine projektförmige Organisation und Steuerung von Arbeitsabläufen.

Mit diesem Seminar unterstützen wir Betriebsräte, sich im Umgang mit agilen Methoden, die vom Arbeitgeber eingesetzt werden, auseinanderzusetzen und zu positionieren. Da diese Methoden auch neue Möglichkeiten der Beteiligung von Beschäftigten und Betriebsräten bieten, diskutieren wir unterschiedliche strategische Ansätze.

Das Seminar richtet sich an Kolleg*innen, die mit agilen Methoden konfrontiert sind oder vor der Einführung von agiler Arbeit stehen.

- » Betriebsverfassungsrechtliche Dimension von agilen Methoden und Projektarbeit
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Ein- und Durchführung agiler Methoden, insbesondere in den Themenbereichen:
 - » Betriebsänderung
 - » Personelle Einzelmaßnahmen
 - » Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
 - » Regelung und Kontrolle von Arbeitszeit und Arbeitsmenge
 - » Leistungs- und Verhaltenskontrolle
 - » Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - » Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats und strategische Planungen
 - » Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen

Referent*innen

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz – kanzlei für arbeitsrecht

Claudia Niewerth, Sozialwissenschaftlerin und Geschäftsführerin, Helix Institut, Bochum



Corinna Posselt

NL Brief Essen, ordentliches Mitglied des Betriebsrats

„Ich finde die Seminare gut, weil man viel lernt und viel Wissen vermittelt bekommt.“



Neues
Angebot!

Projektmanagement für Betriebliche Interessenvertretungen

Die Arbeit von Betriebsratsgremien wird zunehmend projektförmig organisiert. Es gilt nicht nur, sich in Projekten, die arbeitgeberseitig initiiert worden sind, zu engagieren – auch werden mehr und mehr Projekte durch den Betriebsrat selbst initiiert und durchgeführt.

Die Seminarreihe bietet eine Mischung aus klassischem und agilem Projektmanagement, die speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Betrieblichen Interessenvertretungen zugeschnitten ist. Es geht darum, neue Arbeitsweisen und -methoden zu erlernen, um den Herausforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt besser zu begegnen und fit für die Zukunft zu sein.

Die Vermittlung von theoretischen Konzepten wird dabei durch praktische Beispiele und Transferübungen ergänzt, um das Gelernte direkt in die Praxis umzusetzen.

Die einzelnen Module:

1. Auftragsklärung und Design Thinking

Für das Gelingen eines Projektes ist es die Grundvoraussetzung, den Auftrag für das Projektteam genau zu klären und zu definieren. Nur mit einer gemeinsamen Vorstellung von den Zielen kann das Projekt gelingen. In diesem Modul werden verschiedene Möglichkeiten einer präzisen Auftragsklärung vorgestellt und die Methode Design Thinking praktisch ausprobiert.

2. Projektplanung und Kanban

Zeitplan, Ressourcen, Risikomanagement und Qualitätssicherung im Blick haben! Für das Projektteam und die Projektleitung fallen verschiedene Planungs- und Abstimmungsaufgaben an. Kanban als Methode zur Organisation und Strukturierung von Arbeitsprozessen kann dabei helfen und wird in diesem Modul vorgestellt und praktisch erprobt.

3. Steuerung und Scrum

Erfolgreiche Projektsteuerung sorgt dafür, dass die Projektziele unter Berücksichtigung von Zeit und Ressourcen erreicht bzw. die Planung angepasst wird. Dies kann durch verschiedene Projektmanagementmethoden wie zum Beispiel SCRUM organisiert werden. Einen ersten Einblick in die Methode erhalten die Teilnehmer*innen in diesem Seminar.

Durch das Angebot einer optionalen Zertifizierungsvorbereitung für das GPM Basiszertifikat und/oder die Scrum Master Zertifizierung wird den Teilnehmer*innen zusätzlich die Möglichkeit gegeben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten offiziell zu zertifizieren.

Referent*innen

Markus Bauer, freiberuflicher Berater und Trainer, Markus Bauer Consulting

Claudia Niewerth, Sozialwissenschaftlerin und Geschäftsführerin, Helex Institut, Bochum



Seminardaten
24-BR00093
Bochum, Mercure Hotel

Modul 1
13.03. – 15.03.2024
Beginn: 10.00 Uhr

Modul 2
03.07. – 05.07.2024
Beginn: 10.00 Uhr

Modul 3
09.10. – 11.10.2024
Beginn: 10.00 Uhr

Kosten
Die Gesamtseminarpauschale beträgt
4200,00 EUR (inkl. 0 % EUR MwSt.).
Hinzu kommen pro Modul 268,00 EUR
Übernachtung (inkl. 7 % MwSt.) und
437,00 EUR Tagungsstättenpauschale
(inkl. 7 % MwSt.), bei Bedarf zzgl.
134,00 EUR Voranreise (inkl. 7 % MwSt.)
nach Verfügbarkeit.

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

8. Fachtagungen



- › Unser Tagungsangebot
- › Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr

Größer und exklusiver wird es nicht. Der Besuch einer Tagung ist immer etwas Besonderes. Bei kaum einer anderen Veranstaltung werden derart aktuelle und zukünftige Trends behandelt. Die Referent*innen sind nicht selten in einer herausragenden gesellschaftlichen oder politischen Position und geben den Teilnehmer*innen einen außergewöhnlichen Einblick in die Themen.



Jupp Bednarski,
Kordinator DGB DAX 40-Kreis

„Die gegenwärtige Transformation von Wirtschaft und Verwaltung birgt einerseits hohe Risiken für die Arbeitsplätze der Beschäftigten, andererseits ist sie durch einen aktuell massiven Bedarf an Fachkräften gekennzeichnet. Gerade für große und mittlere Unternehmen und die Verwaltung stellt sich die Frage, inwiefern die Transformation durch aktives Mitwirken der Betrieblichen Interessenvertretungen gestaltet werden kann. Strategische Qualifizierungsprogramme unterstützen Betriebliche Interessenvertretungen, diese Herausforderung zu bewältigen. Ziel muss sein, Beschäftigte, die von Stellenverlust bedroht sind, zu den dringend benötigten Fachkräften zu entwickeln und somit die Beschäftigung zu sichern!“

Arbeit und Leben NRW DGB/VHS e.V. bietet Seminare und Veranstaltungen aus der aktuellen betrieblichen Praxis an und entwickelt daraus mit den Teilnehmer*innen Bausteine für Mitbestimmung, Qualifizierung und Fachkräftesicherung.

In meiner Zeit als Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Telekom AG und Vorsitzender des ver.di Bundesfachbereichsvorstands Telekommunikation/Informationstechnologie habe ich sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Arbeit und Leben NRW gemacht!“

Arbeit und Leben Fachtagung

Unser Tagungsangebot	102
Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr	103





Fachtagungen

Tagungen bieten Gelegenheiten, thematisch auf den neusten Wissensstand zu kommen, sich einen schnellen Überblick zu aktuellen und komplexen Themen zu verschaffen, sowie Kontakte und Netzwerke zu knüpfen und zu pflegen. Arbeit und Leben NRW lädt dazu Expert*innen, Referent*innen und Gäste ein, die interessante Einblicke und Impulse geben.

Auch 2024 bieten wir wieder neue und bekannte, in jedem Fall interessante und exklusive Veranstaltungen an:

- › **Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr**
- › **Fachtagung Schwerbehindertenvertretung: Interessen vertreten – Teilhabe ermöglichen**
- › **Arbeitsschutztagung**
- › **Transformationstagung**
- › **Frauen auf Erfolgskurs**

...

Damit neben den Themen ausreichend Gelegenheiten für Austausch, Fachgespräch und Vernetzung bleibt, werden einige Tagungen 2024 zweitägig stattfinden, sodass es genügend Zeit für An- und Abreise sowie Netzwerkarbeit gibt.

Aktuelle Infos zu Themen und Terminen:
www.arbeitundleben.nrw/fachtagungen



Seminardaten

06.03.2024

24-BR00057

Essen, Philharmonie / Saalbau

28.05.2024

24-BR00058

Essen, Philharmonie / Saalbau

03.09.2024

24-BR00059

Essen, Philharmonie / Saalbau

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und
§ 54.1 BPersVG

Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr

Die Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr finden mehrmals im Jahr statt und sind mittlerweile zu einer echten Institution geworden. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Entscheidungen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Praxis von Betrieblichen Interessenvertretungen werden diskutiert und bieten die Möglichkeit zu einem weiterführenden Gedankenaustausch.

Ein Tagungsbeirat bereitet die fachliche Ausgestaltung vor.

Tagungsbeirat:

Olaf Klein, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf

Wilfried Löhr-Steinhaus, Direktor des Arbeitsgerichts Bonn

Dr. Frank Lorenz, Rechtsanwalt, silberberger.lorenz – kanzlei für arbeitsrecht

Alexandra Rüter, Richterin am Arbeitsgericht Solingen

Ina Dirksmeyer, Direktorin des Arbeitsgerichts Bocholt

Stimmen aus den letzten Arbeitsrechtstagen:

„Sehr professionell organisiert und durchgeführt!“

„Lockere, fachlich fundierte Atmosphäre.“

„Ich kann hier viel Aktuelles für die Gremienarbeit mitnehmen.“

„Gute Mischung der Teilnehmer*innen aus verschiedenen Bereichen.“



Oliver Ruß,
Betriebsrat AVEA GmbH & Co. KG

„Ich bin seit vielen Jahren regelmäßiger Teilnehmer der Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr. Die Themen sind in der Regel hoch aktuell und werden sehr anschaulich und verständlich durch die Referent*innen vermittelt. Mir helfen die Themen sehr bei der täglichen Arbeit im Betriebsrat. Besonders schätze ich die aktuelle Stunde, bei der ganz gezielt auf die gestellten Fragen der Teilnehmer*innen eingegangen wird. Ich werde bei der nächsten Auflage ganz bestimmt wieder dabei sein.“

9. Qualifizierte und zertifizierte Ausbildungsreihen



In unseren qualifizierten und zertifizierten Ausbildungsreihen vermitteln wir umfangreiches Wissen zu Spezialgebieten.

Die Reihen sind speziell auf die Arbeit von Interessenvertretungen abgestimmt und bieten fachliche und persönliche Weiterbildung zu den Themen Gesundheitsberatung, Agiles Arbeiten, BEM, Betriebsratsmanagement und Mediation. Es referieren Expert*innen aus Wissenschaft und betrieblicher Praxis.

Jede*r Teilnehmer*in erhält nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat von Arbeit und Leben NRW.



Andreas Gronemeyer,
Bildungsreferent und Mediator

Stärkung im Gremium durch Ausbildung

„Ausbildung in der Betrieblichen Interessenvertretung ist wichtig, weil sie das notwendige Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, um ihre Aufgaben effektiv ausführen zu können.“

Eine fundierte Ausbildung hilft, tiefer in komplexe Themen einzutauchen. Sie vermittelt, wie Strategien in der Betrieblichen Interessenvertretung umgesetzt werden, Verhandlungen geführt und Konflikte gelöst werden.

Darüber hinaus kann die Ausbildung in der Betrieblichen Interessenvertretung helfen, die Kommunikations- und Teamfähigkeiten zu verbessern und ihre Führungskompetenzen zu stärken. Dies kann dazu beitragen, dass sie ihre Aufgaben effektiver ausführen und somit dazu beitragen, dass die Interessen der Arbeitnehmer*innen im Betrieb besser vertreten werden.“

9. Qualifizierte und zertifizierte Ausbildungsreihen

Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement – Ausbildung zur*zum Eingliederungsbegleiter*in

Ziele des Eingliederungsprozesses sind die Wiederherstellung, der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen. Doch wie kann das gelingen? Eine fachkundige und umfassende Begleitung ist die Grundlage für einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf im Eingliederungsprozess.

Eingliederungsbegleiter*innen benötigen rechtliches Wissen, Kommunikations- und Beratungskompetenz und Einfühlungsvermögen sowie Kenntnisse über Prävention und Rehabilitation und über unterschiedliche Leistungen der Rehaträger und Integrationsämter.

Die Ausbildung umfasst vier dreitägige Module und schließt mit einer Prüfung ab.

Für weitere Informationen siehe S. 62

Konfliktlösung durch Mediation – Ausbildung zum*zur Mediator*in

Mediation bedeutet „Vermittlung“ und stellt ein besonderes Verfahren der einvernehmlichen Konfliktlösung zwischen streitenden Parteien dar. Das Verfahren hat sich in den letzten Jahren zu einem hochwirksamen Instrument der Konfliktlösung entwickelt, da es die Interessen aller Beteiligten einbezieht. Gerade wenn Streitende darauf angewiesen sind, nach einem Konflikt wieder miteinander arbeiten zu müssen, bietet das Mediationsverfahren die Chance einer dauerhaft tragfähigen und einvernehmlichen Lösung.

Seit der Verabschiedung des Mediationsgesetzes gewinnt Mediation weiter an Bedeutung. Die Ausbildung trägt den Gesetzesinhalten Rechnung und befähigt zur selbstständigen haupt- oder nebenberuflichen Ausübung.

Für weitere Informationen siehe S. 71

Strategisches Betriebsratsmanagement

Für Betriebsräte ist eine erfolgreiche Interessenvertretung, wenn sie professionell organisiert werden soll, nur durch umfangreiches rechtliches und politisches Wissen möglich. Neben diesen Kenntnissen müssen Interessenvertretungen aber auch eine strategische Kompetenz entwickeln, um effektiv arbeiten zu können. Mit unserer Fortbildungsreihe verbinden wir wichtige Einzelthemen miteinander und formen daraus ein ganzheitliches Angebot zum strategischen Betriebsratsmanagement.

Für weitere Informationen siehe S. 89

Projektmanagement für Betriebliche Interessenvertretungen

Die Seminarreihe bietet eine Mischung aus klassischem und agilem Projektmanagement, die speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Betrieblichen Interessenvertretungen zugeschnitten ist. Es geht darum, neue Arbeitsweisen und -methoden zu erlernen, um den Herausforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt besser zu begegnen und fit für die Zukunft zu sein.

Für weitere Informationen siehe S. 98



10. Individuelle Beratung und Angebote



Neben dem klassischen Seminarprogramm haben wir weitere spezielle Angebote für Betriebliche Interessenvertreter*innen. Dabei stehen immer die individuellen Bedürfnisse im Vordergrund. Egal ob die Hotline in Anspruch genommen wird, wir ein Inhouse Seminar planen oder wir für eine Bildungsberatung in das Gremium kommen, bei diesen Angeboten gibt es kein fertiges Konzept. Gemeinsam entwerfen wir die perfekte Lösung für die jeweilige Arbeit in der Betrieblichen Interessenvertretung.

Wir freuen uns auf Anfragen!



Susan Paeschke,
stellv. Geschäftsführerin Arbeit und Leben NRW

„Teams entwickeln und verändern sich fortwährend. An einem Strang zu ziehen, heißt gemeinsam Konflikte zu klären, sich Herausforderungen zu stellen und Erfolge zu feiern.“

Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses I	109
Hotline für Betriebliche Interessenvertretungen – Wenn ich jetzt einfach mal jemanden anrufen könnte	110
Mobilseminare/Inhouse-Angebote	111
Bedarfsorientierte Seminarangebote	111
Arbeitsorganisation im Gremium gestalten	112
Einzel stark – gemeinsam überzeugend	113
Einzelcoaching	114
Auskunftspersonen – Seminare für die etwas anderen Interessenvertretungen	115
Bildungsberatung	116
Mein Arbeit und Leben	117
Podcast	117





Bilanzen, GuV, Investitionsrechnung und EBIT?

Der Umgang mit betriebswirtschaftlichen Daten – im Wirtschaftsausschuss, Betriebsratsgremium oder Aufsichtsrat – will gelernt sein.

Es ist eine ständige Herausforderung für Betriebliche Interessenvertretungen, komplexe Fragestellungen auf eine verständliche und handhabbare Ebene herunterzubrechen. Besonders zu „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ macht es von daher Sinn, Seminarinhalte gezielt auf die tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb auszurichten, um möglichst praxisnah lernen zu können.

Hierzu bieten Inhouse-Schulungen die ideale Möglichkeit. Ob neugegründeter oder erfahrener Wirtschaftsausschuss, Aufsichts- und/oder Betriebsratsmitglieder, gerne beraten wir zu den gewünschten Inhalten und erstellen das passende Konzept für jede Zielgruppe.

Bedarf? Einfach melden!

Unsere Seminare zu betriebswirtschaftlichen Themen – insbesondere Wirtschaftsausschussseminare – führen wir mit unserem Kooperationspartner, der Korthäuer & Partner GmbH Essen durch.

Die Korthäuer & Partner GmbH ist als Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft seit Jahren bundesweit in der Beratung und Qualifizierung von Betrieblichen Interessenvertretungen verschiedenster Branchen tätig. Die Referent*innen verfügen als Betriebswirt*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Steuerberater*innen über langjährige Praxiserfahrung.

Alle Schulungen zu betriebswirtschaftlichen Themen sind als Inhouse-Schulungen buchbar.



Grundlagen der Arbeit des Wirtschaftsausschusses I – Keine Angst vor Zahlen!

Für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses ist es oft eine große Herausforderung, einen Jahresabschluss zu lesen.

Um sich unabhängig von den Ansichten der Arbeitgeberseite eine eigene Meinung bilden zu können, ist aber genau das die Grundvoraussetzung. In dem Seminar werden betriebsverfassungsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse praxisnah anhand von Beispielen vermittelt. Die individuellen Fragestellungen der Teilnehmer*innen werden aufgegriffen. Das Seminar bietet den idealen Einstieg für alle, die noch keine Profis in Sachen Wirtschaftsausschuss sind.

Es wendet sich (nicht nur) an neue Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen.

Seminarinhalte

Aufgaben und Rechte des Wirtschaftsausschusses

- › Sitzungen des Wirtschaftsausschusses
- › Auskunftspflicht des Unternehmers
- › Beratung wirtschaftlicher Angelegenheiten
- › Unterrichtung des Betriebsrats
- › Initiativrecht des Wirtschaftsausschusses

Betriebswirtschaftliche Informationsquellen – Zahlen verstehen und richtig interpretieren

- › Externes und internes Rechnungswesen im Überblick
- › Wie lese ich einen Jahresabschluss?
- › Wesentliche Bestandteile des internen Rechnungswesens:
 - Kosten und Leistungsrechnung
 - Finanzplanungsrechnung

Referent*in

Wirtschaftsprüfer*in der Korthäuer & Partner GmbH Essen





Hotline für Betriebliche Interessenvertretungen – Wenn ich jetzt einfach mal jemanden anrufen könnte!

Die Hotline für frische Ideen – Ein Beratungsangebot für Betriebliche Interessenvertretungen

Neben unserem umfangreichen Bildungsprogramm für Betriebliche Interessenvertretungen, bieten wir einen zusätzlichen Service: Die Hotline für Betriebliche Interessenvertretungen.

Sie unterstützt bei aktuellen Problem- und Fragestellungen, die sich rund um die Arbeit von Betrieblichen Interessenvertretungen ergeben.

Im Hintergrund der Hotline arbeitet ein Netzwerk aus

- › Gewerkschafter*innen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund
- › erfahrenen Betriebsrät*innen
- › Expert*innen aus verschiedenen Wissensgebieten
- › erfahrenen und kompetenten Anwäl*innen für Arbeitsrecht aus der Kanzlei silberberger.lorenz

So funktioniert der Kontakt:

Du rufst oder schreibst uns an. Wir klären den Sachverhalt. Bei Bedarf leiten wir deine Frage an eine andere Stelle weiter. So stellen wir sicher, dass du kompetent unterstützt und begleitet wirst.

Dieser Service ist kostenlos und steht an Arbeitstagen von montags bis freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Nach erster Kontaktaufnahme organisieren wir unsere Unterstützung innerhalb von 24 Stunden.



Ansprechpartner und Koordinator:

Otmar Dürotin

Telefon: 0211 - 93800 -50

Mail: hotline@arbeitundleben.nrw



Mobilseminare / Inhouse-Angebote – Seminare für einzelne Gremien

Ab einer gewissen Zahl von Teilnehmer*innen aus einem Betrieb kann es sich lohnen, Seminare als Mobilseminare oder Inhouse-Angebote durchzuführen. Das gesamte Gremium oder nur ein Teil, z.B. Ausschüsse oder Projektgruppen, können teilnehmen.

Das lohnt sich vor allem dann, wenn die Interessenvertretung zu bestimmten Themen einen einheitlichen Wissensstand benötigt. Außerdem wird gemeinsam an der Kooperations- und Teamfähigkeit des Gremiums gearbeitet. Nicht selten lernt man sich in der Gruppe in einem gemeinsamen Seminar noch einmal ganz anders kennen, was die Zusammenarbeit nachhaltig verbessern kann.

Gelerntes kann im Seminar speziell für betriebliche Problemstellungen angewendet werden. Dadurch wird der Betriebs- oder Personalrat wesentlich handlungsfähiger im Betrieb. Die enge inhaltliche Verzahnung mit ver.di ist hierbei ein Grundsatz unserer Arbeit.

Bedarfsorientierte Seminarangebote

Bei unseren Seminaren ist noch nicht das Richtige für das Gremium dabei? Das Gremium hat spezielle Anforderungen oder Herausforderungen im Betrieb?

Innerhalb weniger Tage konzipieren wir gemeinsam ganz nach den jeweiligen Bedürfnissen ein Seminar zugeschnitten auf die betrieblichen Belange. Ziele und Inhalte dieser Seminare orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen des Betriebs- oder Personalrats. Gemeinsam schnüren wir ein Seminarpaket, das inhaltlich den Anforderungen für die Freistellung und Kostenübernahme durch die Arbeitgeber geeignet ist.

Auch wenn noch gar nicht genau feststeht, was benötigt wird, werden wir gerne angesprochen und überlegen gemeinsam, auf was es bei einem individuellen Seminar ankommt.



Für weitere Informationen und Anfragen:

Andreas Gronemeyer

Telefon: 0211 - 93800 -45

Mail: gronemeyer@arbeitundleben.nrw



Arbeitsorganisation im Gremium gestalten

Die vielfältigen Anforderungen aus der Unternehmenswelt erfordern es, dass Betriebliche Interessenvertretungen ihre Arbeit bestmöglich organisieren. Interessenvertretungsarbeit ist immer auch Teamarbeit. Je besser ein Team aufgestellt ist, desto besser kann es die Herausforderungen meistern.

Bei neuen Gremien geht es darum, möglichst schnell zueinander zu finden, um die unterschiedlichen Ressourcen bestmöglich nutzen zu können.

Bei bereits bestehenden Gremien geht es darum, die Arbeitsorganisation und die Zusammenarbeit im Team zu verbessern.

Das Seminar zeigt auf, wie Ziele, strategische Ausrichtung und Arbeitsorganisation im Gremium optimal entwickelt und Konflikte vermieden werden können.

Das Seminar richtet sich an ganze Gremien. Nach einem ausführlichen Klärungsgespräch wird ein maßgeschneidertes Seminarkonzept entwickelt.

Mögliche Seminarinhalte

- › Rolle und Funktion der Betrieblichen Interessenvertretung
- › Arbeitsorganisation und Zeitplanung im Gremium
- › Aufgabenverteilung im Gremium
- › Möglichkeiten der Ausschussbildung
- › Die Geschäftsordnung der Betrieblichen Interessenvertretung
- › Strategische Ziele
- › Umgang mit Konflikten



Einzel stark – gemeinsam überzeugend – Praxisbegleitung und Beratung für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehinderten- vertretungen

Wir unterstützen und begleiten je nach Situation und Anliegen mit

- › Klausurmoderation
- › Teamentwicklung
- › Teamberatung
- › Supervision
- › Coaching
- › Konfliktmoderation
- › Mediation.

Unsere Angebote richten sich an

- › das komplette Gremium
- › Teile des Gremiums
- › einzelne Mitglieder des Gremiums
- › neue Gremien
- › bereits bestehende Gremien.

Nach einem kostenlosen Erstgespräch entwickeln wir ein maßgeschneidertes Angebot.

Unser Team besteht aus Organisationsentwickler*innen, Supervisor*innen, Mediator*innen, Jurist*innen und Coaches.



Für weitere Informationen und Anfragen:

Ariane Münchmeyer

Tel.: 0211 - 93800 -17

Mail: muenchmeyer@arbeitundleben.nrw



Ulrike Lückenotte

Tel.: 0211 - 93800 -70

Mail: lueckenotte@arbeitundleben.nrw



Einzelcoaching

Die Arbeitsanforderungen an die Betrieblichen Interessenvertretungen sind umfangreicher und komplexer geworden. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, benötigen sie spezielle persönliche und soziale Kompetenzen.

In einem individuellen Coaching steht vor allem die Reflexion des eigenen Handelns im Vordergrund. Die Entwicklung der Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit ist dabei genauso wichtig, wie eine hohe Konflikt- und Problemlösefähigkeit. Wir arbeiten mit lösungs- und ressourcenorientierten Methoden in einem professionellen Team mit Berater*innen aus der betrieblichen Praxis.

Mögliche Fragen, die in einem Coaching geklärt werden können:

- 】 Wie bewältige ich bevorstehende schwierige Aufgaben?
- 】 Wie sehe ich meine Rolle im Team?
- 】 Welche persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten habe ich?
- 】 Wie kann ich meine Kommunikationskompetenz verbessern?
- 】 Wie kann ich meine persönliche Balance im Arbeits- und Privatleben finden?

Unser Team besteht aus Organisationsentwickler*innen, Supervisor*innen, Mediator*innen, Jurist*innen und Coaches.

Für weitere Informationen und Anfragen:



Ariane Münchmeyer
Tel.: 0211 - 93800 -17
Mail: muenchmeyer@arbeitundleben.nrw



Ulrike Lückenotte
Tel.: 0211 - 93800 -70
Mail: lueckenotte@arbeitundleben.nrw

Auskunftspersonen – Seminare für die etwas anderen Interessenvertretungen

Sie sind eine Besonderheit der Telekom und dort besonders wichtig: die Auskunftspersonen (AKP). Sie sind die Augen und Ohren des Betriebsrats in den Betrieben. Sie sollen die Betriebsräte bei der Arbeit vor Ort unterstützen. Doch was ist die Grundlage ihrer Tätigkeit?

Zwischen ver.di und der Telekom wurde ein Zuordnungstarifvertrag ausgehandelt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Tarifvertrags ist die Wahl von Auskunftspersonen. Neben den besonderen Schutzvorschriften erwerben AKPs durch ihr Amt auch einen besonderen Schulungsanspruch. Dieser ist von großer Bedeutung, da AKPs sich nur so auf ihre Tätigkeit vorbereiten können.

Arbeit und Leben bietet besondere Seminare für AKPs, die auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Zu den Themen gehören:

- 】 die gesetzlichen Grundlagen
- 】 die konkreten betrieblichen Fragestellungen
- 】 die Handlungsmöglichkeiten, die sich daraus für AKPs ergeben

In Absprache mit dem jeweiligen Betriebsrat und Vertreter*innen der AKPs entsteht so ein individuelles Angebot. Ziel ist, dass die AKPs die Betriebsräte optimal bei ihrer Arbeit unterstützen.

Gerne beraten wir unverbindlich zu möglichen Angeboten!



Für weitere Informationen:
Otmar Dürotin
Tel.: 0211 - 93800 -50
Mail: duerotin@arbeitundleben.nrw



Bildungsberatung maßgeschneidert

Wissen. Entscheiden. Erfolgreich Handeln.

Die Grundlage für professionelle Betriebsratsarbeit ist Weiterbildung. Für die Arbeit im Gremium geht es darum, dass Betriebsratsmitglieder die für ihre Themen und Aufgaben passenden Weiterbildungsangebote besuchen. Dann ist das Gremium auf die vielfältigen Themen und Anforderungen gut vorbereitet.

Mit unserem Angebot „Bildungsberatung maßgeschneidert“ unterstützen wir Betriebsräte durch eine zielführende Personalentwicklung, indem wir die jeweils passende Weiterbildung für jedes Gremiumsmitglied finden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an

- 】 das ganze BR-Gremium
- 】 Freigestelle
- 】 den Betriebsausschuss
- 】 den Bildungsausschuss.

In der Beratung konzentrieren wir uns entweder auf die jeweiligen Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte des Gremiums oder wir betrachten die Entwicklung einzelner Mitglieder des Gremiums. Die Art der Beratung wird im Vorfeld auf die Bedürfnisse des Gremiums abgestimmt.

Dieses Angebot ist ein kostenloser Service und umfasst maximal drei Stunden.

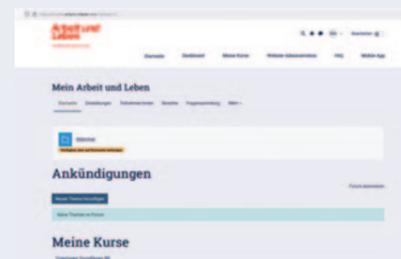
Jetzt anrufen und einen Termin vereinbaren!



Weitere Informationen:
Ariane Münchmeyer
Tel.: 0211- 93800 -17
Mail: muenchmeyer@arbeitundleben.nrw

Mein Arbeit und Leben

Der neue Bereich für Teilnehmer*innen im Web und als App!



Teilnehmer*innen unserer Veranstaltungen bieten wir mit *Mein Arbeit und Leben* ab 2023 einen zusätzlichen Service. In dem geschlossenen Bereich können unter anderem Seminarunterlagen direkt über unsere Internetseite oder die Moodle App abgerufen werden.

Weitere Informationen zur Nutzung finden sich unter:
www.arbeitundleben.nrw/meinarbeitundleben



Podcast – Immer mit dem Ohr am Geschehen

Der Podcast von Arbeit und Leben NRW greift aktuelle gesellschaftspolitische und (arbeits-)rechtliche Fragestellungen auf. Natürlich immer aus der Perspektive von und mit Blick auf Arbeitnehmer*innen.

Für unseren Podcast muss kein Seminar gebucht werden, es ist keine Präsenz erforderlich, er kann jederzeit unabhängig vom Ort und Zeit abgerufen werden.

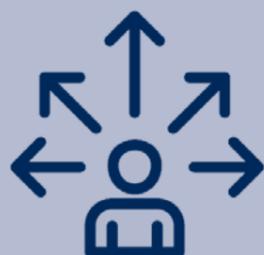
Umso mehr freuen uns über aktive Beteiligung und Fragen oder Themen, die für die Teilnehmer*innen interessant sind. Bei hohem Interesse werden wir die Themen dann in einer unserer nächsten Folgen aufgreifen.

Wünsche, Rückfragen und Anmerkungen gerne per Mail an info@arbeitundleben.nrw



www.arbeitundleben.nrw/interessenvertretung

11. Neue Impulse für die Arbeitswelt



Pagonis Pagonakis,
Projektmitarbeiter Arbeit und Leben NRW

„Mit Projekten bearbeiten wir eine Vielzahl an unterschiedlichen Themen aus der Arbeitswelt und können die Arbeit der Betrieblichen Interessenvertretungen auch außerhalb der „klassischen“ Bildungsarbeit unterstützen. Die Projekte beinhalten Angebote für verschiedene betriebliche Zielgruppen, die Interessenvertretungen in ihre Beratungs- und Betreuungsaufgaben aufnehmen können und die auch für die innerbetriebliche Diskussion neue Impulse setzen können.“

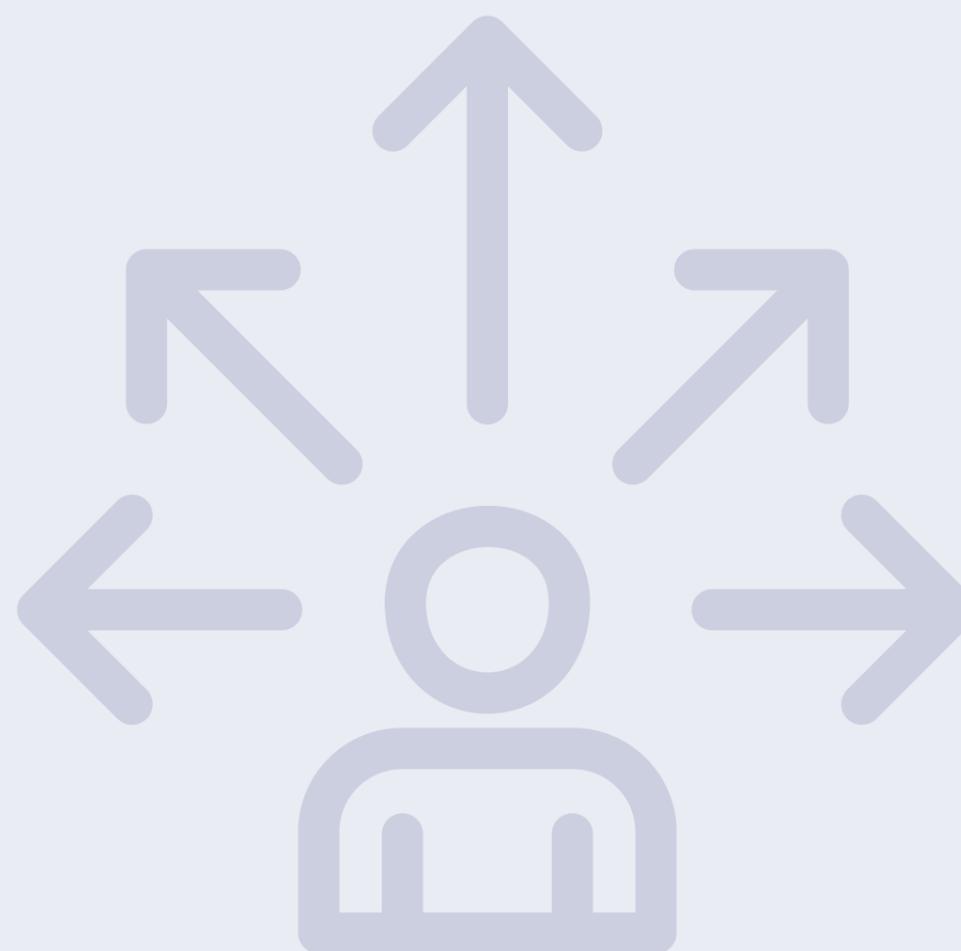
Projekte sind in der Regel öffentlich finanziert und damit sind die Angebote für die Nutzer*innen oft nicht mit Kosten verbunden. So bieten wir u.a. Kolleg*innen Beratung für eine berufliche Weiterbildung und finanzielle Fördermöglichkeiten an, oder auch Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Mit einem Sozialpartnerprojekt fördern wir die arbeitsorientierte Grundbildung im Betrieb. Junge Kolleg*innen können mit internationalen Austauschprogrammen interkulturelle Erfahrungen sammeln.

Mit verschiedenen Workshops sensibilisieren wir in Betrieben für die Chancen der Vielfalt einer diversen Belegschaft und fördern so die Öffnung und gegenseitige Wertschätzung. Mit direkter Beratung und konkreter Hilfestellung unterstützen wir EU-Beschäftigte, die hier in ausbeuterische und menschenverachtende Arbeits- und Lebensbedingungen geraten.

Bei Interesse an diesen oder anderen Themen freuen wir uns sehr über einen Anruf oder eine E-mail.“



Mit beruflicher Weiterbildung fit für die Zukunft	120
Haus der Selbstständigen – Qualifizierungs- und Beratungskonzepte für Solo-Selbstständige	121
Haltung ausbilden – Strukturen in Betrieben demokratisch und divers stärken!	122
BasisKomNet	124
Gemeinsam gegen Arbeitsausbeutung in Transport und Zustellung	125





Mit beruflicher Weiterbildung fit für die Zukunft

Mit kostenloser Weiterbildungsberatung berufliche Qualifizierungen möglich machen



Die Arbeitswelt entwickelt sich fortlaufend weiter. Beschäftigte und Unternehmen müssen sich den Herausforderungen der Transformation der Arbeit und der zunehmenden Digitalisierung stellen. Der Fachkräftemangel verlangt von Unternehmen mehr Engagement in die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Er eröffnet für die Beschäftigten und Menschen ohne Job aber auch neue Chancen am Arbeitsmarkt.



Mit der passenden Weiterbildung können die beruflichen Chancen verbessert werden. Unternehmen mit gut qualifizierten Fachkräften können ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern.



Wenn es um die Frage geht, welche Weiterbildung die sinnvoll ist, unterstützen wir Ratsuchende, im großen Angebot von Fortbildungsangeboten die richtige Qualifizierung zu finden. Da die Kosten für gute Fortbildungen häufig nicht ganz unerheblich sind, beraten wir zu finanziellen Fördermöglichkeiten und stellen den Bildungsscheck NRW aus.

Über den Bildungsscheck wird eine große Bandbreite an Fortbildungen unterstützt. Das Spektrum reicht von fachlichen Kompetenzen, Erwerb von Fortbildungsabschlüssen, über IT-Kenntnisse bis hin zu klassischen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Führung und Konfliktmanagement.

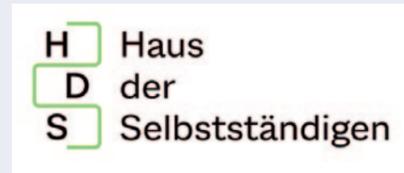
Wenn der Betrieb die Kosten für die Weiterbildung nicht übernimmt, können Personen, die in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten und nur über ein kleines und mittleres Einkommen verfügen, mit dem Bildungsscheck gefördert werden. Gefördert werden Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbständige. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das zu versteuernde Einkommen unter 40.000 Euro liegt, bei gemeinsam veranlagten Personen ist die Grenze bei 80.000 Euro.

Bei den Unternehmen, die für maximal zehn Beschäftigte pro Jahr einen Bildungsscheck erhalten können, darf die Zahl die Beschäftigten nicht über 50 betragen (VZÄ).

Mit dem Bildungsscheck NRW gibt es einen Zuschuss von 50 Prozent (maximal 500 Euro) zu den Fortbildungskosten.



Kontakt
Claudia Bednarski
Tel.: 0211 - 938 00 -24
Mail: wb-beratung@arbeitundleben.nrw



Haus der Selbstständigen – Qualifizierungs- und Beratungskonzepte für Solo-Selbstständige

Die Struktur der Erwerbsformen hat sich in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten enorm gewandelt. Vor allem die Gruppe der Solo-Selbstständigen vergrößerte sich in den letzten 20 Jahren stark. Diese befindet sich hinsichtlich ihrer Interessensvertretung sowie sozioökonomischen Situation im Vergleich zu abhängig Beschäftigten häufig in einer prekäreren Lage.

Hier setzt das **Haus der Selbstständigen** an, um Solo-Selbstständige hinsichtlich ihrer gemeinsamen Interessensvertretung zu stärken und zu unterstützen. **Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.** als Kooperationspartner auf Bundes- sowie Landesebene entwickelt und erprobt Qualifizierungs- und Beratungskonzepte, die der Aktivierung, Organisation und Ermächtigung von Solo-Selbstständigen hinsichtlich ihrer kollektiven Interessensvertretung dienen.

Reformbedarf für Solo-Selbstständige

Die Notwendigkeit dieser Konzepte wird am Reformbedarf greifbar, der durch die Corona-Krise umso deutlicher wurde. Das deutsche Arbeits- und Tarifrecht sowie das europäische Kartellrecht verwehren in weiten Teilen Solo-Selbstständigen den Abschluss tariflicher Vereinbarungen. Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung ist für die meisten Solo-Selbstständigen nicht zwingend oder sie muss auf freiwilliger Basis von ihnen allein getragen werden. Dies führt in vielerlei Hinsicht zu sozioökonomischer Unsicherheit. Trotz beruflicher Heterogenität sind dies gemeinsame Interessen. Auch eine angemessene Vergütung geregelt in Vereinbarungen zu Mindesthonoraren oder vergleichbare Kosten für gleiche Arbeit zählen hierzu.

Projektbezogene Arbeitsweise

Um die Interessen von Solo-Selbstständigen im Blick zu behalten, richtet sich die Entwicklung der Qualifizierungs- und Beratungskonzepte an einem agilen Projektverständnis aus und ist geprägt durch Partizipation sowie durch co-kreatives Arbeiten. Arbeit und Leben entwickelt im Laufe des Projekts Wissens-, Bildungs- und Beratungsinhalten, die der Heterogenität der Solo-Selbstständigen sowie ihrer digitalen Lebensrealität Rechnung tragen. Am Ende des Projekts werden diverse Wissens- und Bildungsressourcen stehen, die auf die Bedürfnisse und Bedarfe von Solo-Selbstständigen ausgerichtet sind.

Projektpartner

Weitere Projektbeteiligte sind die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, INPUT Consulting, zwonull media, ArbeitGestalten, Social Impact und die Georg-Augustin-Universität Göttingen.



Kontakt:
Timo Bayer
Bildungsreferent Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
Tel.: 0211 - 938 00 36
bayer@arbeitundleben.nrw

Das Projekt Haus der Selbstständigen wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

gefördert durch:





Haltung ausbilden

Strukturen in Betrieben demokratisch und divers stärken!
Qualifizierung für Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen und Auszubildende in NRW

Haltung ausbilden – Strukturen in Betrieben demokratisch und divers stärken!

Mit dem Projekt „Haltung ausbilden – Strukturen in Betrieben demokratisch und divers stärken!“ ist Arbeit und Leben seit September 2021 im Netzwerk „Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für Betriebliche Demokratiekompetenz“ mit bundesweit mehr als 30 weiteren Projekten vertreten.

Die Arbeitswelt bildet einen gesellschaftlichen Querschnitt ab und ist von entscheidender Bedeutung für ein demokratisches Zusammenleben. Im Betrieb oder der Berufsschule verbringen Menschen einen großen Teil ihrer Zeit und teilen diese Orte gemeinsam mit Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Einstellungen, Erfahrungen und Haltungen. Trotz der täglich erlebten Diversität sind rassistische Einstellungen und Verschwörungserzählungen keine Seltenheit.

In den vergangenen Jahren haben zudem Krisen, Krieg und ein vielerorts spürbarer Strukturwandel zum Erstarken antidemokratischer Einstellungen beigetragen – Grund genug, dem deutlichen Handlungsbedarf mit Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiekompetenz in der Arbeitswelt zu begegnen!

Junge Menschen stärken – Demokratie schützen!

Gruppendynamiken sowie der Umgang mit rassistischen/diskriminierenden Äußerungen, Verschwörungserzählungen sowie antidemokratischen Haltungen sind für Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen und Auszubildende eine große alltägliche Herausforderung. Gleichzeitig geht es darum, junge Menschen in ihrer demokratischen Grundhaltung auszubilden, damit sie sich von antidemokratischen Entwicklungen innerhalb der Migrationsgesellschaft und somit auch in der Arbeitswelt abgrenzen und diesen mündig entgegen treten können.

Mit dem Abschluss der Qualifizierung erwerben Sie ein persönliches Zertifikat und die teilnehmende Schule/der teilnehmende Betrieb zudem ein Schild mit dem Label:

Haltung ausbilden – so funktioniert's

Strukturen in Betrieben und Berufsschulen demokratisch und divers stärken - so lautet das Ziel der Qualifizierung, die sich an Ausbilder*innen, Berufsschullehrer*innen und Auszubildende aus NRW richtet. In 16 Unterrichtsstunden (flexibel aufgeteilt in z.B. 2 x 8 oder 4 x 4 Std.), vermitteln Ihnen unsere Expert*innen grundlegendes Wissen zu demokratiefördernden Prozessen im Betrieb | in der Berufsschule. Darüber hinaus werden Sie als Teilnehmer*in didaktisch und methodisch darauf vorbereitet, ein Projekt, eine Kampagne oder Aktion zur Demokratiestärkung in Ihrem Betrieb | Ihrer Berufsschule zu initiieren.

Haltungsausbilder*in werden

Als Teilnehmer*in setzen Sie sich im ersten Modul sowohl mit Diskriminierungsmechanismen als auch mit eigenen Privilegien oder Diskriminierungserfahrungen auseinander und erlernen unterschiedliche Ansätze der Prävention von Diskriminierung. Darüber hinaus wird der Blick auf die Herausforderungen im beruflichen/schulischen Alltag gelegt. Im zweiten Modul erfolgt der Transfer in die Praxis mit der methodisch/didaktischen Planung einer innerbetrieblichen/inerschulischen Kampagne, Aktion oder einem Projekt, welches Sie als Abschluss der Qualifikation eigenständig oder als Gruppe durchführen und so einen wichtigen Teil zur demokratischen Stärkung in Ihren beruflichen/schulischen Strukturen beitragen.



Hier wird Haltung ausgebildet!



gefördert durch:



administriert durch:



koordiniert durch:



Modul 1:

- 】 Diskriminierung & Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- 】 eigene Privilegien reflektieren
- 】 für Betroffenenperspektive sensibilisieren
- 】 Empowerment
- 】 Diversität
- 】 Ausbildung diskriminierungsarm und divers gestalten

Modul 2:

- 】 methodischer und didaktischer Transfer in den betrieblichen/schulischen Alltag
- 】 Planen und Strukturieren innerbetrieblicher/schulischer Projekte, Kampagnen sowie Seminare

Zusätzliche Angebote:

- 】 Beratungsangebote im Vorfeld und im Anschluss
- 】 Vernetzungstreffen mit weiteren Haltungsausbilder*innen
- 】 Methodenkoffer

Kontakt:

Homepage: www.arbeitundleben.nrw/haltungausbilden
E-Mail: haltungausbilden@arbeitundleben.nrw

Projektbüro:

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld





BasisKomNet – Arbeitsorientierte Grundbildung in Netzwerken verankern, neue AoG Angebote erproben (digitale und gesundheitliche Grundbildung im Kontext Arbeitswelt) und Qualifizierung Grundbildungscoach entwickeln

Grundbildung umfasst das Wissen und die Fähigkeiten, die notwendig sind, um in der modernen Gesellschaft bestehen zu können. Lesen, Schreiben und Rechnen sind grundlegende Fähigkeiten, die in nahezu allen Lebensbereichen benötigt werden. Darüber hinaus gibt es viele weitere Themen wie digitale Grundkompetenzen und gesundheitliche Grundbildung, die für den Erfolg im Beruf und im Alltag von Bedeutung sind.

Es ist unbestreitbar, dass es einen Bedarf an Grundbildung am Arbeitsplatz gibt, und es ist wichtig, dass betriebliche Interessenvertretungen dieses Thema im Auge behalten und Angebote für Kolleg*innen in ihren Betrieben implementieren.

Das bundesweite Projekt BasisKomNet zielt darauf ab, Grundbildungspartner systematisch zu erschließen und über Rahmenbedingungen erfolgreicher Grundbildung zu informieren. Zudem werden Modell-Formate für digitale Grundbildung und arbeitsorientierte Grundbildung entwickelt, die in verschiedenen Unternehmen eingesetzt werden können.

Unser Angebot

- › Analyse des grundbildungsbedarfs im Betrieb
- › Durchführung von passgenauen Modell-Maßnahmen
- › Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen



Gemeinsam gegen Arbeitsausbeutung in Transport und Zustellung

Neue ver.di-Kampagne „Fair zugestellt statt ausgeliefert!“



Enorm viele Pakete, die pro Tag ausgetragen werden müssen, eine hohe körperlich Belastung, befristete Arbeitsverträge, Arbeitgeber, die keine Erkrankung „erlauben“ – das alles ist Alltag für viele Zusteller*innen.

Prekäre Arbeitsbedingungen bei Transport und Zustellung sind an der Tagesordnung: Bei wiederholten, gemeinsam von ver.di und arbeitsrechtlichen Beratungsnetzwerken organisierten Aktionstagen in der Kurier-, Express- und Paketdienst-Branche (KEP) konnten bundesweit an dutzenden Standorten rund 8.000 Fahrer*innen in Transport und Zustellung erreicht und über ihre Rechte informiert werden. Zudem haben mehrere hundert Beratungsgespräche stattgefunden. Das Bild, das sich daraus ergibt, ist erschreckend: Betroffene berichten immer wieder von nicht gezahlten Gehältern, Repressalien, Überwachung, einem enormen Zeitdruck und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen.



Diese Zustände sind nicht hinnehmbar. Um die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche nachhaltig zu verbessern, hat der ver.di-Fachbereich Postdienste, Speditionen und Logistik die Kampagne „Fair zugestellt statt ausgeliefert!“ gestartet. Ver.di fordert ein „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmer*innenrechte in der Paketbranche“ von der Politik. Dieses soll analog dem Gesetz zur Sicherung der Arbeitnehmer*innenrechte in der Fleischindustrie gestaltet sein und die folgenden Punkte beinhalten:

1.) Das Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal

Werkverträge und Nachunternehmerketten, welche der Mechanismus für Lohn- und Sozialdumping sind, gehören verboten. Bei den Nachunternehmern tragen vor allem die Beschäftigten einen großen Teil des Betriebsrisikos, nicht die Arbeitgeber.

2.) Gesundheitsschutz durch Gewichtsbegrenzung von Paketen

Ver.di fordert eine Gewichtsbeschränkung von 20 kg für Paketsendungen. Diese Forderung leitet ver.di aus arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen und der Empfehlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ab. Darüber hinaus wäre es wichtig, dass es eine Kennzeichnungspflicht für schwere Sendungen gibt. Einem Paket sieht man schließlich nicht an, ob darin Watte verschickt wurde oder 20 Kilogramm Hundefutter. Damit sich die Beschäftigten dann auf das richtige Tragen der Sendung einstellen können. Hierzu fordert ver.di eine gesetzliche Regelung.



3.) Wirksame Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Unabhängige Kontrollen in der KEP-Branche durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zeigen, dass Verstöße gegen den Mindestlohn und sozialversicherungsrechtliche Pflichten in der Branche weit verbreitet sind. Deshalb muss der Zoll personell besser ausgestattet werden, um wirksamere Kontrollen durchführen zu können.

Um diese Ziele zu erreichen, werden unsere Beratungsstellen weiter eng mit ver.di zusammenarbeiten sowie die Öffentlichkeit über Missstände aufklären und Beschäftigte individuell, unbürokratisch und kostenlos unterstützen.

Mittlerweile gibt es auch eine Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen.

Für grenzenlose Solidarität, gegen grenzenlose Ausbeutung!

12. Weitere Services/Hinweise zu unseren Seminaren



Bei Fragen von der Seminarreservierung bis zur Seminarbuchung oder auch für eine vorherige Seminarberatung stehen wir gerne als Ansprechpartner*in zur Verfügung!



Bildung lohnt sich – Der Weiterbildungspass	128
Terminübersicht	129
Unser Team	134
Tagungsstätten	135
Teilnahmebedingungen und Hinweise	136
Der Weg zur Teilnahme	138
Entsendebeschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG	139
Mitteilung an den Arbeitgeber über die Seminarteilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG	140
Anmeldeformular	141
ver.di-Beitrittsformular	143
Impressum	144





Bildung lohnt sich – Der Weiterbildungspass

Bildung bei Arbeit und Leben lohnt sich immer. Wer bei uns ein Seminar besucht, bekommt einen Weiterbildungspass: Ein kleines Kärtchen, auf dem die Seminarbesuche vermerkt werden - wie eine Quittung. Wer viermal bei uns war, erhält von uns ein „Überraschungsgeschenk“.



Service-Hotline

Unter den Telefonnummern
0211 - 93800 / -17 / -37 / -45 / -49 / -70

bzw. unter der Mail-Adresse info@arbeitundleben.nrw
stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Wir beraten bei der Seminarwahl, Bildungsplanung und wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet oder die Teilnahme am Seminar verweigert.



Terminübersicht

Januar

15.01. – 19.01. 2024	Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen I – Chancen und Möglichkeiten online	22
17.01. – 18.01.2024	LinkedIn für Betriebsräte: Strategien für professionelle Präsenz und Meinungsführerschaft Wuppertal	86
23.01. – 25.01.2024	Beamtenrecht I – Einführung in das Beamtenrecht Unna	26
29.01. – 02.02.2024	BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit – Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer! Witten	11
29.01. – 02.02.2024	Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen I – Chancen und Möglichkeiten Witten	22
29.01. – 02.02.2024	Rhetorik I – Erfolgreich Argumentieren und Verhandeln Geldern	66

Februar

19.02. – 23.02.2024	BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung – „Mensch geht vor...“ Witten	13
19.02. – 23.02.2024	BR IV: Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan und wirtschaftlich wichtige Daten – Das einzig Beständige ist der Wandel Dortmund	16
20.02. – 22.02.2024	Start der Reihe Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement – Ausbildung zur* zum betrieblichen Eingliederungsbegleiter*in in vier Modulen Bielefeld	62
26.02. – 28.02.2024	BR V: Personalplanung, Weiterbildung und Gesundheitsschutz – Strategische Themen in der Betriebsratsarbeit Duisburg	17
26.02. – 28.02.2024	Teamprozesse verstehen – Indirekte Steuerung in Gruppen Geldern	54
26.02. – 01.03.2024	BR III: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten – Agieren statt reagieren Wuppertal	15
27.02.2024	Arbeits- und Sozialordnung 2024 – Das jährliche Update für Betriebliche Interessenvertretungen Duisburg	36
28.02. – 01.03.2024	Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67? Wesel	43
28.02. – 01.03.2024	Zeitmanagement Dortmund	74

März

04.03. – 08.03.2024	AuT I: Arbeits- und Tarifvertragsrecht I – Grundlagenseminar Witten	18
04.03. – 08.03.2024	Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen II – Schutz und Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen Witten	23
06.03.2024	Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr Essen	103
12.03. – 14.03.2024	Ausbildungsreihe Strategisches Betriebsratsmanagement – Modul 1 Bochum	89
13.03. – 15.03.2024	Seminarreihe Projektmanagement für Betriebliche Interessenvertretungen – Modul 1 Bochum	98
18.03. – 20.03.2024	Digitaler Stress – Auswirkungen neuer Arbeitsformen Bremen	49
19.03. – 21.03.2024	Künstliche Intelligenz im Betrieb: KI-Verordnung und Mitbestimmung – Gestaltungsansätze und Strategien der Einflussnahme für Betriebsräte im Umgang mit Künstlicher Intelligenz Unna	94

April

08.04. – 09.04.2024	People Analytics in der Personalentwicklung – Strategische Ausrichtung und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats Essen	96
08.04. – 12.04.2024	BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit – Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer! Bielefeld	11
08.04. – 12.04.2024	BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung – „Mensch geht vor...“ Bielefeld	13
08.04. – 12.04.2024	BR III: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten – Agieren statt reagieren Bielefeld	15



08.04. – 12.04.2024	BR IV: Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan und wirtschaftlich wichtige Daten – Das einzig Beständige ist der Wandel Bielefeld	16
08.04. – 12.04.2024	Einführung in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz – Gesund arbeiten? Aber sicher! Dortmund	20
15.04.2024	Außertarifliche Angestellte – ein Thema für Betriebsräte! Essen	38
15.04. – 17.04.2024	Textwerkstatt: besser und schneller schreiben Wesel	80
16.04. – 18.04.2024	Barrierefreiheit in der Arbeitswelt Wesel	50
17.04. – 19.04.2024	Reihe Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement – Modul 2 Dortmund	13
22.04. – 26.04.2024	Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen III – Gestaltung und Festigung der Arbeit als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (SBV) Essen	24
23.04.2024	Home Office und mobiles Arbeiten – Ort- und Zeitsouveränität oder entgrenztes Arbeiten? Essen	92
23.04. – 25.04.2024	Beamtenrecht II – Zuruhesetzung und Disziplinarrecht Duisburg	27
23.04. – 25.04.2024	Künstliche Intelligenz im Betrieb: KI-Verordnung und Mitbestimmung – Gestaltungsansätze und Strategien der Einflussnahme für Betriebsräte im Umgang mit Künstlicher Intelligenz Fulda	94
24.04. – 25.04.2024	Ausbildungsreihe Strategisches Betriebsratsmanagement – Modul 2 Bochum	89

Mai

13.05. – 14.05.2024	Mitarbeiter*innenbefragungen – Durchführung und strategischer Einsatz für Betriebliche Interessenvertretungen Bochum	76
13.05. – 17.05.2024	Rhetorik III – Richtig präsentieren Geldern	68
14.05. – 16.05.2024	Messbar besser verhandeln – Mit der quantitativen Verhandlungsmethode professionell und wirkungsvoll zu gemeinsamen Entscheidungen kommen Bochum	84
28.05.2024	Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr Essen	103

Juni

03.06. – 05.06.2024	Psychische Erkrankungen im Arbeitskontext: Verstehen, erkennen, handeln – Grundlagenwissen für Betriebliche Interessenvertretungen Wesel	58
03.06. – 06.06.2024	Wirkungsvoll moderieren Billerbeck	70
03.06. – 07.06.2024	Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen I – Chancen und Möglichkeiten Wesel	22
03.06. – 07.06.2024	Rhetorik II – Die wirkungsvolle Rede Billerbeck	67
10.06. – 12.06.2024	BR V: Personalplanung, Weiterbildung und Gesundheitsschutz – Strategische Themen in der Betriebsratsarbeit Unna	17
10.06. – 12.06.2024	(Gehirn-)Doping am Arbeitsplatz (Neuro-Enhancement) Geldern	53
10.06. – 12.06.2024	Öffentlichkeitsarbeit I – Kreativ und rechtssicher kommunizieren Duisburg	77
10.06. – 14.06.2024	AuT II: Arbeits- und Tarifvertragsrecht II – Aufbauseminar Wesel	18
17.06. – 19.06.2024	Erfolgreiche Beratung bei Widersprüchen – Wenn der Grad der Behinderung (GdB) nicht stimmt ... Geldern	37
17.06. – 21.06.2024	BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung – „Mensch geht vor...“ Bergneustadt	13
19.06. – 21.06.2024	Reihe Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement – Modul 3 Geldern	62
24.06. – 28.06.2024	Der Mantel- und Entgelttarifvertrag bei der Deutsche Post AG Unna	31
25.06. – 26.06.2024	Ausbildungsreihe Strategisches Betriebsratsmanagement – Modul 3 Bochum	89

Juli

01.07. – 05.07.2024	BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit – Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer! Billerbeck	11
01.07. – 05.07.2024	BR III: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten – Agieren statt reagieren Billerbeck	15
01.07. – 05.07.2024	BR IV: Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan und wirtschaftlich wichtige Daten – Das einzig Beständige ist der Wandel Meschede	16
03.07. – 05.07.2024	Seminarreihe Projektmanagement für Betriebliche Interessenvertretungen – Modul 2 Bochum	98

August

20.08. – 21.08.2024	Ausbildungsreihe Strategisches Betriebsratsmanagement – Modul 4 Bochum	89
26.08. – 28.08.2024	Professioneller Umgang mit Beschäftigten mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz Geldern	52
26.08. – 28.08.2024	Führung im Gremium – Rolle, Führungsstil und Selbstverständnis von Interessenvertretungen mit Führungsverantwortung Duisburg	88
26.08. – 30.08.2024	BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung – „Mensch geht vor...“ Wuppertal	13
26.08. – 30.08.2024	BR III: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten – Agieren statt reagieren Meschede	15
26.08. – 30.08.2024	Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen II – Schutz und Sicherung der Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen Meschede	23
27.08. – 29.08.2024	Reihe Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement – Modul 4 Billerbeck	62
28.08. – 30.08.2024	Clever in Rente 1: Was ist möglich vor 67? Wuppertal	43

September

02.09.2024	Datenschutz für Betriebs- und Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen – Sicherer Umgang mit Beschäftigendaten Essen	95
03.09.2024	Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr Essen	103
09.09. – 11.09.2024	BR V: Personalplanung, Weiterbildung und Gesundheitsschutz – Strategische Themen in der Betriebsratsarbeit Meschede	17
09.09. – 11.09.2024	AuT III: Arbeits- und Tarifvertragsrecht III – Aufbauseminar Billerbeck	19
09.09. – 11.09.2024	Öffentlichkeitsarbeit II – Kommunikation als Kampagne Duisburg	78
16.09. – 20.09.2024	AuT I: Arbeits- und Tarifvertragsrecht I – Grundlagenseminar Bergneustadt	18
16.09. – 17.09.2024	Reihe Professionelles Betriebliches Eingliederungsmanagement – Abschlusskolloquium Köln	62
18.09. – 20.09.2024	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Ein Überblick Dortmund	21
25.09. – 27.09.2024	Aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht Duisburg	30
25.09. – 27.09.2024	Der Entgelttarifvertrag bei der Deutsche Post AG Unna	32
25.09. – 27.09.2024	Depression am Arbeitsplatz: Praxiswissen für Betriebsräte und Vertrauenspersonen Wuppertal	60

Oktober

07.10. – 11.10.2024	BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit – Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer! Bielefeld	11
07.10. – 11.10.2024	BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung – „Mensch geht vor...“ Bielefeld	13
07.10. – 11.10.2024	BR III: Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten – Agieren statt reagieren Bielefeld	15
07.10. – 11.10.2024	BR IV: Betriebsänderungen, Interessenausgleich, Sozialplan und wirtschaftlich wichtige Daten – Das einzig Beständige ist der Wandel Bielefeld	16
07.10. – 11.10.2024	Grundlagen für die Arbeit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen I – Chancen und Möglichkeiten Essen	22



Bildungsberatung bei Arbeit und Leben. Sind noch Fragen?

Bei Fragen zur **Bildungsberatung** und zum **Freistellungsanspruch** geben gerne Auskunft:



Andreas Gronemeyer
Bildungsreferent
gronemeyer@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800 -45



Ariane Münchmeyer
Bildungsreferentin
muenchmeyer@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800 -17



Laura Koczelnik
Bildungsreferentin
koczelnik@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800 -49



Kai Schulz
Bildungsreferent
schulz@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800-37



Ulrike Lückenotte
Bildungsreferentin
lueckenotte@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800 -70

Bei Fragen zur **Seminaranmeldung** oder zu **Programminhalten**:



Silke Abdellattif
Verwaltungsmitarbeiterin
abdellattif@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800-18



Theodora Schiller
Verwaltungsmitarbeiterin
schiller@arbeitundleben.nrw
Tel. 0211 - 93800 -96



Saskia Buckting
Verwaltungsmitarbeiterin
buckting@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800-97



Michelle Zurke
Verwaltungsmitarbeiterin
zurke@arbeitundleben.nrw
Tel.: 0211 - 93800-20

Tagungsstätten

Bergneustadt
PHÖNIX Hotel
Am Räschen 2
51702 Bergneustadt

Berlin
InterCity Hotel Berlin Ostbahnhof
Am Ostbahnhof 5
10243 Berlin

Bielefeld
Mercure Hotel Johannisberg
Am Johannisberg 5
33615 Bielefeld

ver.di Bildungszentrum Das Bunte Haus
Senner Hellweg 461
33689 Bielefeld

Billerbeck
Hotel Weißenburg
Gantweg 18
48727 Billerbeck

Bochum
Mercure Hotel
Massenbergstraße 19-21
44787 Bochum

Bremen
IntercityHotel
Bahnhofsplatz 17-18
28195 Bremen

Dortmund
InterCity Hotel
Katharinenstraße 9
44137 Dortmund

Mercure Hotel Dortmund Centrum
Olpe 2
44135 Dortmund

Ringhotel Drees
Hohe Straße 107
44139 Dortmund

Duisburg
InterCity Hotel Duisburg
Mercatorstraße 57
47051 Duisburg

Mercure Hotel Duisburg City
Landfermannstraße 20
47051 Duisburg

Essen
Hotel Franz
Steeler Straße 261
45138 Essen

InterCity Hotel Essen
Hachestraße 10
45127 Essen

Essen
Philharmonie / Saalbau
Huysenallee 53
45131 Essen

Fulda
Hotel Fulda Mitte
Lindenstraße 45
36037 Fulda

Geldern
Hotel See Park
Danziger Straße 5
47608 Geldern

Gladenbach
ver.di Bildungszentrum Gladenbach
Schloßallee 33
35075 Gladenbach

Hattingen
DGB Tagungszentrum Hattingen
Am Homberg 44-50
45529 Hattingen

Meschede
Welcome Hotel
Berghausen 14
59872 Meschede

Köln
Stadthotel am Römerturm
St.-Apern-Straße 32
50667 Köln

Unna
Ringhotel Katharinenhof
Bahnhofstraße 49
59423 Unna

Wesel
Welcome Hotel
Rheinpromenade 10
46487 Wesel

Witten
Ardey Hotel Witten
Ardeystraße 11-13
58452 Witten

Wuppertal
Hotel Vienna House Easy
Auf dem Johannisberg 1
42103 Wuppertal



Teilnahmebedingungen und Hinweise

Unsere Veranstaltungen der politischen und sozialen Bildung stehen allen Interessent*innen ohne Rücksicht auf Partei-, Organisations- oder Konfessionszugehörigkeit offen. Veranstaltungen können sich mit ihren Themen an spezielle Zielgruppen richten. Für Arbeitnehmer*innen, Schwerbehindertenvertreter*innen, Betriebs- und Personalrät*innen bietet Arbeit und Leben als privatrechtlich organisierte Bildungseinrichtung Fortbildungsveranstaltungen an. Für Einladungen zu zielgruppenorientierten Veranstaltungen sind ausschließlich pädagogische Gründe maßgeblich. Ebenso kann aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen die Zahl der Teilnehmer*innen begrenzt werden.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich unter Angabe des Seminartitels und des Termins an. Sie können hierfür das Anmeldeformular in unserem Programm nutzen, sich über unsere Internetseite anmelden oder uns Ihre Anmeldung formlos per Fax / durch die Post zusenden.

Für die Anmeldung zu unseren Online-Seminaren und E-Learning Angeboten ist die Angabe einer gültigen E-Mailadresse, auf die Sie regelmäßig Zugriff haben, erforderlich. Jede*r Teilnehmer*in wird mit einem persönlichen Link zum gebuchten Inhalt eingeladen. Die Systemvoraussetzungen und Netzwerkeinstellungen für unsere Online-Seminare können auf unserer Internetseite eingesehen werden. Alle technischen Voraussetzungen, wie die Funktion von Mikrofon, Lautsprechern, Webcam und eine stabile Internetverbindung sind von den Teilnehmer*innen zu gewährleisten und liegen nicht in der Verantwortung von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW.

Anmeldebestätigung/Zahlungsweise

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn wir eine Anmeldebestätigung versandt haben. Bei Seminaren nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW) fügen wir die jeweils benötigten Unterlagen dem Schreiben bei. Die Seminargebühr für Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Soweit der/die Arbeitgeber*in dafür aufkommt, erhält diese*r von uns nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung eine Gesamtabrechnung. Teilnehmer*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass die für die Kostenübernahme durch den/die Arbeitgeber*in notwendigen formalen Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. Beschluss des Betriebsrates).

Bei Studienseminaren ist eine Anzahlung von 10 Prozent der Seminargebühr, mindestens aber von 25,00 € erforderlich. Die Restzahlung erfolgt vier Wochen vor Beginn des Studienseminars, soweit nicht durch den/die Veranstalter*in eine andere Regelung vorgesehen ist (siehe ggf. gesonderte Teilnahmebedingungen). Bei Studienseminaren im europäischen Ausland und bei Fernreisen wird den Teilnehmer*innen ein Sicherungsschein ausgehändigt. Etwa 10-14 Tage vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar, aus der Informationen zur Anreise, zur Unterbringung und zum Seminarverlauf hervorgehen. Bei Studienseminaren erfolgt in der Regel vier bis sechs Wochen vor Beginn eine Vorbereitungsveranstaltung, zu der die Teilnehmer*innen gesondert eingeladen werden. Erfolgt bei einer halben Doppelzimmerbuchung keine weitere Buchung durch Dritte, muss der Einzelzimmerzuschlag gezahlt werden.

Stornierung der Anmeldung von Präsenzveranstaltungen

Für Abmeldungen, die bis 6 Wochen vor Beginn der Präsenzveranstaltung erfolgen, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von maximal 25,00 EUR (pro Teilnehmer*in). Danach ist eine Reduzierung der Kosten nicht mehr möglich. Es ist der volle Seminarbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat in Textform zu erfolgen. Die Berechtigung zur Teilnahme kann jederzeit übertragen werden. Voraussetzung ist, dass die neuen Daten unverzüglich Arbeit und Leben DGB/VHS NRW mitgeteilt werden. Bei Studienseminaren raten wir zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldebestätigung unter Vorlage unseres Schreibens bei einem Reisebüro.

Stornierung der Anmeldung von E-Learning Angeboten wie z.B. Online-Seminaren

Für Abmeldungen, die bis 8 Tage vor Beginn eines E-Learning Angebotes erfolgen, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von maximal 25,00 EUR (pro Teilnehmer*in). Die Berechtigung zur Teilnahme kann übertragen werden. Voraussetzung ist, dass die neuen Daten mindestens zwei Arbeitstage vor Beginn des Online-Seminars an Arbeit und Leben DGB/VHS NRW mitgeteilt werden. Danach ist eine Reduzierung der Kosten nicht mehr möglich.

Programmänderungen/Seminarabsage

Änderungen des Programms, zeitliche und räumliche Verlegung von Veranstaltungen bleiben vorbehalten. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Verhinderung von Referent*innen kann eine Veranstaltung abgesagt werden. In diesem Fall wird die bereits gezahlte Seminargebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber Arbeit und Leben DGB/VHS NRW begründet eine Absage unsererseits nicht.

Kurzfristige Preisänderungen

Die Kalkulation der Kosten, die mit den Tagungshotels/ Bildungsstätten in Verbindung stehen, unterliegt aktuellen Preisschwankungen, die die Häuser an Arbeit und Leben weitergeben.

- ▶ Wir müssen uns daher vorbehalten, die in den Veranstaltungsausschreibungen angegebenen Kosten für Übernachtung/ Frühstück kurzfristig anzupassen.
- ▶ Preiserhöhungen im Bereich der Tagungsstättenpauschale versuchen wir zu vermeiden – eine Weitergabe müssen wir uns aber auch hier leider vorbehalten.

Über die Anpassung werden wir spätestens 42 Tage vor Beginn der Veranstaltung informieren.

Haftung

Arbeit und Leben haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW bzw. dessen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings für die Durchführung des Vertrags wesentliche Pflicht verletzt worden, so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist. Bei Studienseminaren empfehlen wir den Abschluss entsprechender Versicherungen.

Urheberrecht

Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW vervielfältigt oder verbreitet werden. Arbeit und Leben DGB/VHS NRW behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmer*innen zur Verfügung.

Datenschutz

Der Datenschutz ist gewährleistet. Erhoben werden Vor- und Zuname des/der Teilnehmer*in, die Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Darüber hinaus werden Bankverbindung und Kontonummer gespeichert. Diese Daten werden ausschließlich für die Seminarabwicklung und interne Statistiken erhoben. Sie dienen damit auch der jährlichen Übersendung des Bildungsprogramms. Darüber hinaus ist der Zugang zu den Daten auf hauptberufliche Mitarbeiter*innen der Arbeitsgemeinschaft Arbeit & Leben – DGB/VHS NRW beschränkt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt lediglich bei der Zurverfügungstellung unserer E-Learning Angebote und Webinare und ist darüber hinaus untersagt. Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, lassen Sie uns das bitte wissen.

Teilnahmebescheinigungen

Über die Teilnahme an dem belegten Seminar stellen wir eine Teilnahmebescheinigung aus.

Beratungsmöglichkeit

Sollten Sie Fragen zum Anmeldeverfahren, zu den Teilnahmebedingungen oder zum konkreten Seminarangebot haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Beschwerdemanagement/Ombudsperson

Für Anregungen und Kritik sind wir immer dankbar. Zusätzlich haben wir die Funktion einer Ombudsfrau eingerichtet. Sie steht für Beschwerden, die nicht direkt mit uns zufriedenstellend geklärt werden können, zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Yvonne Sachtje,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes NRW (MAGS),
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Stand 30.09.2022



Der Weg zur Teilnahme für Betriebsratsmitglieder an einer Bildungsveranstaltung nach § 37 Abs. 6 BetrVG

1. Schritt: Seminarauswahl

Aus dem Bildungsprogramm wählt das Betriebsratsgremium für seine Mitglieder und Ersatzmitglieder die für ihre Arbeit erforderlichen Seminare aus.

2. Schritt: Ordnungsgemäßer Betriebsratsbeschluss

Die bzw. der Betriebsratsvorsitzende lädt ca. 6 Wochen vor Seminarbeginn zu einer Betriebsratssitzung ein. Die Tagesordnung muss den TOP „Beschlussfassung über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern nach § 37 Abs. 6 BetrVG“ enthalten:

- a) Entsendung der Kollegin Rita Arbeit zum Seminar „BR I“ vom 08.04. – 12.04.2024 in Bielefeld
- b) Entsendung des Kollegen Gerd Leben zum Seminar „Rhetorik I“ vom 29.01. – 02.02.2024 in Geldern

Auf der Betriebsratssitzung wird die Entsendung der Kollegin Arbeit und des Kollegen Leben nach § 37 Abs. 6 BetrVG beschlossen. Beide beteiligen sich an der Abstimmung.

Der Beschluss wird im Wortlaut und der Angabe der Stimmenmehrheit in der Niederschrift der Betriebsratssitzung aufgenommen. (Nicht vergessen: jeder Niederschrift ist eine Anwesenheitsliste beizufügen, in die sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eigenhändig einzutragen hat).

Der Betriebsrat kann grundsätzlich selbst bestimmen, zu welchem Zeitpunkt die Seminarteilnahme erfolgt. Betriebliche Notwendigkeiten sind nur bei nicht freigestellten Betriebsratsmitgliedern zu berücksichtigen. Als Merkposten gilt hier, der Betriebsablauf darf auf Grund der Teilnahme des Betriebsratsmitglieds nicht zum Stillstand kommen. **Eine Beschlussvorlage findet ihr auf Seite 139.**

3. Schritt: Mitteilung an den Arbeitgeber

Der BR teilt den Entsendungsbeschluss dem Arbeitgeber mit. Ein Musterschreiben befindet sich auf Seite 140.

4. Schritt: Anmeldung

Der Betriebsrat schickt die Anmeldung und Bescheinigung über den BR-Beschluss, gern auch als Fax oder E-Mail, möglichst bis 6 Wochen vor Seminarbeginn an Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. Das Anmeldeformular findet ihr auf Seite 141 und unter www.arbeitundleben.nrw

5. Schritt: Anmeldebestätigung von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.

- a) Nach ihrer Anmeldung erhalten die Kolleg*innen von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW eine Bestätigung per Mail oder an ihre Privatanschrift.
- b) Ca. vier Wochen vor Seminarbeginn erhalten die Kolleg*innen per Mail oder an ihre Privatanschrift das Einladungsschreiben.

6. Schritt: Seminarteilnahme

Die Kolleg*innen nehmen an dem Seminar teil. Um Bezahlung der Hotelkosten/Seminarpauschale brauchen sie sich nicht zu kümmern. Arbeit und Leben DGB/VHS NRW rechnet die Kosten mit dem Arbeitgeber nach Ende des Seminars ab.

Freistellung für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Die Freistellung erfolgt nach § 179 SGB IX.

Sie sind von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Entgelts oder der Dienstbezüge zu befreien, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX. Satz 3 gilt auch für die/den mit der höchsten Stimmzahl gewählten Stellvertreterin/Stellvertreter, wenn wegen ihrer/seiner ständigen Heranziehung die Teilnahme an einer Schulungs- und Bildungsveranstaltung erforderlich ist. Für die Schwerbehindertenvertretung ist ein Beschluss nicht notwendig.

Unser Service:

Gerne reservieren wir unverbindlich vorab einen Seminarplatz. Ein Anruf genügt!

Alle Kosten für Seminar, Unterkunft und Verpflegung werden direkt dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Es ist keine Vorleistung erforderlich.

Unsere Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerkschaftssekretär*innen

Fachbereich A
Landesfachgruppe IKT
0211 - 618 24-346

Fachbereich PSL NRW
0211 - 618 24-0

gewährleistet eine kompetente Beratung in allen Fragen zur Arbeit der Interessenvertretung.

Der Betriebsrat der Firma:

....., den

Entsendebeschluss nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, das Betriebsratsmitglied / die Betriebsratsmitglieder

1.

2.

zu dem Seminar

gem. § 37 Abs. 6 BetrVG vom bis zu entsenden.

Das Seminar wird durchgeführt von

und findet statt in

Der Preis beträgt Euro und die Kosten für Übernachtung Euro und

Tagungsstättenpauschale Euro.

Im Falle der Verhinderung wird / werden als Ersatzteilnehmer*innen am Seminar teilnehmen:

1.

2.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren

Betriebsratsmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Der Antrag wurde angenommen abgelehnt

Ort Datum

.....
Unterschrift der/des Betriebsratsvorsitzenden

.....
Unterschrift weiteres Betriebsratsmitglied

Betriebsrat der Firma:

An die
Geschäftsleitung

**Mitteilung über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds
zu einem Seminar nach § 37.6 BetrVG**

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am beschlossen,
das Betriebsratsmitglied / Mitglied der Jugendvertretung

Frau / Herrn

zur Teilnahme an einem Seminar mit dem Thema:

.....
zu entsenden.

Zeit:

Ort:

Der Preis beträgt Euro und die Kosten für Übernachtung Euro und
Tagungsstättenpauschale Euro.

Sollte das obengenannte Mitglied verhindert sein, benennt der Betriebsrat

Frau / Herrn
.....

als Ersatzteilnehmer*in.

Die in dem oben genannten Seminar vermittelten Kenntnisse sind für die sach- und fachgerechte
Betriebsratsarbeit gemäß § 37.6 BetrVG erforderlich. Bei der Festlegung der zeitlichen Lage der
Teilnahme an dem Seminar hat der Betriebsrat die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Ort Datum

Stempel / Unterschrift des Betriebsrats

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft,
Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf

Einfach faxen: 0211 - 93800 -27
oder mailen an
info@arbeitundleben.nrw

**Anmeldung des Betriebs- / Personalrats der Schwerbehindertenvertretung für eine Teilnahme
an einem Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG/§ 179 Abs. 4 SGB IX/§ 42 Abs. 5 LPVG/§ 46 Abs. 6 BPersVG**

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Name/Vorname:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

beschäftigt bei (Firma):

Anschrift (Firma):

.....

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

.....

.....

Kostenstelle / Bestellnummer:

tagsüber erreichbar: Telefon Fax

E-Mail

Funktion im Betrieb: BR/PR-Vorsitzende/r stellv. BR/PR-Vorsitzende/r (freigestelltes) BR/PR-Mitglied SBV

Sonstiges

nimmt an folgendem Seminar teil:

Thema:

Zeit: Ort:

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch (Rauchen, Funktionsbeeinträchtigungen ...) vor?

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*

(Für Schwerbehindertenvertretungen nicht erforderlich!)

Die/der oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs- / Personalrats vom

nach an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den

.....
Unterschrift des Betriebs- / Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen und unverzüglich an Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. weiterleiten.
Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.



Dez. 2023	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jan. 2025
1. Mo. Heiligabend	1. Fr.	1. Do.	1. Fr.	1. Mo. Dinstag	1. Mi. Tag der Arbeit	1. So.	1. Mo. 27. Do.	1. Do.	1. So.	1. Di.	1. Fr. Abkehrfest*	1. Mo. 1. Advent	1. Mi. Heiligabend
2. Di.	2. Sa.	2. Fr.	2. So.	2. Di.	2. Do.	2. Sa.	2. Mo.	2. Fr.	2. Mo.	2. Mi.	2. Sa.	2. Mo.	2. Do.
3. Mi.	3. So.	3. Sa.	3. So.	3. Mi.	3. Fr.	3. So.	3. Mo.	3. Do.	3. Di.	3. Do.	3. So.	3. Mo.	3. Do.
4. Do.	4. So.	4. Sa.	4. So.	4. Do.	4. Fr.	4. So.	4. Mo.	4. Do.	4. Di.	4. Do.	4. So.	4. Mo.	4. Do.
5. Fr.	5. So.	5. Sa.	5. So.	5. Fr.	5. Fr.	5. So.	5. Mo.	5. Do.	5. Di.	5. Do.	5. So.	5. Mo.	5. Do.
6. Sa.	6. So.	6. Sa.	6. So.	6. Sa.	6. So.	6. So.	6. Mo.	6. Do.	6. Di.	6. Do.	6. So.	6. Mo.	6. Do.
7. So.	7. Mo.	7. So.	7. So.	7. So.	7. Fr.	7. So.	7. Mo.	7. Do.	7. Di.	7. Do.	7. So.	7. Mo.	7. Do.
8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.	8. Mo.
9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.	9. Di.
10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.	10. Mi.
11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.	11. Do.
12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.	12. Fr.
13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.	13. Sa.
14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.	14. So.
15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.	15. Mo.
16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.	16. Di.
17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.	17. Mi.
18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.	18. Do.
19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.	19. Fr.
20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.	20. Sa.
21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.	21. So.
22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.	22. Mo.
23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.	23. Di.
24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.	24. Mi.
25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.	25. Do.
26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.	26. Fr.
27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.	27. Sa.
28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.	28. So.
29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.	29. Mo.
30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.	30. Di.
31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.	31. Mi.

0211 – 938 00 -18/-20/-96/-97 • www.arbeitundleben.nrw • info@arbeitundleben.nrw

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Ich möchte Mitglied werden ab: 0 | 1 | 2 | 0 | _____
 Straße: _____ Hausnummer: _____ Geburtsdatum: _____
 Land/PLZ: _____ Wohnort: _____ Geschlecht: weiblich männlich
 Telefon: _____ E-Mail: _____

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos ausgeübte Tätigkeit: _____
 Arbeiter*in Selbständige*r monatlicher Bruttoverdienst: _____ €
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____ Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe: _____
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe: _____
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) Dual Studierende*r Monatsbeitrag: _____ €
 Sonstiges bis: _____ Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße: _____ Hausnummer: _____
 PLZ: _____ Beschäftigungsort: _____
 Branche: _____
Ich wurde geworben durch:
 Name Werber*in: _____
 Mitgliedsnummer: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name (nur wenn Kontoinhaber*in abweichend): _____
 Straße und Hausnummer: _____
 PLZ/Ort: _____

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

